

**HESSISCHER LANDTAG**

21. 06. 2016

75. Sitzung

Wiesbaden, den 21. Juni 2016

Amtliche Mitteilungen	5223	Frage 537	5226
<i>Entgegengenommen</i>	5223	Rüdiger Holschuh	5226, 5226
Präsident Norbert Kartmann	5223	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	5226, 5226
1. Fragestunde		Frage 539	5226
– Drucks. 19/3419 –	5223	Timon Gremmels	5226, 5227, 5227
<i>Abgehalten</i>	5236	Ministerin Priska Hinz	5227, 5227, 5227
Frage 532	5223	Frage 540	5227
Judith Lannert	5224	Dr. Daniela Sommer	5227, 5227, 5228
Minister Stefan Grüttner	5224, 5224	Minister Stefan Grüttner	5227, 5227, 5228
Norbert Schmitt	5224	Frage 541	5228
Frage 533	5224	Dr. Daniela Sommer	5228, 5228, 5229
Judith Lannert	5224	Minister Stefan Grüttner	5228, 5229, 5229
Minister Stefan Grüttner	5224, 5224, 5225	Frage 542	5229
Gerald Kummer	5224	Judith Lannert	5229
Gerhard Merz	5225	Minister Boris Rhein	5229
Frage 534	5225	Frage 543	5229
Kurt Wiegel	5225	Karin Wolff	5229
Minister Stefan Grüttner	5225, 5225	Minister Boris Rhein	5230
Dr. Daniela Sommer	5225		
Frage 535	5225		
Kerstin Geis	5225, 5226		
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	5225, 5226		

Frage 544	5230	2. Regierungserklärung der Hessischen Ministerin der Justiz betreffend „Digitale Agenda für das Recht“	5236
Ulrich Caspar	5230	<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	5250
Minister Tarek Al-Wazir	5230	69. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend digitale Agenda für das Recht – digitalen Hausfriedensbruch bestrafen	5250
Frage 545	5230	– Drucks. 19/3507 –	5250
Torsten Warnecke	5230, 5230, 5231	<i>Angenommen</i>	5250
Minister Peter Beuth	5230, 5231, 5231	Ministerin Eva Kühne-Hörmann	5236
Frage 546	5231	Karin Müller (Kassel)	5239
Timon Gremmels	5231, 5231	Heike Hofmann	5241
Minister Tarek Al-Wazir	5231, 5231	Dr. Ulrich Wilken	5243
Frage 547	5231	Florian Rentsch	5246
Christoph Degen	5231, 5232, 5232	Hartmut Honka	5248
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	5232, 5232, 5232, 5232	Präsident Norbert Kartmann	5223
Lothar Quanz	5232	3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz	5250
Frage 548	5232	– Drucks. 19/3428 –	5250
Daniel May	5232	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	5257
Minister Boris Rhein	5233, 5233	Dieter Franz	5250
Dr. Daniela Sommer	5233	Markus Meysner	5251, 5252
Frage 549	5233	Marius Weiß	5252
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	5233, 5234	Hermann Schaus	5252
Minister Peter Beuth	5234, 5234	Eva Goldbach	5254
Frage 550	5234	Wolfgang Greilich	5255
Lena Arnoldt	5234	Minister Peter Beuth	5256
Minister Stefan Grüttner	5234, 5234	4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbGHAG)	5257
Lothar Quanz	5234	– Drucks. 19/3470 –	5257
Frage 553	5234	<i>Nach erster Lesung dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	5259
Gerhard Merz	5234, 5235, 5235	Ministerin Eva Kühne-Hörmann	5257, 5263
Minister Stefan Grüttner	5235, 5235, 5235	Heike Hofmann	5257
Frage 551	5236	Florian Rentsch	5258
Lena Arnoldt	5236	Karin Müller (Kassel)	5258
Minister Stefan Grüttner	5236	Marjana Schott	5258
<i>Anlage 1</i>	5261	Christian Heinz	5258

Die Fragen 565, 566, 570, 571, 579 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 554, 555, 558 bis 561, 564, 657 bis 569, 572 bis 578 und 580 bis 586 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsidentin Ursula Hammann
Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Mathias Samson
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretär Jo Dreiseitel
Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Jürgen Banzer
Sigrid Erfurth
Mürvet Öztürk

(Beginn: 14:03 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, verehrte Gäste auf der Besuchertribüne! Ich darf Sie herzlich begrüßen zur 75. Plenarsitzung des Hessischen Landtags.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich Folgendes erklären.

Im Vorfeld der uns allen bekannten Armenien-Resolution des Deutschen Bundestages, aber vor allem auch danach hat es heftige verbale Angriffe gegen Abgeordnete des Deutschen Bundestages, insbesondere der Kolleginnen und Kollegen mit türkischer Herkunft, gegeben. Dass sich daran auch der türkische Staatspräsident beteiligt hat, findet ebenso und sehr deutlich unsere Kritik.

Da diese Entwicklung nicht nur unmittelbar Abgeordnete des Deutschen Bundestages, sondern mittelbar einen jeden gewählten Volksvertreter betrifft, bedarf es nach meiner Einschätzung dieser Erklärung. Wir stehen als Abgeordnete auch der deutschen Landtage und im Speziellen unseres Hessischen Landtags in solidarischer Verpflichtung mit unseren Kolleginnen und Kollegen türkischer Herkunft.

Ich möchte dies am Beginn unserer heutigen Sitzung deutlich machen und darf dazu den Bundestagspräsidenten Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert zitieren:

Wir [Abgeordnete] stellen uns jeder Kritik, und wir ertragen auch persönliche Angriffe und Polemik. Doch jeder, der durch Drohungen Druck auf einzelne Abgeordnete auszuüben versucht, muss wissen: Er greift das ganze Parlament an.

Weiter sagt Lammert:

Dass ein demokratisch gewählter Staatspräsident im 21. Jahrhundert seine Kritik an demokratisch gewählten Abgeordneten des Deutschen Bundestages mit Zweifeln an deren türkischer Abstammung verbindet, ihr Blut als „verdorben“ bezeichnet, hätte ich nicht für möglich gehalten,

Ich schließe mich ausdrücklich diesen Aussagen des Herrn Bundestagspräsidenten an.

(Lebhafter allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen. Ich glaube, es ist richtig gewesen, dieses Zitat zu nehmen, ohne eigene Worte zu finden, weil es deutlich macht, was wir denken. Es ist auch richtig gewesen, dies am Anfang festzustellen.

Dass wir am heutigen Tag noch einer Parlamentskollegin von uns in Großbritannien zu gedenken haben, hätte auch keiner für möglich gehalten. Deswegen will ich sehr gern Jo Cox in das einbeziehen, was ich gesagt habe. Es ist ein verdammt hoher Preis, den Jo Cox für ihre politische Überzeugung gezahlt hat. Deswegen bedarf dies ebenso unseres Gedenkens.

Abschließend möchte ich hinzufügen: Dass wir auf dem Marktplatz mit Abgeordneten, Bürgerinnen und Bürgern zusammen waren, um der Opfer von Orlando zu gedenken, war die angemessene Beteiligung an der großen Trauer um die Toten von Orlando. Ganz herzlichen Dank dafür.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Widerspricht jemand? – Das ist nicht der Fall.

Dann können wir zunächst einmal die Tagesordnung ergänzen. Die Tagesordnung vom 14. Juni 2016 sowie ein Nachtrag vom heutigen Tag mit insgesamt 68 Punkten liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag entnehmen können, haben wir in den Punkten 63 bis 67 Anträge auf Aktuelle Stunden, die wir gemäß Geschäftsordnung mit fünf Minuten pro Aktueller Stunde abhandeln. Interfraktionell wurde vereinbart, dass Tagesordnungspunkt 67 nach Tagesordnungspunkt 65 und danach erst Tagesordnungspunkt 66 aufgerufen wird. Wir beginnen mit den Aktuellen Stunden, wie gehabt, am Donnerstag um 9 Uhr.

Auf Ihren Plätzen liegt ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend digitale Agenda für das Recht – digitalen Hausfriedensbruch bestrafen, Drucks. 19/3507. Wird die Dringlichkeit bejaht?

(Günter Rudolph (SPD): Na ja!)

– Trotz allem wird sie bejaht. Dann wird er Punkt 69 unserer Tagesordnung, und wir können ihn mit der Regierungserklärung unter Tagesordnungspunkt 2 aufrufen. – Kein Widerspruch, dann verfahren wir so.

Es sind keine weiteren Anträge zur Tagesordnung vorhanden, wir können sie damit genehmigen. Spricht jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so beschlossen.

Wir tagen heute bis 19 Uhr. Wir beginnen mit der Fragestunde, danach mit Tagesordnungspunkt 2.

Herr Kollege Banzer hat sich für heute aus Krankheitsgründen entschuldigt.

Meine Damen und Herren, die Auswahl der sieben Persönlichkeiten für das Kunstwerk „Himmel über Hessen. Licht-gestalten“ haben die Schülerinnen und Schüler des Orientierungskurses Politik und Wirtschaft der E-Phase des Theodor-Heuss-Gymnasiums Homberg (Efze) getroffen, die vom 17. bis 19. Mai 2016 an dem Seminar „Im Zentrum der Landespolitik“ teilgenommen haben. Unsere Promis hinter uns sind Johann Wolfgang von Goethe, Konrad Zuse, Anne Frank, Jacob Grimm, Wilhelm Grimm, Otto Hahn und Konrad Duden.

Einen besonderen Geburtstag, weil er rund war, konnte Herr Kollege Caspar am 31.05. begehen. Lieber Herr Caspar, herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Geburtstag, alles Gute für Sie, Gottes Segen und viel Gesundheit.

(Allgemeiner Beifall)

20 Jahre nach Herrn Caspar wurde Herr Heinz geboren – so kann man es auch formulieren. Lieber Christian Heinz, auch Ihnen herzlichen Glückwunsch zu Ihrem runden Geburtstag, auch Ihnen alles Gute, gute Gesundheit für die Zukunft.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 19/3419 –

Ich eröffne sie mit der **Frage 532** des Abg. Dr. Bartelt. – Frau Kollegin Lannert für Herrn Dr. Bartelt, bitte schön.

Judith Lannert (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie unterstützt sie den Umbau und die Sanierung des Kreiskrankenhauses Weilburg?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, mit Bescheid vom 18.01.2016 hat das Krankenhaus für diverse Umbaumaßnahmen einen Förderbescheid in Höhe von 1,287 Millionen € erhalten. Damit ist auch die letzte vom Krankenhaus im Rahmen der Einzelförderung angemeldete Maßnahme, die förderfähig war, in einem Bauprogramm berücksichtigt und dementsprechend gefördert worden.

Seit dem 01.01. dieses Jahres erhalten Krankenhäuser, die in den Krankenhausplan des Landes Hessen aufgenommen sind, jährlich pauschale Fördermittel für Investitionsmaßnahmen. Das Krankenhaus Weilburg erhält demnach in den kommenden fünf Jahren jährlich voraussichtlich zwischen 780.000 und 1,2 Millionen €.

Darüber hinaus sind für die Sanierung des Krankenhauses 3 Millionen € in das Kommunalinvestitionsprogramm des Landes eingestellt. Weitere 2 Millionen € aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes sind beantragt.

Das Krankenhaus in Weilburg ist im Rahmen der stationären Versorgung für diesen Teil des Landes nach Auffassung des zuständigen Ministeriums unverzichtbar.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Heute werden viele Fragen zur Unterstützung der Landesregierung für Krankenhäuser gestellt. Deswegen frage ich die Landesregierung: Wie unterstützt denn die Landesregierung das Krankenhaus in Lindenfels?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, das Krankenhaus in Lindenfels ist seitens des Landes in dem gleichen Sinne gefördert worden wie alle Krankenhäuser in Hessen. Die betriebswirtschaftliche Führung eines Krankenhauses liegt allerdings nicht in der Verantwortung des Landes Hessen, sondern des jeweiligen Trägers und Betreibers.

Darüber hinaus ist die Tatsache, dass dort über Jahre hinweg Defizite erwirtschaftet worden sind, seitens des Trägers – das ist der Klinikverbund Südhessen mit dem Universitätsklinikum Mannheim mit einer Beteiligung von 85 % – zu beurteilen. Das Land trägt an dieser Stelle kei-

nerlei Verantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung eines Krankenhauses.

(Wortmeldung des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, eine Frage des Fragestellers, der nicht die Frage gestellt hat, und die zweite muss ein anderer stellen. Nur der Fragesteller hätte noch zwei übrig. – Er will aber auch nicht mehr.

Ich rufe die **Frage 533** auf. – Frau Lannert für Herrn Dr. Bartelt. Bitte sehr.

Judith Lannert (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie unterstützt sie den Klinikneubau in Melsungen?

(Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Einen Augenblick, bitte. – Herr Staatsminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, mit Bescheid vom 23. Februar dieses Jahres wurden der Asklepios Schwalm-Eder-Kliniken GmbH für den Neubau der Klinik in Melsungen 15 Millionen € Fördermittel nach § 25 HKHG 2011 im Rahmen der Einzelförderung bewilligt. Auch hier gilt, dass durch die Gesetzesänderung zum 1. Januar 2016 die Krankenhäuser, die in den Krankenhausplan des Landes aufgenommen sind, mit festen Beträgen gefördert werden. Voraussichtlich wird die Klinik in Melsungen in den nächsten Jahren mit einer jährlichen Pauschale in einer Größenordnung von rund 940.000 € zu rechnen haben. Die Pauschale kann dann von den Krankenhausträgern eigenverantwortlich auch für den Klinikneubau oder für andere Investitionen genutzt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Gerald Kummer (SPD):

Ich frage die Hessische Landesregierung: Wie unterstützt sie den Umstrukturierungsprozess der Kreisklinik Groß-Gerau GmbH?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, wenn Sie sich die Kennzahlen der Kreisklinik Groß-Gerau anschauen, die veröffentlicht sind – hier insbesondere die Bilanzen –, stellen Sie fest, dass die Kreisklinik Groß-Gerau vor zwei Jahren ein Defizit von ungefähr 6,7 Millionen € und im letzten Jahr ein Defizit von 6,8 Millionen € – in Anführungszeichen – „erwirt-

schaftet“ hat, obwohl Hinweise des Landes im Hinblick auf die Betriebsführung und auch hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung gegeben worden sind.

An dieser Stelle gilt genauso wie in Lindenfels: Das Land Hessen steht mit Ratschlägen zur Seite, führt aber kein Klinikum. Die Klinik steht in der Verantwortung des kommunalen Trägers. Die Frage, die Sie eben gestellt haben, müssen Sie eigentlich in den zuständigen Ausschüssen des Kreises stellen, um dort eine Antwort zu bekommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Minister, würden Sie zugeben, dass das nicht die Antwort auf die Frage des Kollegen war? Die Frage lautete, wie das Land die Klinik Groß-Gerau im Bereich der Investitionen unterstützt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Diese Frage habe ich beantwortet, Herr Kollege Merz. Das Kreiskrankenhaus Groß-Gerau hat die gleichen Fördermittel bekommen wie alle anderen Krankenhäuser in der gleichen Situation.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 534** auf. – Kollege Wiegel stellt sie für den Abg. Tipi.

Kurt Wiegel (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie fördert sie den Neubau der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Offenbach?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, der Ersatzneubau wurde mit Bewilligungsbescheid vom 14. März dieses Jahres mit 8,5 Millionen € gefördert. Der Neubau orientiert sich an den besonderen Anforderungen psychiatrischer Patienten und legt einen Schwerpunkt auf die Patientensicherheit und auf Maßnahmen der Suizidprävention. Durch die finanzielle Förderung des Landes Hessen wurde somit ein erheblicher Beitrag zu einer wohnortnahen Versorgung seelisch kranker Menschen geleistet.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Minister Grüttner, sehen Sie denn die Versorgung in diesem Bereich in Ballungsgebieten sowie im ländlichen Raum gesichert, und sind weitere Bauten geplant?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, wir verfolgen die Entwicklung insbesondere des psychiatrischen Versorgungsangebots mit einer hohen Aufmerksamkeit. Wir haben eine flächendeckende Versorgung innerhalb des Landes. Sofern sich die Diskussion – wie aktuell beispielsweise im Hinblick auf den tagesklinischen Bereich in Weilmünster – auf Erweiterungsmaßnahmen bezieht, werden wir dies in den Gesundheitskonferenzen oder auch in der Landeskrankenhauskonferenz beraten. Sollte dort eine Empfehlung zu einem Ausbau des Versorgungsangebots gegeben werden, so werden wir dem auch Folge leisten.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 535** auf. Frau Abg. Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie werden an den hessischen Schulen die Verbrauchsmaterialien, die gemäß § 153 Abs. 4 HSchG nicht der Lernmittelfreiheit unterliegen, für die in InteA-, Intensiv- und Regelklassen beschulten Flüchtlinge finanziert?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Geis, gemäß § 153 Abs. 4 HSchG gelten Gegenstände wie Schreib- und Zeichenmaterial nicht als Lernmaterial. Somit können diese Gegenstände grundsätzlich nicht über das Budget der Lernmittelfreiheit finanziert werden und sind durch die Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern selbst zu beschaffen. Nichtsdestotrotz wurden hinsichtlich der von schulpflichtigen Flüchtlingen benötigten Lernmittel die erforderlichen Schritte eingeleitet.

Schülerinnen und Schüler in Intensivklassen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen – das ist unser InteA-Programm – erhalten einen Pauschalbetrag in Höhe von 40 €. Dieser Pauschalbetrag dient dazu, auf die Bedarfe der Flüchtlinge einzugehen und es den Schulen zu ermöglichen, die für die individuelle Förderung der Flüchtlinge benötigten Lernmittel zu beschaffen.

Unterjährig wird für neu ankommende Flüchtlinge eine Nachsteuerung durchgeführt, sodass für jeden Flüchtling, der in Intensivklassen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen unterrichtet wird, die benötigten Lernmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Flüchtlinge, die in Regelklassen unterrichtet werden, erhalten den für diese Regelklasse vorgesehenen Pauschalbetrag und werden über diesen mit Lernmitteln ausgestattet.

Flüchtlinge, die sich im laufenden Asylbewerberverfahren befinden, erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Zuständig für diese Leistungen sind die Kommunen.

Wurde die Aufenthaltserlaubnis erteilt, erhalten Flüchtlinge in der Regel Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Zuständig für diese Leistungen sind entweder die Optionskommunen oder die gemeinsamen Einrichtungen der Kommune und der Bundesagentur für Arbeit. Das für den Unterricht benötigte Schreib- und Zeichenmaterial wird demnach aus diesen Leistungen finanziert.

Sollte die Beschaffung der benötigten Schreib- und Zeichenmaterialien durch die Eltern oder Schülerinnen und Schüler auch nach Prüfung der obigen Finanzierungsvorgaben nicht möglich sein, kann die Schule einen Antrag nach § 153 Abs. 4 Hessisches Schulgesetz beim Hessischen Kultusministerium auf Anerkennung der Schreib- und Zeichenmaterialien als Lernmittel stellen. Nach der Anerkennung durch das Hessische Kultusministerium kann die Schule aus dem ihr zur Verfügung stehenden Lernmittelbudget das Schreib- und Zeichenmaterial beschaffen und den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Inwieweit werden Eltern von Flüchtlingskindern darüber informiert, dass sie einen Antrag stellen können?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Was die von mir erwähnten Leistungen der Kommunen betrifft, ergibt sich die Aufklärung der betreffenden Personen in dem Prozess, über den sie auch sonstige Leistungen von der Kommune beziehen. Was die speziellen Möglichkeiten der Schule anbelangt, so bemerken die Lehrerinnen und Lehrer, die die Klassen unterrichten, wenn es ein Problem mit der Verfügbarkeit des Schreib- und Zeichenmaterials gibt. Dann kann natürlich, im Rahmen des Erforderlichen, innerhalb der Schule Abhilfe geschaffen werden. Mir ist aber, ehrlich gesagt, kein solcher Fall bekannt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 537, Herr Abg. Holschuh.

Rüdiger Holschuh (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit der Besetzung der seit Sommer 2015 vakanten Stelle der Leiterin des Staatlichen Schulamts für den Kreis Bergstraße und den Odenwaldkreis zu rechnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Wenn es nach mir geht, sehr bald.

(Rüdiger Holschuh (SPD): Das ist schon ganz gut!)

Herr Abg. Holschuh, die Stelle war bereits im Mai 2015 ausgeschrieben. Die Auswahlentscheidung konnte jedoch aufgrund eines Konkurrentenstreitverfahrens eines Bewerbers nicht vollzogen werden. Zwischenzeitlich hat die ausgewählte Bewerberin ihre Bewerbung zurückgezogen. Deswegen haben wir die erforderlichen Schritte eingeleitet. Nachdem das Schulamt zunächst durch den Stellvertreter geleitet wurde, ist am 13. April 2016 eine vorübergehende Amtsleitung beauftragt worden. Damit ist der ordnungsgemäße Verwaltungsablauf gewährleistet.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Holschuh, Zusatzfrage.

Rüdiger Holschuh (SPD):

Das heißt, die Stelle wird noch einmal ausgeschrieben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Das haben wir vor. Allerdings ist auch gegen den Abbruch des Bewerbungsverfahrens zurzeit ein gerichtliches Eilverfahren anhängig. Das heißt, wir sind auch insoweit von dem Fortgang des gerichtlichen Verfahrens und der Entscheidung des Gerichts abhängig.

Präsident Norbert Kartmann:

Die Frage 538 wurde von Herrn Kollegen Yüksel zurückgezogen.

Wir kommen zu **Frage 539**. Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wieso gab es bislang keine verbindliche Zusage der Umweltministerin an die Naturschutzverbände, dass diese in die Mittelvergabe der Einnahmen aus der neu gestarteten Umweltlotterie eingebunden werden, wie dies in anderen Bundesländern üblich ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Umweltministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Gremmels, die Naturschutzverbände werden bei der anstehenden Erarbeitung der notwendigen Förderrichtlinie für die Ausgabe der Mittel aus der Umweltlotterie beteiligt. Es ist aber in dem gemeinsam mit Lotto Hessen erstellten Konzept nicht vorgesehen, dass sie in die konkreten Entscheidungen zur Mittelvergabe einbezogen werden.

Das hat auch einen guten Grund. Mit den Erträgen aus der Umweltlotterie soll insbesondere die Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie durch Förderung geeigneter Projekte unterstützt werden. Die Naturschutzverbände, die in der Regel in vielen Fällen als Projektträger oder Initiator auftreten, können hiervon besonders profitieren. Insofern ist es dann nicht möglich, dass sie gleichzeitig über die Mittelvergabe mitentscheiden. Deswegen ist eine förmliche Mitwirkung der Verbände in den einzelnen, nach den Vorgaben der Förderrichtlinie abzuwickelnden Zuwendungsverfahren nicht vorgesehen.

Aber wir haben gerade bei den Naturschutzverbänden besonders dafür geworben, Ideen für die wöchentlichen Projekte einzureichen, für die pro Jahr immerhin ca. 250.000 € ausgeschüttet werden. Wir haben da sehr großen Erfolg.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

In anderen Bundesländern gibt es auch Umweltlotterien. Dort sind die Naturschutzverbände einbezogen, obwohl sie am anderen Ende auch davon profitieren. Warum ist das in Hessen nicht möglich?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Gremmels, ich habe Ihnen eben erläutert, dass das in dem Konzept, das mit Hessen-Lotto erarbeitet wurde, so nicht vorgesehen war. Deswegen werden wir anders verfahren. Die hessische Umweltlotterie ist eine andere als in vielen anderen Bundesländern.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Die Verbände haben vorgeschlagen, die Lotterierträge über die Gremien der Stiftung Hessischer Naturschutz zu vergeben, weil das eine bewährte Struktur sei. Warum ist dieser Vorschlag von Ihnen und von Lotto Hessen nicht aufgegriffen worden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Weil wir über die Verwendung der Mittel, die wir über die Umweltlotterie generieren, im Ministerium sehr viel größere Projekte finanzieren können, und zwar nicht allein im Naturschutzbereich. Der Stiftungszweck würde die Möglichkeiten der Mittelvergabe einengen.

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Frage ist **Frage 540**. Frau Abg. Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Mit welcher Zielrichtung prüft sie derzeit eine ergänzende Förderung von Famulaturabschnitten zur Fachkräftesicherung von Ärztinnen und Ärzten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, es ist ausgesprochen wichtig, schon sehr frühzeitig im Medizinstudium Anreize für eine Tätigkeit im ambulanten Sektor zu setzen. Daher sollen Studierende eine finanzielle Unterstützung von bis zu 595 € erhalten, wenn sie sich für die Ableistung eines Famulaturabschnitts in einer hausärztlichen Praxis entscheiden, die ihren Sitz in einer hessischen Stadt oder Gemeinde mit bis zu 20.000 Einwohnern hat. Das wurde ganz bewusst auf kleinere Kommunen und Städte bezogen. Hierfür stellt die Hessische Landesregierung insgesamt 200.000 € jährlich zur Verfügung. Die Auszahlung wird über die Kassenärztliche Vereinigung erfolgen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Welche weiteren Rahmenbedingungen unterstützen oder schaffen Sie, um diesen Fachkräftemangel zu verhindern?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Wir werden uns in der nächsten Woche im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz als Erstes mit dem Masterplan Medizinstudium 2020 auseinandersetzen und dort eine gemeinsame Positionsbeschreibung der Länder im Hinblick auf die Studienplätze vornehmen.

Zweitens. Seit dem Gesundheitspakt fördern wir zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum die Kompetenzzentren Weiterbildung Allgemeinmedizin an den Universitätsstandorten Frankfurt

und Marburg, um insbesondere die Allgemeinmedizin in den Fokus zu nehmen und Anreize für die Niederlassung und die Tätigkeit als Hausarzt zu geben.

Wenn sich Ärztinnen und Ärzte tatsächlich für eine Niederlassung entscheiden, fördert die KV Hessen darüber hinaus diese Niederlassung mit Investitionszuschüssen bei der Praxiseröffnung.

Darüber hinaus unterstützen wir all die Maßnahmen, die beispielsweise im Kreis Hersfeld-Rotenburg oder im Kreis Fulda vorgenommen werden. Hier werden bereits Abiturienten, die sich für ein Medizinstudium entschieden haben, angeschrieben, um sie für einen Teil ihres Medizinstudiums wieder zurück in ihren heimischen Kreis zu holen. Die „Landarztpartie“ der Universität Frankfurt, gemeinsam mit dem Landkreis Fulda, ist eine geradezu beispielgebende Initiative, wie an der Stelle ein Interesse geweckt werden kann, sich im ländlichen Raum niederzulassen, um damit auf Dauer dort die gesundheitliche Versorgung zu sichern.

Der gesamte Gesundheitspakt 2.0 ist so ausgelegt, dass insbesondere die hausärztliche Versorgung in ländlichen Räumen als attraktiv dargestellt und demgemäß gefördert wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Dr. Sommer, eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben jetzt sehr viel vom Nachwuchs gesprochen. Wie sieht es denn mit den stillen Reserven aus? Sie kennen sicherlich die Studie „Fachkräftemangel in Gesundheitswesen und Pflegewirtschaft bis 2030“. Die Autoren schlagen vor, stille Reserven – also ausgebildete Ärzte, die momentan nicht in ihrem Beruf tätig sind – wieder für die Berufsausübung zu motivieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, wir haben doch schon gute Erfahrungen bei der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden gemacht, als sie zu uns gekommen sind.

Was die stille Reserve bei den Ärzten anbelangt, müssen wir sehr genau schauen, wie sich das im Hinblick auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen versteht. Das ist nicht so trivial, wie es sich auf den ersten Blick darstellt. Denn letztendlich hat das auch damit zu tun, wie sich die Ruhestandsbezüge der Ärzte verändern, wenn sie erneut in eine praktische Tätigkeit hineingehen. Letztendlich ist das noch nicht geklärt. Dennoch ist diese Reserve durchaus von Interesse.

Dazu gehört aber noch ein anderer Gesichtspunkt: Die möglicherweise vorhandene Reserve wird immer älter. Denn die Hausärzte, die aus der aktiven Praxis ausscheiden, sind heutzutage deutlich älter als in der Vergangenheit, und häufig nehmen sie ihre Praxistätigkeiten schon sehr viel länger wahr, als sie sich das in ihrer persönlichen Lebensplanung vorgenommen hatten – denn es ist außerordentlich schwierig, Praxisnachfolger zu finden. Diese Per-

sonen dann noch als Reserve zu requirieren, ist ausgesprochen schwierig.

Deswegen ist das zwar ein Ansatz, aber er wird das Problem der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum nicht lösen können, sodass wir nach weiteren, alternativen Möglichkeiten suchen und diese umsetzen müssen. Dabei geht es um Ärztenetze, ärztliche Kooperationen, medizinische Versorgungszentren und all das, was wir auch über unsere Modellregionen, die wir mit unserem Gesundheitspakt fördern, entwickelt haben und woraus wir Erkenntnisse erwarten. Das sind die geeigneteren Maßnahmen dafür, um auch in Zukunft die ambulante Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen.

Präsident Norbert Kartmann:

Dazu gibt es keine Wortmeldung mehr.

Damit kommen wir zur **Frage 541**. Frau Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum wurde bislang nur jeder dritte Antrag bezüglich der Niederlassungsförderung von Ärztinnen und Ärzten positiv beschieden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, die KV Hessen und die Verbände der Krankenkassen haben die Förderkriterien zum 1. Juli 2015 für die Ansiedlungsförderung neu definiert und an die Planungsbereiche im Sinne der Bedarfsplanung angepasst. Das führte in den Monaten nach der Umstellung dazu, dass erst einmal das Antragsvolumen zurückgegangen ist. In der Zwischenzeit hat man sich auf die neuen Förderkriterien eingestellt, die Zahl der Anträge steigt wieder. Zwischenzeitlich wurde auch klargestellt, dass gewisse Antragsgruppen nicht förderfähig sind. Auch das hat zu einer geringeren Anzahl positiver Bescheide geführt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, heißt das, jeder dritte Antrag, der nicht positiv beschieden wurde, war von Ärzten gestellt, die von diesem Programm nicht profitieren können?

Eine weitere Frage: Herr Grüttner, ist diese Niederlassungsförderung ein erfolgreiches Instrument zum Auf- und Ausbau der flächendeckend möglichst wohnortnahen Versorgung? Wie bewerten Sie das?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, nur nebenbei: Das ist zwar trickreich, aber zwei Fragen auf einmal, das geht nicht, für die Zukunft. – Herr Staatsminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Ich versuche, die eine Frage, die mir in zwei Teilen gestellt worden ist, in einem Satz zu beantworten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dabei nehme ich mir ein Beispiel des an Monaten deutlich älteren Kollegen Dr. Hahn, der das in der Vergangenheit ebenfalls getan hat.

Ja, in der Tat war nach dieser Veränderung der Förderkriterien ein großer Teil der Anträge, ungefähr ein Drittel, nicht förderfähig – was ich bedauert habe, weil dieses Kriterium der Ansiedlungsförderung ein im Prinzip ausgesprochen erfolgreiches Instrument ist, um damit in unterversorgten Gebieten die Möglichkeit zu eröffnen, dass sich dort Ärzte niederlassen und dort für eine Sicherstellung der ärztlichen Versorgung wirken. – Ein Satz.

(Zuruf der Abg. Dr. Daniela Sommer (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Sie haben eine Frage daraus gemacht, dann haben Sie jetzt noch Ihre zweite Frage gut. Bitte schön, Frau Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Reicht denn der Strukturfonds aus, der dafür aufgesetzt worden ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, das ist im Gesundheitspakt vereinbart worden, aber diese Gelder stammen aus den Mitteln, die die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung zur Verfügung stellen.

In der Zwischenzeit haben wir insofern eine Auskömmlichkeit, weil sich die Förderkriterien verändert haben: von einem Fixkostenzuschuss in der ersten Förderperiode hin zu einer flexiblen Handhabung der Förderhöhe. Denn es ist relativ klar, dass beispielsweise die Praxiseinrichtung eines psychotherapeutischen Arztes einen geringeren Aufwand als beispielsweise die eines Augenarztes verlangt. Insofern können die Förderhöhen im Hinblick auf die Zuschüsse angepasst werden sowie auch daran, welche Anträge gestellt werden. Bisher ist die Förderhöhe als ausreichend zu erachten.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 542, Frau Abg. Lannert.

Judith Lannert (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Erwartungen knüpft sie an das kürzlich gemeinsam mit den Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Hessen e. V. (LAKS) gestartete, deutschlandweit einmalige Modellprojekt für die Förderung der Soziokultur in Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wissenschaftsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Verehrte Frau Abg. Lannert, mit dem Abschluss der Vereinbarungen über einen Modellversuch zur Förderung der Soziokultur in Hessen ist es gelungen – und darüber sind wir sehr glücklich –, ein deutschlandweit wirklich einzigartiges und auch zukunftsweisendes Förderkonzept zu entwickeln. In der Tat kann man von ihm sagen, es hat bundesweiten Modellcharakter. Vor allen Dingen aber bringt es dem außerordentlichen Engagement in der Soziokultur die verdiente Anerkennung entgegen.

Dass das richtig und wichtig ist, das zeigen die Zahlen sehr eindrucksvoll. Die Einrichtungen in der Soziokultur sind spartenübergreifend und ermöglichen jedes Jahr mehr als 700.000 Menschen in Hessen die Teilhabe an rund 4.000 Veranstaltungen, und zwar vielerorts und meistens gestützt auf ein sehr großes ehrenamtliches Engagement.

Diese Vereinbarung ist das Ergebnis eines sehr intensiven Entwicklungsprozesses. Jetzt können die Fördermittel effektiv und – das ist hervorzuheben – mit einer deutlich größeren Nähe zu den Zuwendungsempfängern eingesetzt werden. Das ermöglicht eine zielgerichtete Unterstützung.

Mit diesem Modellprojekt einher geht eine echte Verschlankung und Vereinfachung des früher vielfach als mühsam angesehenen Antrags- und Förderverfahrens. Damit entsteht natürlich eine deutliche Entlastung der Akteure vor Ort, die – das betone ich nochmals – ihre Arbeit größtenteils ehrenamtlich erledigen.

Wir haben aber noch etwas anderes getan. Um diese Arbeit zu unterstützen, haben wir die Mittel für Soziokultur in den letzten Jahren verdoppelt. Bis zum Jahre 2014 standen 350.000 € zur Verfügung. Für 2015 ist der Betrag auf 450.000 € angehoben worden. Seit 2016 stehen für die Förderung der Soziokultur 700.000 € zur Verfügung.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – **Frage 543**, Frau Abg. Wolff.

Karin Wolff (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Weise profitiert Hessen von den vier kürzlich durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ausgewählten „Kopernikus-Projekten für die Energiewende“, welche nach einer ersten Förderphase mit bis zu 120 Millionen € bis 2018 über einen Zeitraum von insgesamt zehn Jahren gefördert werden sollen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Verehrte Frau Abg. Wolff, bei der Ausschreibung des BMBF zu den „Kopernikus-Projekten“ haben hessische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler äußerst erfolgreich abgeschnitten. Ich will hier die TU Darmstadt, aber auch das Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik in Kassel hervorheben, das mit zwei Teilprojekten dabei ist.

Die „Kopernikus-Projekte“ sollen einen Beitrag zur Realisierung der Energiewende leisten – mithilfe von Forschungen in vier Schlüsselbereichen: Entwicklung von Stromnetzen, Speicherung überschüssiger erneuerbarer Energie durch Umwandlung in andere Energieträger, Neuausrichtung von Industrieprozessen auf eine fluktuierende Energieversorgung und Verbesserung des Zusammenspiels aller Sektoren des Energiesystems.

In jedem Feld ist ein Konsortium ausgewählt worden. Die vier Projektkonsortien hat ein international und unabhängig besetzter Beirat zur Förderung empfohlen.

In der ersten Förderphase, bis 2018, stattet das Ministerium jedes „Kopernikus-Projekt“ mit 10 Millionen € pro Jahr aus, die auf die Konsortialpartner aufgeteilt werden. Es ist absehbar, dass von dieser Summe pro Jahr über 1 Million € an die TU Darmstadt und rund 1 Million € an das IWES gehen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 544, Herr Abg. Caspar.

Ulrich Caspar (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie aus Sicht des Logistikstandortes Hessen den „Aktionsplan Güterverkehr und Logistik“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für eine konsistente Gesamtstrategie zur künftigen Ausrichtung des Güterverkehrs?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Caspar, die Transportleistung des Güterverkehrs in Deutschland wächst seit Jahrzehnten sehr stark und hat sich seit 1960 etwa verdreifacht. Darin ist der deutsche Anteil am internationalen See- und Luftfrachtverkehr noch nicht berücksichtigt. Die aktuelle sogenannte Verflechtungsprognose des Bundesverkehrsministeriums geht von einem weiteren Zuwachs von 38 % bis 2030 aus.

Heute werden etwa 71 % aller inländischen Transporte auf der Straße erbracht. Das ist insbesondere aus klimapolitischer Sicht problematisch, denn der Straßengüter- und auch der Luftfrachtverkehr sind zu über 90 % von fossilen

Energien abhängig und verursachen schädliche Emissionen.

Der Aktionsplan „Güterverkehr und Logistik“ mit Stand vom November 2015 fasst vor diesem Hintergrund bereits vorhandene Maßnahmen zum Güterverkehr und zur Logistik zusammen. Aus der Sicht der Landesregierung sind viele dieser Maßnahmen sinnvoll, um den Logistikstandort Deutschland insgesamt und natürlich auch den Logistikstandort Hessen zu stärken und nachhaltiger auszurichten; denn in dem Aktionsplan werden wesentliche, auch in und für Hessen bekannte Problemfelder angesprochen. Ich nenne beispielhaft die Vorhaben, Engpässe im Bereich der Schiene aufzulösen, den Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm zu verbessern und Maßnahmen zur städtischen Logistik zu entwickeln, vor allem die sogenannte letzte Meile.

Der Aktionsplan beinhaltet viele gute Ideen für einen leistungsfähigeren, nachhaltigeren und umweltfreundlichen Güterverkehrsstandort. Selbstverständlich werden wir am Ende über die Frage der Umsetzung des Ganzen mit dem Bund sehr konkret diskutieren. Der Aktionsplan ist aber zumindest ein „guter Aufschlag“ – so will ich es einmal formulieren –, an dem man weiterarbeiten kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 545** auf. Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Sieht sie in den zwischen den Bundesländern differierenden Regelungen für die Einkommensgrenzen der Ehepartner beihilfeberechtigter Beamter ein bundesweit einheitlich zu regelndes Problem?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Warnecke, die Landesregierung sieht darin kein Problem, sondern eine Konsequenz aus den in Art. 70 ff. Grundgesetz geregelten Gesetzgebungskompetenzen in der Bundesrepublik Deutschland. Das Beihilferecht ist danach Ländersache.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Beuth, beabsichtigt die Landesregierung, die entsprechenden Beträge anzuheben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Warnecke, die Landesregierung plant keine Erhöhung. Wie Sie wissen, haben wir die Einkommensgrenzen am steuerlichen Grundfreibetrag orientiert. Das wäre auch bei einer eventuellen Änderung der Einkommensgrenzen der Fall.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister, sehen Sie darin, dass außer Hessen und Rheinland-Pfalz kein anderes der Bundesländer und auch nicht der Bund entsprechende Regelung haben, keine Benachteiligung hessischer Beamtinnen und Beamter gegenüber den Beamtinnen und Beamten anderer Bundesländer?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, das sehe ich grundsätzlich nicht, weil die Einkommensgrenzen nur einen der Bestandteile des Besoldungs- und Beihilfesystems darstellen. Die Leistungen, auf die hessische Beihilfeberechtigte zurückgreifen können, sind durchaus sehr gut und können sich im bundesweiten Vergleich mit den Leistungen anderer Bundesländer sehen lassen.

Wir haben die Einkommensgrenzen in der Tat am Grundfreibetrag festgemacht. Es ist gerichtlich ausgeurteilt, dass das korrekt und zumindest ein Orientierungspunkt ist, an den man sich halten kann.

Es ist außerdem nicht so, dass es an der Stelle unter den Ländern erhebliche Abweichungen gibt. In anderen Ländern werden zum Teil höhere Freibeträge gewährt, aber z. B. in Baden-Württemberg hat man den früher gewährten Betrag deutlich zurückgefahren. Dieser liegt inzwischen nur noch geringfügig über dem hessischen Betrag – wie das auch in Bremen der Fall ist. Die Rheinland-Pfälzer haben am 1. Januar 2012 das hessische System übernommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 546** auf. Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

An wen wurde der Auftrag erteilt, eine Verteilnetzstudie für das Land Hessen zu erarbeiten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Abg. Gremmels, unser Ziel ist, bis 2050 den Strom- und Wärmebedarf zu möglichst 100 % aus erneuerbaren Energien zu decken. Dafür ist eine weitere Veränderung der Versorgungs- und Netzstrukturen erforderlich.

Daher hat das hessische Wirtschafts- und Energieministerium mit neun großen Verteilnetzbetreibern in Hessen, die insgesamt etwa 80 % der hessischen Verteilnetze betreiben, seit Mitte 2014 die Inhalte und Ziele einer Verteilnetzstudie abgestimmt. Im Ergebnis dieser Abstimmung wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land und den beteiligten Verteilnetzbetreibern abgeschlossen, auf deren Grundlage die Verteilnetzstrukturen in Hessen in großem Umfang und mit hohem Detaillierungsgrad erfasst werden können. Damit soll der tatsächliche Anpassungsbedarf der Versorgungs- und Netzstrukturen in Hessen an die Zielvorgaben für den Ausbau der erneuerbaren Energien – Deckung des Strom- und Wärmebedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energien bis 2050 – ermittelt werden.

Nach einem EU-weiten Vergabeverfahren wurde die BearingPoint GmbH mit der Erstellung einer Verteilnetzstudie für Hessen beauftragt. Unterauftragnehmer ist das Fraunhofer-Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik in Kassel.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Herr Minister, wann soll diese Studie vorliegen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Wir gehen davon aus, dass sie in spätestens einem Jahr vorliegt. Wir hoffen aber, dass auch Zwischenergebnisse vorgelegt werden, die den Verteilnetzbetreibern Hinweise geben, wo ein Verstärkungsbedarf besteht.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 547** auf. Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Stellenkürzungen und sonstigen Maßnahmen, die zum Abbau von Bildungsangeboten führen, beabsichtigt sie im Jahr 2016 noch umzusetzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums gibt es in dieser Legislaturperiode keine Stellenkürzungen. Alle Stellen, die z. B. über die sogenannte demografische Rendite frei geworden sind, befinden sich weiterhin im Bildungssystem. Dadurch ist in allen Bereichen eine herausragende Ausstattung mit Lehrern gewährleistet.

Ich darf zusätzlich darauf aufmerksam machen, dass im Haushalt 2016 speziell für die Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern noch einmal 800 Lehrerstellen hinzugekommen sind.

(Beifall der Abg. Judith Lannert (CDU) – Gerhard Merz (SPD): Damit das auch einmal gesagt worden ist!)

– Genau.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, ab wann wird die geplante Streichung der Möglichkeit, an Schulen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ ein 13. Schuljahr zu absolvieren, voraussichtlich in Kraft treten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, Sie spielen auf eine verwaltungsgerichtliche Entscheidung an, die die Auslegung des § 61 des Hessischen Schulgesetzes und die bisherige – jedenfalls teilweise bestehende – Verwaltungspraxis betrifft, nämlich die Alternativen, die Förderschülerinnen und Förderschüler mit dem Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ zur Verlängerung der Schulzeit über die Vollzeitschulpflicht hinaus haben. Mit dieser Entscheidung setzen wir uns auseinander und werden eventuell notwendige Änderungen am Schulgesetz auch im Zusammenhang mit der anstehenden Schulgesetznovelle vorschlagen. Mit Stellenkürzungen hat das aber in keiner nur denkbaren Weise etwas zu tun.

(Günter Rudolph (SPD): Das heißt, Stellenkürzungen gibt es bei dieser Landesregierung nicht! Und wenn es sie gibt, heißen sie anders!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Herr Staatsminister, ich darf kurz aus dem Bericht des Landesrechnungshofs zitieren. Auf Seite 219 heißt es:

Mit 40,9 % aller im Landeshaushalt eingestellten Stellen umfasste der Einzelplan im Jahr 2014 den größten Personalhaushalt.

Jetzt kommt es:

Das Stellensoll sank im Dreijahreszeitraum von 63.140 auf 62.225,5 Stellen (minus 1,4 %).

Etwas später heißt es, dass bei den Beamten die Quote von 56.805,5 im Jahr 2013 auf 55.908 im Jahr 2015 sank, also um 1,4 %. Wie passt das zu Ihrer Aussage von vorhin?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Quanz, mit aller gebotenen Vorsicht – denn ich würde das gerne noch im Einzelnen nachvollziehen – vermute ich, dass das mit dem Auslaufen der Altersteilzeitregelungen zu tun hat. Da sind Stellen von Lehrkräften gesperrt worden, die quasi vorgearbeitet hatten. Diese Stellen sind im Stellensoll, also im System, geblieben, waren jedoch nicht mehr besetzt und auch nicht mehr hinterlegt. Sie werden mit dem Auslaufen der entsprechenden Regelung auch formal sukzessive wieder entfernt. Auch das hat aber auf die tatsächlich zur Verfügung stehenden und besetzbaren Stellen – und damit auf die Lehrerversorgung – keinen Einfluss.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, ich komme auf den Besuch des 13. Schuljahres von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ zurück und frage noch einmal: Sollte es zu der Streichung des 13. Schulbesuchsjahres kommen, werden diese Schulen weniger Lehrerstellen haben. Auch wenn Sie sagen, die Stellen werden nicht gekürzt, werden Sie weniger Stellen brauchen, und diese werden möglicherweise woanders eingesetzt. Sehe ich das richtig?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, diese Entscheidung wird ausschließlich unter fachlich-pädagogischen Aspekten getroffen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 548, Herr Abg. May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch war der Anteil der Professorinnen an der Gesamtzahl der Professuren im Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2014 an den hessischen Hochschulen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wissenschaftsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. May, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muss sich das einmal vorstellen: Im Jahr 1992 waren in den deutschen Hochschulen nur rund 6 % der gesamten Professuren mit Frauen besetzt. Die Zahlen sehen heute – ich komme gleich darauf zurück – ein wenig anders aus. Dennoch muss man bundesweit festhalten, dass der Anteil von Frauen in Spitzenpositionen in den letzten Jahren immer noch zu langsam gestiegen ist. Ich füge hinzu: Damit ist man noch weit entfernt von einer Gleichstellung.

Um das zu ändern, sind auch in Hessen vielfältige Maßnahmen ergriffen worden. Nach den Daten des Hessischen Statistischen Landesamts lag der Anteil der Professorinnen an der Gesamtzahl der Professuren an den hessischen Hochschulen im Jahr 2014 bei 23,8 %, im Jahr 2015 bei 23,6 %. Wenn man zusätzlich die Zahlen aus dem Jahr 2013 heranzieht, ergibt sich ein prozentualer Anteil der Professorinnen von 22,8 %. Man kann feststellen, dass der Anteil der Professorinnen an der Gesamtzahl der Professuren leicht angestiegen ist.

Was man hinzufügen kann und muss, ist, dass der Anteil der Professorinnen in Hessen deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 22 % im Jahr 2014 liegt. Das zeigt jedenfalls, dass die Maßnahmen, die ergriffen worden sind, funktionieren. Als Beispiel nenne ich die Bildung eines Teilbudgets Gender im Erfolgsbudget der LOMZ – der Leistungsorientierten Mittelzuweisung –, das die Bemühungen der Hochschulen um die vermehrte Berufung von Wissenschaftlerinnen stimulieren soll.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das kann aber noch 25 Jahre dauern!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Minister Rhein, inwieweit liefern Projekte – Sie haben bereits einige Maßnahmen genannt – wie beispielsweise ProProfessur, Mentoringnetzwerke, Mentoringprogramme, SciMento oder auch Dual Career spezifische Kennzahlen, an denen man erkennen kann, ob Förderungsstrukturen genutzt werden, ob sie weiterentwickelt werden müssen und wie sie weiter gefördert werden sollten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Verehrte Frau Dr. Sommer, ich glaube, ein ganz wichtiger Dreh- und Angelpunkt bei diesem zugegebenermaßen immer noch nicht zufriedenstellenden Zustand ist, dass wir mit allen 13 Hochschulen hessenweite Qualitätskriterien zur Gleichstellung im Berufungsverfahren vereinbart haben. Dazu gehört z. B., dass bei der Besetzung von Auswahlkommissionen in Berufungsverfahren möglichst eine

jeweils 50-prozentige Beteiligung von Frauen und Männern angestrebt wird. Dazu gehören aber auch andere Kriterien, die von der DFG oder vom Wissenschaftsrat beispielsweise zur Qualitätssicherung und zur Gleichstellung aufgestellt worden sind. Dabei geht es um das Thema aktive Rekrutierung, aber auch um die Festlegung von transparenten Verfahrensbedingungen.

Sie haben schon einige der Programme genannt. Ich hatte eingangs in der Beantwortung auch einige genannt. Wir haben beispielsweise das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder. Im Professorinnenprogramm I haben wir die Situation, dass sieben hessische Hochschulen Förderungen erhalten haben. Gefördert wurden 19 Professorinnen. Die vom HMWK zugewiesene Landesförderung betrug insgesamt rund 3,8 Millionen €.

In dem Professorinnenprogramm II haben sich zehn hessische Hochschulen diesem wettbewerblichen Verfahren gestellt. Neun davon haben bereits Förderbescheide erhalten. Insgesamt wurden für 27 Professorinnen Fördermittel beantragt. Bei der auch hier vorausgegangenen Bewertung haben zwei hessische Hochschulen eine Spitzenbewertung erhalten. Das waren die TU Darmstadt und die Technische Hochschule Mittelhessen, von denen man sagen kann, dass es gute Vorbilder für eine chancengerechte Hochschule sind.

Die LOMZ habe ich bereits genannt, darauf gehe ich jetzt nicht noch einmal ein. Insbesondere bei den Zielvereinbarungen 2016 bis 2020 soll der Stellenwert des Teilbudgets, den ich eben genannt habe, schrittweise erhöht werden. Das hat beispielsweise dazu geführt, dass die TU Darmstadt den Anteil der Professorinnen bis 2020 – mit Zahlen hinterlegt – steigern will: von 15 % im Jahr 2015 auf 18 % im Jahr 2020.

Auch die Frankfurt University of Applied Sciences kann sehr große Erfolge vorweisen, das ist mit Zahlen hinterlegt. Der Professorinnenanteil betrug zum 31.12.2014 35,5 %. Bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern betrug der Anteil 44,2 % bzw. 51,8 %, wenn Sie die Drittmittel einbeziehen. Auch hier sind Steigerungen vorgesehen: bis zu 40 % im Jahr 2020.

Ich glaube, Sie haben auch das Mentoringprogramm erwähnt. Mit den Programmen SciMento-hessenweit und ProProfessur verfolgen wir seit Jahren das Ziel, den Frauenanteil gerade in Führungspositionen zu erhöhen. Das HMWK leistet dabei in der Startphase finanzielle Unterstützung.

Das neue Konzept „Mentoring Hessen“ wird auch durch das Wissenschaftsministerium, nämlich über das Studienstrukturprogramm, anschubfinanziert. Auch hier besteht das Ziel darin, die Karriereförderung von Frauen noch nachhaltiger und noch effektiver zu gestalten.

Präsident Norbert Kartmann:

Es gibt keine weiteren Zusatzfragen.

Dann kann ich die **Frage 549** aufrufen. Herr Abg. Dr. Hahn.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Verfahren auf Überprüfung wirtschaftlicher Tätigkeiten von Kommunen auf der Grundlage des § 121 Abs. 1b HGO vonseiten privater Dritter gab es seit dessen Einführung in Hessen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister des Innern und für Sport.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abg. Hahn, wenn Sie die Einführung des § 121 Abs. 1b HGO durch Änderungsgesetz vom 16.12.2011 meinen, kann die Frage folgendermaßen beantwortet werden: Dem HMdIS ist lediglich ein Sachverhalt die Friedhofspflege betreffend bekannt geworden. Das Urteil des VGH ist 2015 in der „Hessischen Städte- und Gemeindezeitung“, Nr. 6, Seite 187 ff. veröffentlicht.

Eine vom Innenministerium initiierte Umfrage bei den drei Regierungspräsidien ergab, dass den oberen Aufsichtsbehörden über die Einleitung weiterer Verfahren auf der Grundlage des § 121 Abs. 1b HGO aufgrund von Beschwerden und Initiativen privater Dritter keine zusätzlichen Erkenntnisse vorliegen. Die ordnungspolitische Regelung in § 121 Abs. 1b HGO, die den Schutz privater Dritter vorsieht, hat sich damit bewährt. Die Kommunen halten sich an die Bestimmungen über die wirtschaftliche Betätigung. Insofern hat der § 121 Abs. 1b HGO seine gewünschte präventive Wirkung erzielt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Dr. Hahn.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege Beuth. Könnte es auch sein, dass viele Private nicht darüber informiert sind, dass sie den Weg über den § 121 Abs. 1b gehen könnten?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, da müsste ich jetzt schwer spekulieren. Deswegen enthalte ich mich einer Aussage. Ich denke, dass die privaten Dritten, die sich in ihren Rechten beschnitten fühlen, sehr wohl willens und in der Lage sind, sich dagegen zu wehren. Wie gesagt, die Regierungspräsidien haben mitgeteilt, dass es über den einen bekannt gewordenen Fall hinaus keine weiteren gibt.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 550, Frau Abg. Arnoldt.

Lena Arnoldt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie unterstützt sie die Erweiterung des Kreiskrankenhauses Eschwege?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, mit Bescheid vom 30.03.2016 wurden dem Klinikum Werra-Meißner GmbH im Rahmen der Einzelförderung für die Baumaßnahme Ersatzneubau Funktionsstrukt BA 1 a am Krankenhaus Eschwege 8,8 Millionen € Fördermittel nach § 25 des Hessischen Krankenhausgesetzes aus dem Jahr 2011 bewilligt. Hier gilt: Durch die Gesetzesänderung vom 01.01.2016 werden Krankenhäuser, die in den Krankenhausplan des Landes aufgenommen sind, mit festen Beiträgen gefördert. Das Klinikum Werra-Meißner GmbH kann dementsprechend in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich mit rund 1,4 Millionen € jährlich rechnen. Diese Pauschale kann von dem Krankenhaus-träger auch für Baumaßnahmen, über die er selbstständig entscheidet, verwendet werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Herr Staatsminister, wie hoch sind die Gesamtkosten, und welchen Anteil daran haben die 8,8 Millionen € des Landes?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, die Frage nach den Gesamtkosten kann ich Ihnen momentan nicht beantworten. Die Zahl reiche ich Ihnen gern nach.

Zur Systematik: Es gibt die Gesamtinvestitionsmaßnahmen; sie entsprechen aber nicht den förderfähigen Maßnahmen. Bei den förderfähigen Maßnahmen handelt es sich um die Gesamtbaumaßnahmen abzüglich beispielsweise der nicht für diese Zwecke verwendeten Instandhaltungsinvestitionsmittel, die seitens des Landes zur Verfügung gestellt worden sind. Insofern muss man immer zwischen der Gesamtinvestition, der förderfähigen Investition und den Anteilen unterscheiden. Aber die Zahlen reiche ich Ihnen nach.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 553, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie positioniert sie sich in der Frage, ob unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer weiterhin nach den Standards des SGB VIII untergebracht und betreut werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister für Soziales und Integration.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, das Jugendhilferecht sieht vor, dass der jeweilige Betreuungsbedarf über die Hilfeplanung zu ermitteln ist. Dabei ist das gesamte Spektrum der Betreuungsmöglichkeiten zu nutzen, um dem jeweiligen Bedarf gerecht zu werden. Erfahrungsgemäß unterscheidet sich der Betreuungsbedarf unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer von dem anderer Jugendlicher, die in der Jugendhilfe betreut werden. Je nach Alter und Bedarf kommen unterschiedlich betreuungsintensive Angebote infrage: von der Wohngruppe mit Tag- und Nachtbetreuung oder der Pflegefamilie bis zu Verselbstständigungsgruppen oder dem betreuten Jugendwohnen im Rahmen der Jugendsozialarbeit.

Dabei ist, wie bei allen Leistungen nach § 27 ff. SGB VIII, grundsätzlich zu beachten, dass die Hilfe bedarfsentsprechend und somit geeignet ist. Die aktuellen, noch nicht abgeschlossenen Diskussionen über die Reform des SGB VIII sind wichtig und sinnvoll. Sie soll unter anderem die Steuerungsmöglichkeiten in den Hilfen zur Erziehung, beispielsweise durch eine verbesserte Regelung zur Hilfeplanung, stärken. Möglichkeiten für die Länder zu schaffen, die Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII mit auszugestalten, ist dabei unverzichtbar.

Unabhängig davon gibt es auf der Bundesebene zurzeit eine intensive Diskussion darüber, ob für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer eine spezielle rechtliche Grundlage erarbeitet und dann auch zugrunde gelegt wird. Diese Diskussionen sind noch nicht abgeschlossen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Sozialminister, ist es richtig, dass das Land Hessen im Zusammenhang mit einer Vereinbarung der Ministerpräsidenten einen Vorbehalt in Bezug auf genau diese Frage angemeldet hat? Das ist ein Vorbehalt, der meiner Interpretation nach darauf hinausläuft – wenn das nicht stimmt, korrigieren Sie es –, die unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer aus dem Geltungsbereich des SGB VIII zu nehmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, es gibt eine ganze Reihe von Diskussionen, die zurzeit in diesem Kontext geführt werden. Eine dieser Diskussionen z. B. hängt insbesondere damit zusammen, dass sich Länder nicht mehr an Vereinbarungen halten, die sie im September 2015 selbst eingegangen sind. So bestreiten beispielsweise die Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, aber auch das Land Baden-Württemberg die ausgehandelten Zahlungen an diejenigen Länder,

die über die Quote hinaus Menschen aufgenommen haben. Für das Land Hessen bedeutet das, dass Einnahmen in Höhe von 86 Millionen €, die aus dieser Vereinbarung zu erzielen wären, von diesen drei Ländern zum jetzigen Zeitpunkt streitig gestellt werden.

Im gleichen Umfang wird über eine Lex specialis diskutiert, wobei es insbesondere um die Leistungen geht, die von Ländern wie Hessen erbracht worden sind, die deutlich über die im Königsteiner Schlüssel festgelegten Zahlen hinaus unbegleitete minderjährige Ausländer aufgenommen haben und die entsprechende Kosten bisher getragen haben. Es wird erörtert, ob es an der Stelle eine spezielle rechtliche Regelung geben soll.

Insofern ist dieser Vorbehalt gemacht worden, aber im Gesamtzusammenhang der Diskussion zu sehen; es ist insbesondere bedauerlich, dass sich Länder aus der Solidarität der Bundesländer verabschieden, indem sie schlicht und einfach die Leistungen, die andere Länder für sie erbracht haben, nicht entsprechend honorieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfragen? – Herr Abg. Merz.

Gerhard Merz (SPD):

Damit ich es richtig verstehe, Herr Minister: Die Position der Landesregierung ist, dass als Grundsatz die Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im SGB VIII bleiben sollen, aber gegebenenfalls die Zahlungen zwischen den Ländern oder zwischen verschiedenen Handlungsebenen durch ein besonderes Gesetz geregelt werden können. Ist das in etwa richtig?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Dann habe ich mich nicht deutlich genug ausgedrückt; denn das habe ich nicht gesagt. So war es auch nicht zu verstehen. Es ist an der einen Stelle sehr klar, dass das Land Hessen auf die Vereinbarungen und die Einhaltung der Vereinbarungen aus dem September 2015 rekurriert und wir momentan die Erfahrung machen, dass sich Länder, die diese Vereinbarung im September noch gegengezeichnet haben, nicht mehr daran halten.

Dies bedeutet, dass Hessen einen nicht unbeträchtlichen Anteil an Kosten zu tragen hat, für die es von anderen Ländern keine Erstattung bekommt, obwohl es die Leistungen für andere Länder getätigt hat. Dieses Hintergrundwissen bedeutet, dass man nach Wegen und Möglichkeiten suchen muss, in Zukunft auch Leistungen zu erbringen, die nicht so kostenintensiv sind, wie sie es in der Vergangenheit waren, und die im Wesentlichen mit den Standards, die im Hinblick auf das Jugendhilferecht vorgeschrieben sind, dann auch entstehen. An dieser Stelle hat das Land Hessen den Vorbehalt angemeldet, diese Diskussion zu führen.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe noch die **Frage 551** auf, weil sie von mir übersprungen wurde. Frau Abg. Arnoldt.

Lena Arnoldt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie fördert sie die gesellschaftliche Partizipation von Jugendlichen?

(Zurufe von der SPD: Umfassend!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen nehmen in der Kinder- und Jugendpolitik im Lande Hessen seit Jahren einen zentralen Platz ein. Sie haben sich in einer ganzen Reihe von Programmen niedergeschlagen und beispielsweise dazu geführt, dass die Beteiligungsrechte in der Hessischen Gemeindeordnung wie auch in der Landkreisordnung ihren Niederschlag gefunden haben. Für Kinder und Jugendliche ist die Erfahrung, eigene Interessen zu vertreten, mitzuentcheiden, Verantwortung zu übernehmen, Kontakte zu knüpfen und vieles andere mehr von zentraler Bedeutung.

Die Erfahrung, das Lebensumfeld auch aktiv mitgestalten zu können, vermittelt wichtige Grundlagen für die Übernahme von Verantwortung. Vor allen Dingen schafft dies dann auch Selbstvertrauen. Mit dem Selbstvertrauen und mit der Stärkung der eigenen Persönlichkeit geht eine ganz starke Entwicklung von Kindern und Jugendlichen einher, die sich an dieser Stelle auch gegenüber äußeren Einflüssen, die manipulierend und möglicherweise auch negativ sind, besser behaupten können. Was auch bewirkt wird, ist: Mit einer solchen Maßnahme wird die Identifikation mit dem Gemeinwesen und seinen Institutionen gestärkt.

Ich will an zwei Beispielen deutlich machen, wie die gesellschaftliche Partizipation von Jugendlichen aktuell durch die Landesregierung gefördert wird. Als Querschnittsaufgabe und Arbeitsschwerpunkt in der außerschulischen Jugendbildung, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am kommunalen und auch am gesellschaftlichen Geschehen zu stärken, wurde im Rahmen der Förderung der außerschulischen Jugendbildung gezielt die Durchführung von Modellprojekten im Rahmen von bisher vier spezifischen Aktionsprogrammen unterstützt. Das sind das Aktionsprogramm „Partizipation“, im Anschluss daran das Aktionsprogramm „Partizipation und interkulturelle politische Bildung“, das Aktionsprogramm „Partizipation und Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule“ sowie anschließend das Aktionsprogramm „Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund“.

Wir reden hier von einem Zeitraum von 15 Jahren laufender Aktionsprogramme, für die wir dies auf den Weg gebracht haben. Aktuell ist das fünfte Aktionsprogramm „Partizipation“ mit einem Programmvolumen von bis zu 1,1 Millionen € für die Jahre 2017 bis 2019 ausgeschrieben. Ziel ist es hier immer, vielfältige und innovative Modelle der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu er-

proben und eine Bereicherung der Partizipationslandschaft in Hessen zu erzielen.

Im Jahr 2015 hat die Hessische Landesregierung einen Preis für partizipatives Engagement von Kindern und Jugendlichen eingeführt. Damit ist es mit dem höchsten Preisgeld in Hessen dotiert, um gesellschaftliches Engagement von jungen Menschen besonders hervorzuheben. Mit der Einführung dieses Preises leistet die Landesregierung einen nachhaltigen Beitrag zur Anerkennung des gesellschaftlichen Engagements junger Menschen wie auch zur Förderung der Demokratie.

Präsident Norbert Kartmann:

Keine Zusatzfragen. Dann schließe ich für heute die Fragestunde.

(Die Fragen 565, 566, 570, 571, 579 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beige-fügt. Die Fragen 554, 555, 558 bis 561, 564, 657 bis 569, 572 bis 578 und 580 bis 586 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung der Hessischen Ministerin der Justiz betreffend „Digitale Agenda für das Recht“

20 Minuten Redezeit je Fraktion. Das ist die Orientierungslinie für Sie, Frau Ministerin. Sie haben das Wort.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die digitale Agenda für das Recht – wir befinden uns inmitten einer Revolution.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Entgegen den üblichen Vorstellungen, dass eine Revolution mit viel Krawall, Toten und Verletzten einhergeht, kommt die digitale Revolution in Form von Updates, Beta-Versionen und Klicks daher. Mit wenigen Klicks kann unsere technische Welt lahmgelegt werden; Menschen können auch sterben. Die digitale Revolution dringt dabei in Lebensbereiche ein, die wir bisher als ureigenste Intimsphäre verstanden haben.

Deshalb brauchen wir dringend Schutzmechanismen. Unsere Rechtsordnung, das Bürgerliche Gesetzbuch und das Strafgesetzbuch, ist in der alten, nicht digitalen Welt entstanden und hat uns in der alten Welt über all die Jahre Schutz geboten. Die Schriftform war immer das Grundlegende und das Gegenständliche. Vieles ist anwendbar. Aber es gibt auch viele Lücken in der neuen Zeit. Deshalb müssen wir mit der Zeit gehen. Wir brauchen eine digitale Agenda für das Recht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Digitalisierung verändert unsere Welt in einem Ausmaß, das wir uns vor fünf Jahren noch nicht vorstellen konnten. Ich bin sicher, dass wir auch heute kaum eine Vorstellung davon haben, wie es in fünf Jahren aussehen mag. Dabei hat das Medium Internet unsere persönlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten signifikant erweitert. Insbesondere die sozialen Medien spie-

len dabei eine große Rolle. Vor allem die ortsungebundene mobile Verfügbarkeit des Internets, aber auch die Möglichkeit der Vernetzung bislang getrennter Systeme treiben die Digitalisierung der Welt voran.

Niemals zuvor haben dabei die Menschen aller Schichten und aller Kontinente so stark von einer technischen Entwicklung profitiert. Niemals zuvor waren aber auch so viele Menschen den Gefahren einer technischen Entwicklung ausgesetzt; denn was als Erleichterung des täglichen Lebens in allen Bereichen daherkommt, protokolliert und erfasst persönliche Daten, Standorte, Mobilität und Kommunikationsgewohnheiten, über die die Nutzer die Kontrolle teilweise oder ganz an die Anbieter solcher Programme verlieren können. Dabei ist die Bequemlichkeit des Einzelnen die gefährliche Begleitmusik der digitalen Revolution.

Das Ziel der Landesregierung ist es, dass jeder von den Vorteilen der Digitalisierung profitieren kann; denn sie schafft nicht zuletzt Wohlstand und Arbeitsplätze. Gleichzeitig müssen die Nutzer aber mit allen Mitteln des Rechtsstaates vor Angriffen aus dem Netz geschützt werden. Wir können es nicht zulassen, dass mit jedem Innovations-schritt im Internet der Schutz der Bürgerinnen und Bürger gefährdet ist. Deshalb müssen wir die Digitalisierung angehen und der Digitalisierung ein rechtliches Rückgrat geben – die digitale Agenda für das Recht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gesetzgeber – die Damen und Herren Abgeordneten hier im Parlament und auch im Deutschen Bundestag – ist aufgerufen, Antworten und Regelungen für ganz unterschiedliche Lebensbereiche zu finden, die sich durch die Digitalisierung rasant verändern. Wir müssen auch sehen, dass die Lücken durch die Rechtsordnung geschlossen werden.

Die Hessische Landesregierung stellt sich den Herausforderungen, die die schnell voranschreitende Vernetzung und Digitalisierung für die Gesetzgebung und Rechtsanwendung mit sich bringen. Im Bereich der Justiz haben wir viele Initiativen auf der Ebene der Fachministerkonferenzen gestartet, uns an bundesweiten Arbeitsgruppen beteiligt, Gesetzentwürfe auf der Ebene des Bundesrates eingebracht und selbstverständlich auch auf operativer Ebene bei Staatsanwaltschaften und Gerichten spezielle Schwerpunkte gebildet.

Unser Ziel ist es, dass die Bürgerinnen und Bürger in einem digitalisierten Umfeld rechtssicher, selbstbestimmt und frei leben und handeln können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das betrifft das Zivilrecht, das Strafrecht, aber vor allem auch das Strafprozessrecht und das Zivilprozessrecht. Dafür arbeiten wir mit aller Kraft.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Digitalisierung und Vernetzung des Alltags eröffnet neue Angriffsflächen für kriminelle Aktivitäten in einem nie da gewesenen Ausmaß. Deshalb wird das Internet längst als der größte Tatort der Welt bezeichnet. Für erfolgreiche Cyberattacken braucht man derzeit vielfach nicht mehr als einen PC und einen Internetanschluss. Entsprechende Angriffswerkzeuge und -methoden sind einfach und kostengünstig verfügbar. Diese Werkzeuge wol-

len wir den Kriminellen mit unserer Botnetz-Initiative wirksam aus der Hand schlagen.

Der Kampf gegen Internetkriminalität und für eine digitale Agenda für das Recht ist eine große Herausforderung für die Zukunft, weil mit jeder technischen Entwicklung und neuen Innovationen das Recht mitgehen muss. Deshalb haben wir unter anderem eine Initiative Hessens gestartet. Es gibt seit dem letzten Herbst den neuen Straftatbestand der Datenhehlerei im Strafgesetzbuch, der eine Lücke geschlossen hat, die Kriminelle bis dahin ausgenutzt haben.

Mit unserer Bundesratsinitiative zur Bekämpfung der Botnetz-Kriminalität – sie wird auch als digitaler Hausfriedensbruch bezeichnet – setzen wir konsequent diesen Weg fort. Mit dieser Initiative verfolgen wir den Gedanken, bereits das schlichte Gebrauchsrecht an IT-Systemen unabhängig davon, ob bereits Daten auf diesen Systemen verändert, ausgespäht oder zerstört worden sind, einem strafrechtlichen Schutz zu unterstellen.

Das bloße Nutzen eines Computers zu Hause, was die allermeisten nicht merken, bietet eine Infrastruktur für Schadsoftware, die bisher die größte Gefahr ist, komplette Netze zu beschädigen. Deswegen ist diese Initiative von den Justizministern auch einstimmig beschlossen worden. Wir haben alle 16 Länder hinter uns. Ich hoffe, dass dieser Gesetzentwurf im Bundesrat jetzt schnell beschlossen werden wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind eines der ersten Länder gewesen, die eine Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität eingerichtet haben, eine bundesweit führende Strafverfolgungsbehörde, die weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt und geschätzt ist. Dort sitzen Spezialisten, Staatsanwälte, die internetaffin sind, Top-Fachleute, die aus der Praxiserfahrung immer wieder darauf hinweisen, welche Strafbarkeitslücken es gibt.

Ich will an dieser Stelle diesen innovativen Staatsanwälten herzlich Dank sagen; denn alle Initiativen, die wir im Moment in die Gesetzesberatung einbringen, stammen aus der Praxiserfahrung dieser innovativen Internetstaatsanwälte.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die IT-Sicherheit ist in Hessen zu Hause mit dem Fraunhofer-Institut SIT, das sich für sichere Informationstechnologie einsetzt, ein europäisches Zentrum der grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung. Mit dem Fraunhofer-Institut in Darmstadt tauschen wir aus dem Justizbereich Entwicklungen aus und beraten über Sicherheitslücken und deren strafrechtliche Bewertung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zahlreiche Rechtsprobleme, die durch die Nutzung des Mediums Internet aufgeworfen werden, sind ungelöst. Davon will ich ein paar nennen: fehlende gesetzliche Regelungen für die E-Mail-Überwachung, für die Quellen-Telekommunikationsüberwachung, für die Onlinedurchsuchung elektronischer Speichermedien sowie für die beschleunigte grenzüberschreitende Sicherung digitaler Beweismittel.

Die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte behelfen sich, soweit rechtlich möglich, mit der Anwendung von Rechtsnormen, die ursprünglich für völlig andere Sachverhalte und Kommunikationsformen vorgesehen waren. Beispiels-

weise wird bei der E-Mail-Überwachung teilweise auf überkommene Regelungen zur Postbeschlagnahme oder teilweise auf Regelungen zur Beschlagnahme von körperlichen Gegenständen zurückgegriffen.

Vielfach lässt sich das Fehlen zeitgemäßer und notwendiger Ermächtigungsgrundlagen aber nicht kompensieren, so etwa bei der Onlinedurchsuchung elektronischer Speichermedien. Täter verschlüsseln ihre Endgeräte oder speichern ihre Daten in der Cloud. Herkömmliche Durchsuchungs- und Beschlagnahmemaßnahmen sind damit wirkungslos, da die Täterdaten wegen der Verschlüsselung der Speichermedien nicht auswertbar sind oder bei externer Speicherung in der Cloud gar nicht aufgefunden werden können.

Das effektivste Mittel für einen erfolgreichen Zugriff auf die Täterdaten im unverschlüsselten Zustand und bei externer Speicherung ist die verdeckte Onlinedurchsuchung, die aber derzeit in der Strafprozessordnung keine Rechtsgrundlage hat. Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren: eine riesige Lücke, die geschlossen werden muss.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Staatsanwaltschaften, Gerichte und die Polizei benötigen dringend zeitgemäße Mittel, um Datenspuren zu sichern und Täter überführen zu können. In diesem Zusammenhang gilt es mit adäquaten rechtlichen Instrumenten der Grenzenlosigkeit des Internets zu begegnen. Auf der einen Seite profitieren die Täter ungehindert von der Möglichkeit, über Internet in Echtzeit weltweit grenzüberschreitend Straftaten zu begehen. Auf der anderen Seite erschweren Unterschiede in nationalen Gesetzeswerken und die Erforderlichkeit von Maßnahmen in internationalen Rechtshilfungsverfahren, eine effektive Strafverfolgung zu gewährleisten.

Deshalb habe ich etwas eingebracht, was die Unzulänglichkeit der grenzüberschreitenden Datenübermittlung und die Sicherung digitaler Beweismittel angeht. Die Terroranschläge von Brüssel haben bewiesen, dass es da Probleme gibt. Auf der Justizministerkonferenz, die vor wenigen Wochen in Brandenburg stattgefunden hat, habe ich eine Initiative eingebracht, die einstimmig beschlossen worden ist. Es geht um die Sicherung digitaler Beweismittel.

Deshalb will ich darauf hinweisen, dass der Bundesjustizminister es bisher versäumt hat, die Vorgaben zur beschleunigten grenzüberschreitenden Sicherung digitaler Beweismittel auf den Weg zu bringen.

(Heike Hofmann (SPD): Falsch!)

Es gibt nämlich eine Cybercrime Convention, das Budapest Abkommen über Computerkriminalität aus dem Jahr 2001, die in nationales Recht umzusetzen ist. Wir müssen, wie es in der Cybercrime Convention verpflichtend vorgesehen ist, eine nationale Rechtsgrundlage schaffen, und diese Regelung muss es den deutschen und ausländischen Strafverfolgungsbehörden ermöglichen, beweisrelevante Daten in den Händen deutscher Provider vor der Löschung zu bewahren und die Provider zu verpflichten, diese Daten für einen Zeitraum von bis zu 60 Tagen zu speichern.

Was heißt das konkret? Ausländische Staaten haben einen Verdacht, dass ein Provider etwas hat, was sie für die Ermittlungen brauchen. Dann fragen sie in Deutschland an, und wir haben bisher nicht genügend Mittel, um das effektiv zu sichern. Mit dieser Umsetzung könnte man die Provider verpflichten, die Beweise 60 Tage zu sichern. Damit könnte man international anders zuschlagen, als wir das

bisher können. Deshalb will ich darauf hinweisen, dass auch dies eine Initiative ist, die auf breite Zustimmung bei den Ministern auf der Länderebene gestoßen ist.

Die Umsetzung dieser Vorhaben hat eine europäische Dimension. Deshalb werden wir jetzt ein Expertengespräch mit Vertretern der EU-Kommission und des Europäischen Parlaments zum Thema grenzüberschreitender Verbesserungen der Sicherung digitaler Beweismittel in Brüssel durchführen, um uns auch auf europäischer Ebene auszutauschen. Die niederländische Ratspräsidentschaft hat mit großem Elan das Thema Digitalisierung vorgebracht, und wir in Hessen sind mit unseren Spezialisten befragt.

Ich will auf ein ganz anderes Thema zu sprechen kommen. Der Kampf gegen die Internetkriminalität ist auch der Kampf gegen kriminellen Hass im Internet. Der Anstieg extremistisch motivierter Straftaten, unabhängig davon, ob sie einen politischen, religiösen oder anderweitigen Hintergrund haben, muss jedem von uns Sorgen bereiten. Im vermeintlichen Schutz der Anonymität werden Beleidigungsdelikte begangen, die bis zur Volksverhetzung gehen. Es werden Drohungen ausgestoßen und ganze Personenkreise verunglimpft.

Ich will darauf hinweisen: Alle diese Handlungen sind in der realen Welt strafbar. Sie sind es auch in der digitalen Welt. Das wissen die allermeisten nicht. Sie glauben, dass man sich im Internet sozusagen frei bewegen könne. Deswegen müssen wir den Strafverfolgungsbehörden entsprechende Möglichkeiten an die Hand geben, solche Straftaten schnell und wirkungsvoll aufzuklären.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt an einer Stelle einen Änderungsbedarf. Die Betreiber der Social-Media-Plattformen, die Anbieter der Instant-Messaging-Dienste und andere sollen künftig verpflichtet werden, den Strafverfolgungsbehörden auf Verlangen unmittelbar Auskünfte über die Identität der Nutzer zu erteilen. Außerdem wollen wir, dass strafbare Inhalte, insbesondere Äußerungen mit rassistischem, fremdenfeindlichem oder sonstigen menschenverachtendem Charakter, vor ihrer Entfernung gesichert werden, damit das am Ende für die Strafverfolgungsbehörden weiterhin nutzbar bleibt.

Das soll auch dann gelten, wenn die Unternehmen ihren Sitz in den USA oder in einem anderen Drittstaat haben. Denn es kann nicht sein, dass die Anbieter sozialer Medien in Deutschland zwar ihr Geld verdienen, mit den Strafverfolgungsbehörden aber nur über den langwierigen Weg der internationalen Rechtshilfe zusammenarbeiten. Hier geht es darum, dass die Unternehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung stärker als bisher wahrnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein ganz anderes Thema will ich noch ansprechen, nämlich E-Justice. Da geht es um die Digitalisierung in der Justiz, die elektronische Akte und alles, was damit zusammenhängt. Die Auswirkungen in der Praxis sind daran zu sehen, dass die Verwaltungsgerichte gut ausgestattet sind und dass wir inzwischen bundesweit bei Modellgerichten die Kommunikation zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den Verwaltungsgerichten innerhalb von Minuten sicherstellen können. Seit Februar 2016 sind die Bearbeitungszeiten sechs Monate kürzer, als wir das in der Vergangenheit hatten. Die elektronischen Ver-

fahren führen also vor Gericht zu einer enormen Beschleunigung.

Ein Zentrales elektronisches Schutzschriftenregister hat es früher nicht gegeben. Schutzschriften sind vorbeugende Verteidigungsschriftsätze gegen erwartete Anträge auf Arrest oder einstweilige Verfügungen. Man kann jetzt bundesweit auf dieses Register zugreifen, das Hessen entwickelt hat.

Zum Bürgerlichen Gesetzbuch will ich noch einige Fragen aufwerfen, an die viele von Ihnen gar nicht denken. Bei der Digitalisierung wird es in Zukunft z. B. um die Frage gehen, welche Vertragsbeziehungen beim Streaming oder in sozialen Netzwerken bestehen. Besteht ein Bedürfnis nach eigentumsähnlichen Rechten an Daten, die man übertragen oder vollstrecken kann bzw. die Teil der Insolvenzmasse werden? Was gehört zum digitalen Nachlass? Welche Rechte haben Erben an den elektronischen Accounts der Erblasser, den darin befindlichen Daten, wie etwa E-Mails und Kundenbewertungen, oder an Nutzungsrechten für E-Books, Musik oder Videos?

All das sind die Alltagsfragen, die die großen rechtlichen Herausforderungen im Internet darstellen. Nicht zuletzt spielt auch das Recht auf Schutz der Persönlichkeit eine große Rolle.

Ich will noch etwas Aktuelles ansprechen. Heute Abend wird in Frankreich wieder im Rahmen der Fußballeropa-meisterschaft gespielt werden. Viele von Ihnen haben die Ausschreitungen der Hooligans vor Augen. Ich will darauf hinweisen, dass die Ausstattung gewaltbereiter Hooligans mit einer elektronischen Fußfessel dafür sorgt, dass Schutzzonen eingerichtet werden können. Es gibt also auch im digitalen Bereich eine Möglichkeit des Opferschutzes, an die man nicht denkt.

Wir brauchen das digitale Recht und die digitale Agenda für dieses Recht. Als Justizministerin werde ich diese digitale Agenda weiterhin maßgeblich voranbringen und mit Impulsen aus Hessen dazu beitragen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Hofmann das Wort.

(Günter Rudolph (SPD): Sie ist gerade einmal nicht da! Ruft sie einmal aus!)

– Kein Problem, wir warten.

(Günter Rudolph (SPD): Dann nehmt den Nächsten!)

– Kann ich vorziehen? – Ich erteile jetzt Frau Kollegin Karin Müller für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Wir verfahren jetzt so.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Besser kann es nicht werden. Am besten höre ich gleich auf.

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die neuen Zeitalter beginnen nicht auf einmal.
Mein Großvater lebte schon in der neuen Zeit.
Mein Enkel wird wohl noch in der alten leben.

Dieser Satz von Bertolt Brecht gilt zumindest für mein bisheriges Leben nicht wirklich. Ich habe das Gefühl, in der digitalen Steinzeit aufgewachsen zu sein. Die Neuzeit entwickelt sich rasend schnell. Sie stellt uns vor immer noch größere Herausforderungen.

(Florian Rentsch (FDP): Das liegt aber nicht an der regionalen Herkunft!)

Als ich 1979 mit meiner Ausbildung angefangen habe, gab es noch die gute, alte Schreibmaschine. Zur Datensammlung wurden Lochkarten verwendet. Darauf wurde gespeichert. Das Thema Datenschutz war zwar präsent, aber nicht so, wie es das heutzutage ist. Die Datenmengen waren überschaubar.

Dann gab es irgendwann die Magnetplatten. Dann gab es den Atari-Computer mit den 5 ¼-Zoll-Disketten. Sie kennen das alles. Heutzutage können wir große Datenmengen auf immer kleiner werdenden Geräten speichern.

Heutzutage gibt nicht nur die Jugend ihre Daten freiwillig preis. Wir kennen das alle. Wir surfen in sozialen Medien. Wir werden gefragt, ob unser Adressbuch genutzt werden kann. Darüber machen wir uns nicht sehr viele Gedanken. Wir haben es gerade gehört: Ich finde, wir müssen uns darüber Gedanken machen, was mit unseren Daten passiert, wenn wir Payback-Karten beim Einkauf benutzen, wenn wir irgendwelche Apps benutzen und Zugriff auf all unsere Daten ermöglichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das hat natürlich Folgen für die Sicherheit der Daten. Für die Kriminellen eröffnet das Internet ungeahnte Möglichkeiten. Internet und digitale Informationswege werden zum Tatort.

Die Cyberkriminalität wächst rasend schnell. Der Verband der Internetwirtschaft hat 2014 etwa 220.000 Computer stichprobenartig untersucht. Dabei kam heraus, dass 92.000 Systeme mit 725 infizierten Dateien verseucht waren.

Das muss man sich einmal vorstellen. Das ist eine ungeheure Menge. Hochgerechnet heißt das, dass 40 % aller Computer in Deutschland infiziert sind. In dem Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2015 wurde dann festgestellt, dass im ersten Halbjahr 2015 täglich bis zu 60.000 Computer neu infiziert wurden.

Es besteht also Handlungsbedarf. Die Ministerin hat es bereits erwähnt. Bereits im Budapester Übereinkommen über Computerkriminalität aus dem Jahr 2001 wurde dieser Handlungsbedarf formuliert. Schon in diesem Abkommen war vorgesehen, dass der unbefugte Zugang zu einem Computersystem, also der digitale Hausfriedensbruch, über den wir heute reden, unter Strafe gestellt werden soll.

Dabei geht es nicht um die Verschärfung des Strafrechts, sondern um die Anpassung des Strafrechts an die heutige Zeit. Es geht darum, die Intimsphäre des Einzelnen zu schützen. Denn es ist ein Unterschied, ob ich meine Daten freiwillig zur Verfügung stelle oder diese missbraucht werden und damit dann Straftaten verübt werden.

Die Computer werden von sogenannten Botnetzen angegriffen. Dabei wird ein ungeschützter Computer infiziert. Der Computer wird dann in ein Botnetz eingegliedert. Der Betreiber, der die eingegliederten Computer steuert, verkauft die Dienste des Botnetzes. Das Botnetz wird z. B. dazu genutzt, massenweise Spam zu versenden usw. Es werden auch Kreditkartennummern ausgespäht.

Die SSL-geschützte Verbindung wird im Hintergrund protokolliert. Alles, was wir an Passwörtern und Kreditkartennummern eingeben, kann so ausgespäht werden – ein unheimliches Geschäft für diejenigen, die damit wiederum Handel treiben und die Persönlichkeit klauen. Alle diese Systeme kann man im sogenannten Darknet erwerben. Es ist heutzutage ganz einfach, da hineinzukommen – ein unheimlicher Tummelplatz für Kriminalität. Die Infrastruktur des Internets bietet dafür die Plattform.

Die Forschung ist auf einem guten Weg, dagegen anzugehen; aber das reicht natürlich nicht allein. Wissenschaftlern der Ben-Gurion-Universität ist es z. B. im Februar 2016 gelungen, ein Programm zu entwickeln, das Botnetze mittels sogenannter Honeybots aufspüren kann. Das funktioniert genauso wie bei dem Bären: Man stellt einen Honigtopf hin und lockt ihn in die Falle. Genauso funktioniert es bei diesem Programm. Damit werden die Botnetze automatisch erkannt, auch ob der Angriff von einem Bot oder einer realen Person ausgeht.

Das Internet ist zum größten Tatort der Welt geworden. Es gibt 3 Milliarden Internetnutzer und 10 Milliarden angeschlossene Geräte. Jeder verfügt über mindestens drei Geräte – das stellen wir selbst fest –, jeder hat einen Computer, ein Tablet, ein Smartphone. Das sind viele „Häuser“, in die eingebrochen werden kann. Beim Thema Internetkriminalität verhält es sich so ähnlich wie beim Thema Wohnungseinbrüche: Wir brauchen zum einen die Forschung, die Prävention und die Aufklärung wie bei den Wohnungseinbrüchen, aber auch die Eigeninitiative, um sich vor Kriminalität zu schützen. Und, das ist anders als bei Wohnungseinbrüchen, wir brauchen ein Recht, das sich der veränderten technologisierten und vernetzten Welt anpasst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das Strafgesetzbuch ist aus dem Jahr 1877. Da kannte man zwar schon die Schreibmaschine, aber viel mehr auch nicht. Wir brauchen eine digitale Agenda für das Recht. Das ist keine neue Erkenntnis, aber verändert hat sich im Strafrecht und in der Strafprozessordnung bisher sehr wenig. Wir haben eine Fachabteilung der Generalstaatsanwaltschaft in Gießen, die ZIT, die eine sehr gute Arbeit leistet, aber die auch das nötige Werkzeug braucht, um die digitalen Herausforderungen in der Datenwelt zu bewältigen. Das heißt, wir brauchen kein neues Recht, sondern ein der digitalen Welt angepasstes.

Dieser Aufgabe stellt sich die Landesregierung mit einem Auftrag der Justizministerkonferenz im Rücken. Es wurde geprüft und wird immer weiter geprüft, wo der dringendste Handlungsbedarf besteht. Deshalb reden wir aktuell und heute über den Rechtsgedanken des Hausfriedensbruchs; denn der Computer ist durchaus mit einem Haus vergleichbar, nur nicht voll mit Dingen zum Anfassen, sondern voll mit persönlichen Daten, die es zu schützen gilt. Laptops, Tablets und Smartphones sind heute Spiegelbilder einer Person. Die auf diesen Medien vorhandenen Daten lassen teilweise eher Rückschlüsse auf eine Person zu als die ei-

gene Wohnung. Deswegen muss hier dasselbe gelten wie bei der Wohnung: Zutritt verboten. Dieses individuelle Recht muss vom Staat geschützt werden.

Das wird auch heute schon getan, aber, wie von der Ministerin bereits ausgeführt, nicht mit den passgenauen Vorschriften. Deswegen ist die Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht worden, ebenso der Rechtsgedanke des § 248b Strafgesetzbuch: Der unbefugte Gebrauch eines Fahrzeugs bietet sich als Rechtsgedanke an. Es muss sichergestellt werden, dass nur die- oder derjenige, dem das Gerät gehört oder der die Erlaubnis zur Nutzung hat, es bedient. Unbefugter Gebrauch ist unter Strafe zu stellen. Diese zwei konkreten Straftatbestände sollen auf die digitalen Tatbestände angepasst werden. Dazu hat Hessen die Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht.

Die technische Entwicklung war der strafrechtlichen Entwicklung schon immer voraus. Das gilt es trotz aller Hürden für die Strafverfolgung im virtuellen Raum zu ändern. Es ist eine große Herausforderung für die Strafverfolgung, angemessen und schnell auf die Internetkriminalität zu reagieren. Die Informationssysteme sind verschlüsselt, im Netz wird anonym agiert, und die Internationalität des weltweiten Netzes lässt das nationale Recht schnell an seine Grenzen stoßen. Umso dringender ist es, dass wir uns auf den Weg zu einer digitalen Agenda für das Recht machen. Da müssen wir etwas an Geschwindigkeit zulegen. Während es mir auf Deutschlands Straßen etwas zu schnell geht, müssen wir bei der Anpassung des Rechts auf das digitale Zeitalter etwas Fahrt aufnehmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein kleines Beispiel: Nach der Einführung der Kreditkarten in Deutschland dauerte es 28 Jahre, bis die Strafbarkeit von Kreditkartenmissbrauch geregelt wurde – eindeutig zu lang. Das muss schneller gehen. Das sind wir sowohl den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern als auch den Unternehmen schuldig – das hat die Ministerin ausgeführt –, die sich unter dem Stichwort Industrie 4.0 auf den Weg gemacht haben, die Industrie zu digitalisieren. Dazu haben wir vor einigen Wochen auch eine Regierungserklärung gehört.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, haben wir!)

Die veränderte Arbeitswelt braucht Schutz vor Cyberangriffen, und diese Angriffe müssen schnell und angemessen bestraft werden können.

Wir GRÜNE stehen selbstverständlich für Datenschutz und Persönlichkeitsrechte. Das Bundesverfassungsgericht hat das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme geschaffen. Dieses gilt es zu schützen. Wir müssen die Bürgerinnen und Bürger davor schützen, dass jemand die Laptop-Kamera anzapft und sie dadurch in ihren eigenen vier Wänden beobachten kann und damit die Intimsphäre nicht mehr geschützt ist, und das notfalls auch mit dem Strafrecht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir müssen verhindern, dass sich jemand intimste Mails einer Person ansieht. Laptops, Smartphones und Tablets werden angesichts der Digitalisierung des Lebens, wie z. B. der Steuerung der Rollläden, der Heizung etc., mit dem Haus vernetzt. Deswegen wird der Schutz immer wichtiger, weil immer mehr Vernetzung stattfindet. Das Hausrecht schützt den Herrschaftsbereich einer Person, die

Wohnung. Zu diesem Herrschaftsbereich gehören aber auch die soeben erwähnten Geräte. Hier hat der Staat eine Schutzpflicht.

Ich fasse zusammen. Das Strafrecht ist immer das letzte Mittel, wenn es darum geht, gesellschaftliche Probleme zu lösen. Davor stehen Prävention, Aufklärung, Eigeninitiative und Forschung nach Gegenmaßnahmen. Aber auch das letzte Mittel muss für eine angepasste Anwendung bereit sein. Deswegen begrüßen wir die Aktivitäten der Landesregierung auf Bundesebene und bitten um Unterstützung für unseren Antrag.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Hofmann für die SPD-Fraktion.

Heike Hofmann (SPD):

Verehrte Kollegin Müller, zunächst danke für Ihre Kollegialität.

(Minister Tarek Al-Wazir: Solange du nicht draußen Fußball geschaut hast, ist alles gut! – Heiterkeit)

– Grundbedürfnisse. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Karl Valentin hat einmal gesagt, und das gilt in der Tat auch für die Digitalisierung unserer Gesellschaft:

Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen.

Die Bedeutung der Digitalisierung für unsere Gesellschaft ist von den Vorrednerinnen schon skizziert worden. Große Datenverarbeitungskonzerne haben vor 40 Jahren entsprechende Geräte produziert, aber nicht im Blick gehabt, dass der Personal Computer einmal ein Marktknaller werden könnte, haben also die Entwicklung verkannt. Erst vor 20 Jahren ging es so richtig mit dem Internet los. Wer hätte denn vor 40 oder 20 Jahren gedacht, dass der eine oder andere von uns ständig online wäre? Ich glaube, nicht so viele.

In der Tat, die Digitalisierung unserer Gesellschaft betrifft alle Lebensbereiche. Sie verändert unsere Gesellschaft komplett, etwa die Produktionsbedingungen, die Arbeit, die Kommunikation und das Wissen. Ganz klar ist, das Recht muss sich diesen Entwicklungen nicht nur anpassen, sozusagen Schritt halten – nein, das Recht muss ganz vorne dabei sein und garantieren, dass der Bürger in dieser digitalen Welt sicher ist, mündig und frei zu entscheiden, welche Daten er verwendet, wie er handelt und was er tut.

(Beifall bei der SPD)

Das Thema Digitalisierung ist eine Querschnittsaufgabe. Deswegen halte ich es für angemessen und habe auch erwartet, dass es zur Chefsache dieser Landesregierung gemacht würde. Eigentlich hätte Ministerpräsident Bouffier heute hier über dieses Querschnittsthema, diese Querschnittsaufgabe reden müssen, und das nicht nur so, wie wir es jetzt fast jedes Plenum in einer Regierungserklärung erwarten können. Nein, meine Damen und Herren, das ist ein Querschnittsthema, das allumfänglich betrachtet werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Es ist in der Tat so, dass das digitale Zeitalter viele Chancen, aber auch viele Risiken birgt.

Ich möchte auch noch einmal auf das Thema der Cyberkriminalität eingehen, weil es ein besorgniserregendes, ja bedrückendes Thema ist.

Cyberkriminelle reagieren äußerst flexibel und hoch professionell auf die ständigen technischen Veränderungen und neuen Rahmenbedingungen. Sie haben – das muss man hier mit Bauchschmerzen anerkennen – in vielen Bereichen einen technischen Vorsprung, auch vor den Sicherheitsbehörden. Deshalb ist das Gefährdungspotenzial für jeden Internetnutzer auch so groß. Es ist davon auszugehen, dass der Bereich der Internetkriminalität der Hauptschwerpunkt der Kriminalität werden wird. Er wird alle Kriminalitätsformen durchdringen, sei es der Betrug, sei es der Menschenhandel oder auch der Waffenhandel. Im Bereich der Internetkriminalität müssen wir nicht nur mit steigenden Fallzahlen rechnen, sondern diese sind bereits Wirklichkeit. Allein hier in Hessen haben wir einen Anstieg von 3,6 % zu verzeichnen. Auch die Komplexität der Ermittlungsverfahren nimmt zu. Bundesweit rechnet das Bundeskriminalamt sogar mit einem Anstieg der Internetkriminalität um 8 %.

Besonders kommt diesen Kriminellen zupass, dass das Internet weitestgehend anonym ist. Sie sind professionell organisiert. Angriffe auf Firmen und Behörden – der Deutsche Bundestag ist hier schon genannt worden – zeigen, dass Deutschland digital verwundbar ist und jede Infrastruktur, die mit dem Internet verbunden ist, Ziel von Cyberangriffen sein kann.

Die wirtschaftliche Dimension möchte ich auch kurz beleuchten. Fast jedes zweite Unternehmen in Deutschland ist von Cyberkriminalität betroffen. Der wirtschaftliche Gesamtschaden in Deutschland betrug allein in den letzten beiden Jahren – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – 54 Milliarden €. Von den Betroffenen wird das Risiko oft zu gering eingeschätzt. Das ist auch eine große Gefahr, meine Damen und Herren.

Was ist also zu tun? Sie haben ausgeführt, dass es im Bereich der Staatsanwaltschaften viele Sonderdezernate gibt. Sie haben die ZIT, die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität, angesprochen, die – das machen wir hier auch ganz deutlich – über das gesamte Bundesgebiet hinweg gute Arbeit leistet. Aber es gibt noch sehr viel mehr zu tun, meine Damen und Herren. So ist etwa an eine bundesweite Kommunikationsplattform zu denken, auf der sich die Sicherheitsbehörden untereinander austauschen können. Ich meine natürlich eine Kommunikationsplattform, die keine personenbezogenen Daten verwendet.

Ich will noch einen Punkt ansprechen, der für die SPD-Landtagsfraktion von zentraler Bedeutung ist. Was nützen die besten Gesetze, was nützt die beste Technik, wenn das Personal fehlt, um entsprechende Fälle zu ermitteln, um anzuklagen und zu verurteilen?

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich kann es Ihnen nicht ersparen, hierauf einzugehen. Wir müssen vielmehr immer wieder ansprechen und beklagen, dass Sie es zu verantworten haben, dass in den letzten Jahren Stellen in der Justiz abgebaut wurden – einmal in den Jahren 2003 und folgende 800 Stellen, dann 400 Stellen – und dass mit dem Personalabbauprogramm, das noch läuft, nochmals 177 Stellen abgebaut werden. Das ist alles Perso-

nal, das auch in der Bekämpfung der Internetkriminalität fehlt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich nicht hierhin und sagen, Sie seien die Speerspitze einer Bewegung für das digitale Recht, für eine digitale Agenda, wenn Sie noch nicht einmal Ihre ureigensten Hausaufgaben machen.

Zum Thema Botnetz-Kriminalität, dem sogenannten digitalen Hausfriedensbruch. Es ist eben schon angesprochen worden, dass ein Botnetz eine Vielzahl – entweder zeitweise oder ständig – mit dem Internet verbundener Computer ist, bei dem der rechtmäßige Nutzer nicht bemerkt, dass sein eigenes Programm mit Schadprogrammen infiziert ist und sein Computer gar einer ganz anderen Kontrolle unterliegt.

Meine Damen und Herren, rund 40 % aller Computersysteme in Deutschland sind – so schätzt man – infiziert. Das ist eine bedrohliche Zahl. Im Bereich der Botnetz-Kriminalität ist vieles nicht nur denkbar, sondern wird auch in die Tat umgesetzt. Zu nennen sind das Versenden von Spam-Mails, Onlinebanking-Betrug, das Verschleiern von Servern mit kriminellen Inhalten, leider auch der Bereich der Kinderpornografie und vieles mehr. Der gesamte Internetverkehr kann theoretisch durch diese Kriminalitätsform abgehört und manipuliert werden.

Wir haben gemerkt, was beim Deutschen Bundestag passieren kann, aber diese Kriminalitätsform bedroht auch unsere Wirtschaft. Allerdings will ich der Ministerin klar widersprechen, die suggeriert, in diesem Bereich bestünden große Strafbarkeitslücken. Ich kann Ihnen sagen, dass das deutsche Strafrecht auch im Bereich der Botnetz-Kriminalität grundsätzlich gut aufgestellt ist. Das möchte ich durch die Gesetzeslage konkret belegen.

Sämtliche Aktivitäten, die mit dem Aufbau und Betrieb eines Botnetzes in Verbindung stehen, werden bereits strafrechtlich sanktioniert: das Programmieren einer Malware, die zu einem Botnetz führt, das Verbreiten von Botnetzen, der Einsatz von Malware. Das Ausspähen und Abfangen von Daten, die Unterdrückung, Löschung und Veränderung von Daten – § 303a StGB – wie auch der Onlinebanking-Betrug, die Computersabotage sind hier zu nennen.

Ein Weiteres ist von zentraler Bedeutung. Erst im letzten Jahr ist das sogenannte IT-Sicherheitsgesetz vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden, in dem Anbieter von Telemediendiensten verpflichtet worden sind, ihre Angebote und personenbezogene Daten gegen unerlaubte Zugriffe durch Dritte zu schützen und gegen Störungen zu sichern.

Sie haben es selbst angesprochen, Frau Justizministerin: Das Cybercrime Convention Committee hat Deutschland über den Europarat noch einmal Hausaufgaben aufgegeben. Neue Standards, was die auf Datenträgern physisch gespeicherten Daten aller Art, die Verkehrsdaten- und Bestandsdatenerhebung angeht, sind durch die entsprechenden Vorschriften in der Strafprozessordnung abgesichert.

(Beifall bei der SPD)

Handlungsbedarf im Bereich der Botnetze sehe ich vielmehr noch bei der Verbesserung und Weiterentwicklung technischer Verfahren. Frau Müller, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie die Forschung, die wissenschaftliche Begleitung und Weiterentwicklung, aber auch die Sensibilisierung der

Bürgerschaft, der Unternehmen, der Gesellschaft für dieses zentrale Thema angesprochen haben. Wir brauchen einen Bewusstseinswandel sowohl in der Bevölkerung als auch in den Unternehmen, meine Damen Herren.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Strafbarkeit der Datenhehlerei. Damit rühmen Sie sich ja auch. Dazu kann ich nur ganz klar sagen: Dieser Initiative aus Hessen hätte es gar nicht bedurft, da – das wissen Sie auch – ein Bundesgesetz zur Einführung einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten entsprechende Regelungen beinhaltet.

(Beifall bei der SPD)

Kinderpornografie ist ein Thema, das uns stark beschäftigt und das sehr bedrückend ist. Ich bin unserem Bundesjustizminister Heiko Maas sehr dankbar, dass er es durch seine Initiative aus dem Jahre 2014 erreicht hat, bestimmte Strafbarkeitslücken gerade im Bereich des Cyber-Grooming unter Strafe zu stellen.

Ich darf hier einige Beispiele nennen. Es ist z. B. schon eine neue Vorschrift geschaffen worden – insofern ist hier auch schon vieles getan worden –, die eine Einwirkung auf ein Kind mittels einer Informations- und Kommunikationstechnologie, um es zu sexuellen Handlungen zu bringen, schon unter Strafe stellt.

Die Höchststrafe für die Verletzung des persönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen ist erhöht worden. Außerdem wissen Sie, dass es eine Reformkommission zur Überprüfung des Sexualstrafrechts gibt, die ihre Arbeitsergebnisse im Herbst dieses Jahres vorlegen wird. Darin werden Vorschläge enthalten sein, ob vor dem sogenannte Cyber-Grooming strafrechtlich besonders geschützt werden muss und ob es Änderungsbedarf gibt. Meine Damen und Herren, Sie wissen ganz genau, im Herbst dieses Jahres soll es Ergebnisse dieser Kommission geben.

(Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Ich darf Sie noch an Ihren eigenen Antrag an den Bunderrat erinnern. Ich darf daraus zitieren. Da heißt es unter Punkt 3 – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten –:

Stärkung der technischen und personellen Rahmenbedingungen ... Eine weitere Stärkung der Ermittlungsbehörden erscheint angesichts der stetig steigenden Anzahl und des Umfangs der Verfahren insbesondere im Bereich der Kinderpornografie dringend angezeigt.

Da kann ich nur sagen: Hört, hört. Bitte erinnern Sie sich an Ihre eigenen Worte. Ich sage Ihnen ganz klar: Das passt nicht zu dem Personalabbau, den Sie nicht nur in der Justiz, sondern auch bei der Polizei betreiben.

(Alexander Bauer (CDU): Wir haben doch nirgendwo abgebaut!)

– Jetzt haben Sie aufgrund des Druckes nachjustieren müssen. Nach Angaben der Gewerkschaft der Polizei fehlen 1.000 Stellen.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Sie wissen ganz genau, dass die Polizei noch über 3 Millionen Überstunden vor sich herschiebt. Da kann ich Ihnen nur sagen: Es ist unverantwortlich, wie Sie in unserem Land Personalpolitik machen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Aber sich dann hinstellen und kluge Tipps geben wollen
--

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Ein weiterer Punkt, der zumindest bei Ihnen nicht fehlen darf, ist die Fußfessel. Klar, die elektronische Fußfessel ist ein weiteres, ergänzendes Mittel. Ich muss Ihnen ganz klar sagen: Sie darf nicht zur PR-Nummer verkommen, und man muss bei diesem Mittel auch immer die Kirche im Dorf lassen. Die elektronische Fußfessel ist nur für solche Fälle geeignet, in denen die Probanden ihren Tagesablauf strukturieren können. Ich möchte auch deutlich machen: Die elektronische Fußfessel kann nicht die absolute Sicherheit garantieren. Das wäre aus Sicht der SPD-Fraktion fatal.

(Beifall bei der SPD)

Zur elektronischen Akte. Auch die Justiz wird auf die elektronische Akte umgestellt, d. h., die papiergebundene Kommunikation wird zu Recht bis zum Jahr 2022 abgelöst. Das sieht ein entsprechendes Bundesgesetz vor.

Uns als SPD ist es ganz wichtig, diesen Prozess konstruktiv zu begleiten. Wir sagen aber auch: Dafür bedarf es der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen. Nach Ihren eigenen Angaben bedarf es dafür bis zum Jahre 2020 37 Millionen €, ohne die laufenden Unterhaltungskosten. Meine Damen und Herren, diese Mittel müssen natürlich auch zur Verfügung gestellt werden. Hier darf es kein Stückwerk geben.

Der zweite Punkt ist das Personal. Es reicht nicht aus, an dem einen oder anderen Gericht einen IT-Experten einzusetzen, falls ein solcher überhaupt vorhanden ist. Sie muten der Mitarbeiterschaft zu, bei dem Personalabbau, den ich beschrieben habe, noch die elektronische Akte on top einzuführen. Meine Damen und Herren, das wird schiefgehen und zu großen Problemen führen. Das sage ich Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Aspekt, den Sie konsequent vernachlässigen, ist: Wenn Sie Umstrukturierungsprozesse vornehmen, müssen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitnehmen. Das tun Sie nicht. Es gibt keine echte Mitbestimmung. Sie haben erst sehr viel später einen sogenannten Projektbeirat eingesetzt; der wird angehört – mehr aber nicht. Mitbestimmung sieht anders aus. Ich kann Ihnen sagen: Wenn Sie das anders gemacht hätten, dann hätten Sie sich auch Ihren Akzeptanzmanager sparen können.

Frau Justizministerin, noch ein weiterer Aspekt ist wichtig, Sie haben ihn auch angesprochen: Das ist die Hasskriminalität im Internet. Extremistische Handlungen, wie z. B. Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte, sind oft das Ergebnis einer längerfristigen Radikalisierung, auch über die sozialen Netzwerke. Hier finde ich es ganz wichtig, viel stärker grenzübergreifend zu agieren. Wir benötigen dazu eine Ausweitung von § 86 StGB, insbesondere des Abs. 1, um die Kompetenzen in diesem Bereich zu erweitern.

Ich bin froh darüber, dass Bundesjustizminister Heiko Maas eine Taskforce eingerichtet und mit Google und anderen gesellschaftlichen Gruppen dazu Vereinbarungen getroffen hat.

Ich komme zum letzten Punkt, der uns sehr wichtig ist. Frau Justizministerin, Sie haben Ihre Rede damit angefangen, dass die digitale Agenda und das digitale Recht für den Bürger sein muss. Am Ende Ihrer Rede haben Sie davon gesprochen, dass Sie die verdeckte Onlinedurchsuchung vermissen. Was ich bei Ihnen vermisse, ist, dass Sie Aussagen zu der Frage treffen, wie das Vertrauen in die Sicherheit der digitalen Welt für den Bürger gesichert werden kann. Meine Damen und Herren, man kann über Digitalisierung nicht reden, ohne das Thema Datenschutz anzusprechen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Florian Rentsch (FDP) – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sehr gut!)

Zu diesem Punkt will ich hier einige zentrale Aussagen festhalten, die für uns besonders wichtig sind. Für uns bedingt Datenschutz das effektive Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Das muss gerade in Zeiten der Digitalisierung gestärkt werden, und es darf nicht ausgehöhlt werden. Das Potenzial für Wirtschaft und Gesellschaft kann erst dann entfaltet werden, wenn Sicherheit und Schutz im Netz in einem ausreichenden Maß hergestellt sind. Dazu bedarf es auch der Betrachtung von aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen wie Fintech. Der Bürger muss seine Datensouveränität wieder zurückerhalten, die er jetzt in vielen Fällen nicht mehr hat.

Für uns ist auch der Grundsatz der Datensparsamkeit wichtig. Daten, die erst gar nicht erhoben worden sind, können nicht missbräuchlich verwendet werden.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Heike Hofmann (SPD):

Wenn aber Daten gespeichert werden, muss klar sein, zu welchem Zweck und aus welchem Anlass dies geschieht.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Digitalisierung unserer Welt, unserer Gesellschaft und der Justiz bedarf der Gestaltung für unsere Bürger. Dazu bedarf es keiner Selbstbeweihräucherung dieser Landesregierung und keiner Initiativen, die bereits umgesetzt sind, sondern richtiger Antworten und richtiger Konzepte für die Zukunft. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Abg. Dr. Wilken, Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Justizministerin, die Landesregierung hat heute hier ein auch für uns sehr wichtiges Thema zum Inhalt ihrer Regierungserklärung gemacht. Nur leider hat sie wenig Handfestes gesagt und viel Blümchenrhetorik dazu verbreitet. Vor allen Dingen ist mir unklar geblieben, warum wir diese Erklärung gerade heute brauchen, wo doch so viele von Ihnen bangend auf 18 Uhr schauen.

Frau Ministerin, nun ist mir klar, dass nicht jede Ihrer Initiativen – egal ob im Bundesrat oder in der Justizministerkonferenz – hier en détail von Ihnen vorgetragen werden kann. Aber bezogen auf eine umfassende Information für uns Abgeordnete ist da noch viel Luft nach oben, auch aus Ihrem Haus; denn wir sind der Gesetzgeber.

Bei Teilen Ihrer Rede ist mir um diese Bundesrepublik wirklich angst und bange geworden, wenn es uns Hessen nicht gäbe – weil doch alles hier passiert.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich bin dann einmal hinausgegangen und habe nachgeschaut, und jetzt bin ich ganz beruhigt: Auch in anderen Bundesländern passiert etwas, auch in Europa und bei Europol. Die Welt ist also nicht nur auf uns Hessen angewiesen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Zum Zweiten. Sie erwähnen neu geschaffene Behörden. Sie loben die Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden. Da muss ich Ihnen aber in aller Deutlichkeit sagen: Es ist doch nicht so, dass diese Straf- und Ermittlungsbehörden personell, finanziell und sächlich gut genug ausgestattet sind, um der Probleme Herr zu werden, die Sie hier angesprochen haben.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Heike Hofmann (SPD))

Meine Damen und Herren, aber angesichts dieses Themas müssen wir hier über viele Dinge sprechen, zu denen Sie, Frau Ministerin, nichts gesagt haben. Zwar sprechen Sie die Modernisierung von Zivil- und Strafrecht an, und prinzipiell gebe ich Ihnen dabei recht: Es gibt vieles, was da angepasst werden muss, auch im Strafgesetzbuch.

(Florian Rentsch (FDP): So ist es!)

Aber Sie regieren doch, in wechselnden Konstellationen, im Bund und auch im Land: Wieso passiert denn da nichts?

Ja, an einigen Stellen sehen wir deutlichen Klärungsbedarf: Wie sichern wir die informationelle Selbstbestimmung? Wem gehören meine Daten? Und so weiter. Da muss noch einiges passieren und klargestellt werden.

Frau Ministerin, in Ihrer Kritik an dem einen oder anderen Unternehmen gebe ich Ihnen deutlich recht. Es kann nicht sein, dass Anbieter sozialer Medien zwar in Deutschland ihr Geld verdienen, dann aber mit den Strafverfolgungsbehörden nur schlecht zusammenarbeiten. Frau Ministerin, wie aber wollen wir das ändern? Wir schaffen es doch noch nicht einmal, diese Unternehmen hier zu Steuerzahlungen zu verpflichten.

(Heiterkeit bei der LINKEN – Beifall des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Sie sagen zu Recht, hier geht es auch darum, dass Unternehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung stärker als bisher wahrnehmen. Das aber reicht mir hinten und vorne nicht. Wir brauchen gesetzliche Regelungen, die solche Unternehmen zur Rechtstreue verpflichten.

Sie werden mir zustimmen: Wenn wir uns gegen politisch eingesetzte Taskforces in irgendwelchen Hinterzimmern aussprechen, die mit Facebook und Co. verhandeln, welche Kommentare aus dem Netz genommen werden und welche

im Netz bleiben, dann muss ganz klar sein: Grenzen der Meinungsfreiheit müssen mit demokratisch entstandenem Recht gezogen und dürfen nicht in irgendwelchen Hinterzimmern vereinbart werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann stellt sich natürlich die Frage: Wie wollen wir das machen? Wie legen wir uns mit diesen Konzernen an?

In dieser Woche nimmt die Enquetekommission zur Änderung der Verfassung Hessens ihre Arbeit richtig auf. Deswegen möchte ich nochmals an die Modernität unserer Hessischen Verfassung erinnern. In Art. 39 formuliert sie:

Jeder Missbrauch der wirtschaftlichen Freiheit – insbesondere zu monopolistischer Machtzusammenballung und zu politischer Macht – ist untersagt.

Wenn wir das ernst nehmen – und wir nehmen das ernst –, dann bleibt die Frage: Wie brechen wir die Macht der Konzerne? Schaffen wir das über eine Anpassung des Bürgerlichen Gesetzbuchs? – Wahrscheinlich nicht. Deswegen zitiere ich Sie nochmals, Frau Ministerin: „Wir befinden uns inmitten einer Revolution.“

Sie haben nichts dazu gesagt, was die Datenkontrolle usw. angeht; darauf hat bereits meine Vorrednerin hingewiesen. Sie haben nichts zur Gefahr des gläsernen Bürgers, der gläsernen Bürgerin gesagt. Big data is watching you. Wem gehören die Daten, die mein Auto sammelt und ohne mein Zutun an Hersteller oder Versicherungsträger übermittelt? Werde ich demnächst gezwungen, meinen Blutdruck durch ein an mir herumgetragenes Messgerät permanent an meine Krankenversicherung zu übermitteln? Bekommt, wer sich weigert, keine Versicherung mehr oder nur teurere? – All das sind Fragen, die nicht nur mich, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land interessieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Kundinnen und Kunden interessieren natürlich auch die Fragen des Haftungsrechts, z. B. beim Internet der Dinge: Was ist denn mit dem Kühlschrank, der die Milch bestellt? Von mir aus kann er das in Zukunft tun. Zunächst einmal ist das für mich überhaupt kein Problem: Auch schon früher habe ich meiner Bank Aufträge erteilt, Daueraufträge auszuführen; oder andere haben Einzugsermächtigungen. Das ist alles schön und gut. Aber was passiert eigentlich, wenn mein Kühlschrank auf einmal 1.000 l Milch bestellt hat? Wer haftet denn dann?

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Oder was ist, wenn mein Kühlschrank gehackt wurde? Wer hat dann die Beweispflicht?

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Das sind Fragen, die Sie ansprechen sollten, und das sind Probleme, die wir lösen müssen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Michael Siebel (SPD): Was haben Sie denn für einen Kühlschrank?)

Meine Damen und Herren, mein Vertrauen in die Hersteller ist durch meine jahrzehntelange Erfahrung nicht sehr ausgeprägt. Sie alle erinnern sich: Als ein Unternehmen, dessen Namen man auf Deutsch als „Winzig-weich“ übersetzen müsste, angefangen hat, unsere gesamten Rechner mit Software auszustatten, hat auf einmal nichts mehr funktioniert. Die mussten zehn Nachlieferungen machen,

bevor unsere Rechner mit diesem Betriebssystem wieder funktioniert haben.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wir haben damals alle gesagt: Wenn solche Produkte von Autoherstellern auf den Markt geliefert würden, dann würden alle aufschreien. Von Microsoft aber haben wir uns das gefallen lassen. Und jetzt sollen diese Softwarehersteller Dinge ausstatten? Sie planen sogar, Autos herumfahren zu lassen. Woher sollten wir das Vertrauen nehmen, dass das nicht extrem fehlerbehaftet ist? – Dann aber lautet die Frage: Wer haftet dafür?

Das sind die Fragen, die wir uns stellen müssen. Dazu brauchen wir eine Stärkung des Verbraucherschutzes. Frau Ministerin, auch dazu haben Sie nichts gesagt.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Ein weiteres Thema, das Sie nicht angesprochen haben, ist die Medienkompetenz.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Sie wie auch die Regierungsfractionen sprechen in dem heute vorgelegten Antrag vom Internet als dem größten Tatort. – Ja, das ist wahrscheinlich richtig. Aber ist alles Cyberkriminalität, was dort passiert?

Gute Beispiele hierfür hat uns schon vor Jahren die Seite „Spiegelverkehrt“ nahegebracht: Ein Mann wird Opfer krimineller Machenschaften im Internet. Das Beispiel war: Auf der Suche nach einem Flachbildfernseher stößt er im Internet auf ein äußerst attraktives Angebot; das Gerät, das im Laden 1.000 € kosten sollte, wird im Internet zum Spottpreis von 400 € angeboten. Er greift zu, selbstverständlich Vorkasse – und dann kommt kein Fernseher. – Hat da jetzt die Cybermafia zugeschlagen?

Ich erzähle diese Geschichte nochmals anders: Da geht jemand in einen dunklen Hinterhof in einer Stadt, in der er noch nie war. Dort wird ihm von zwielichtigen Gestalten ein Fernseher zu 40 % des üblichen Ladenpreises angeboten – ein Angebot, das er auch nach intensiver Recherche sonst nirgendwo finden kann. Der Mann soll das Geld, in einer Tüte verpackt, am nächsten Tag im Nordpark vergraben – was er natürlich genau so tut; der Fernseher soll ihm schließlich direkt im Anschluss nach Hause geliefert werden.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn ich damit angefangen hätte, hätten Sie gesagt, das wäre an den Haaren herbeigezogen,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

wer so etwas macht, der wäre ein Depp. – Und Sie haben recht. Nur: Im Internet machen Menschen genau diesen Blödsinn und verhalten sich wie Trottel – das aber ist noch nicht Cyberkriminalität.

Oder: Niemand von uns käme auf die Idee, morgens aus dem Haus zu gehen und die Haustüre offen zu lassen.

(Zurufe von der SPD)

Im Internet aber lassen wir nicht nur die Tür auf, sondern wir sagen gleich allen Bescheid, dass wir jetzt erst einmal für ein paar Wochen außer Haus sind.

(Heiterkeit der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dank Facebook haben wir mehrere Hundert „Freunde“, und die informieren wir: Jeder soll es wissen. Sicherheits halber stellen wir täglich ein paar Urlaubsfotos auf unsere „Pinnwand“, als Beweis dafür, dass wir im Urlaub und nicht zu Hause sind.

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, es wird Zeit, dass wir alle wieder mehr Verantwortung übernehmen – vor allen Dingen, was unsere Datensparsamkeit anbelangt. Da will ich auch nicht nach Staat und Überwachung schreien, aber ich schreie nach Medienkompetenz – und auch dazu brauchen wir mehr Initiativen.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Ministerin, Sie bezeichnen in Ihrer Regierungserklärung beispielsweise fehlende gesetzliche Regelungen für die E-Mail-Überwachung und für die Quellen-Telekommunikationsüberwachung als ein Rechtsproblem. Ich will für meine Fraktion an dieser Stelle deutlich sagen: Uns geht es darum, Grundrechte zu schützen und die Privatsphäre zu achten. Die Quellen-Telekommunikationsüberwachung ist nach wie vor kein adäquates rechtsstaatliches Mittel und stellt eine allgemeine Gefahr für die Integrität informationstechnischer Systeme dar. Wir lehnen diese Eingriffe in die informationelle Selbstbestimmung ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Stattdessen brauchen wir einen besseren Schutz der Urheberrechte. Auch das ist ein Punkt, zu dem Sie heute nichts gesagt haben. Wir müssen endlich das Urheberrecht an die veränderten Bedingungen der Verbreitung von Musik, Texten, Bildern und Filmen anpassen. Das gehört in eine digitale Agenda, aber auch dazu haben Sie hier und heute nichts gesagt.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, angesprochen wurden die Problembereiche Cybercrime und Verbreitung von Rassismus und Hass im Netz, die bekämpft werden müssen. Dabei stehen wir an Ihrer Seite. Aber nicht nur uns, sondern sicherlich auch Ihnen wird in den letzten Wochen eine Plakatkampagne in unseren Städten – nicht nur in hessischen Städten – aufgefallen sein, bei der es um die Bekämpfung von Cybercrime geht und die mit dem Slogan wirbt: „Deutschlands Freiheit wird auch im Cyberraum verteidigt“. Meine Damen und Herren, hierfür brauchen wir die Bundeswehr nicht. Die Bundeswehr ist der Versuchung erlegen, mit einem sicherlich allgemein zustimmungsfähigen Thema, dass wir nämlich unsere Freiheit und den Cyberraum verteidigen müssen, zu werben. Das finde ich vollkommen unzulässig, insbesondere in Erinnerung an Verteidigungsminister Peter Struck, der damit die Beteiligung Deutschlands am Krieg in Afghanistan verteidigt hat.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Wir haben ein wichtiges Thema angesprochen. In Ihrer Regierungserklärung gibt es aber große Lücken bei den Themen, die damit im Zusammenhang stehen und die notwendigerweise angesprochen werden müssen. Ich hoffe, wir werden in den

nächsten Diskussionen an der Stelle weiterkommen, denn Sie haben recht: Wir leben inmitten einer Revolution.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Dr. Wilken. – Als Nächster hat Herr Abg. Rentsch für die Freien Demokraten das Wort. Bitte sehr.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann das, was die Kolleginnen und Kollegen schon gesagt haben, nur unterstreichen: Es handelt sich um ein extrem wichtiges Thema. Das Thema Digitalisierung betrifft alle Lebensbereiche – Frau Kollegin Hofmann hat völlig recht – und damit auch die Justiz.

Frau Ministerin, ich habe mir einmal angeschaut, zu welchen Themen die hessische Justizministerin bereits Regierungserklärungen gegeben hat: zum Präventionstag, der letztes Jahr stattgefunden hat, und zum Thema Salafismus. Ich will jetzt nicht in Details gehen, aber ich habe versucht, nachzuvollziehen, was nach diesen Regierungserklärungen eigentlich geschehen ist.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist eine spannende Frage!)

Wir sind uns sicher einig, dass das, was Sie hier und heute vorgetragen haben, in der Sache sehr gut ist. Deshalb will ich es einmal so formulieren: Ich hoffe, aus diesem Anliegen wird mehr als aus den Anliegen, auf die sich die letzten Regierungserklärungen bezogen. Das wäre für die Sache gut.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wir diskutieren heute über ein sehr komplexes Themenfeld. Botnetze führen in vielen Fällen zu sehr schwierigen Situationen: Computer von Bürgern werden „entführt“ und für kriminelle Handlungen missbraucht. Frau Kollegin Müller, ich habe mir in diesem Jahr bei der Firma, von der Kollege Wilken gerade gesprochen hat, der Firma Microsoft in Seattle, anschauen dürfen, wie das Honeypot-Verfahren funktioniert: Ein Computer wird ins Netz implementiert und von Dritten gehackt. Microsoft versucht dann, die Technologie, die beim Hacken eingesetzt worden ist, zu nutzen, um den Schutz ihrer eigenen Technologie weiterzuentwickeln. Das ist extrem spannend. Ich glaube, dass es auf diesen Feldern nur dann vorangeht, wenn wir uns auch ein Stück weit auf die Unternehmen verlassen, die dort aktiv sind.

Es gibt aber keinen Dissens in der Frage – zumindest zwischen den Freien Demokraten und der Landesregierung –, dass wir dafür auch die rechtlichen Voraussetzungen brauchen. Frau Kollegin Kühne-Hörmann hat recht: Diese rechtlichen Voraussetzungen gilt es jetzt zu schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will bei der Frage, über die wir diskutieren, einen Schritt zurückgehen. Meine Damen und Herren, zur öffentlichen Verwaltung zählt die Justiz. Auch wenn die Kollegen Wagner und Hahn in diesem Bereich viel gemacht ha-

ben – es wurde schon gesagt: beispielsweise war die Einführung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft richtig –, gibt es, glaube ich, parteiübergreifend Einigkeit darüber, dass wir in der öffentlichen Verwaltung Lichtjahre hinterherhinken, was den Stand der Technik und der Technologie angeht. Das können Sie daran sehen, wie die öffentliche Verwaltung aufgebaut ist. Sie kennen das Beispiel, dass man heutzutage in Deutschland ein Fahrzeug immer noch quasi händisch zulassen muss und das nicht auf digitalem Weg machen kann.

Diesen Rückstand kann man auch im Bereich der Justiz wahrnehmen. Frau Ministerin, es geht um die Ausstattung der Justiz, die Frage der Verfügbarkeit der elektronischen Akte und um die notwendige Infrastruktur, die elektronische Akte verwenden zu können. Ich denke, auch in Ihren Gesprächen mit den Richterinnen und Richtern sowie den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten ist ein Thema, dass wir an der Stelle deutlich Luft nach oben haben.

Das trifft nicht nur die Gerichte, sondern auch andere öffentliche Institutionen. Ich glaube, wenn die öffentliche Hand in der Frage, was die Wirtschaft vorantreibt, Schritt halten will, muss sie in diesen Angelegenheiten auf einem Stand sein, der state of the art ist, und darf nicht deutlich hintanstehen. Frau Ministerin, da haben Sie mit Sicherheit noch eine ganze Reihe von Themen, die Sie bewältigen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Ich hätte mir gewünscht, dass man in der Regierungserklärung unter der Überschrift „Digitale Agenda für das Recht“ einen etwas ganzheitlicheren Ansatz wählen würde, der das Ganze ein bisschen weiter spannt als die Initiative, die Sie gestartet haben, plus Ihre Initiative „Fußfesseln für Fußballhooligans“, die Sie vorangetrieben und mithilfe der Zeitschrift mit den vier Buchstaben vermarktet haben. Ich komme darauf noch zurück, weil es unter Juristen eine spannende Diskussion gibt, was an der Stelle rechtlich möglich oder nicht möglich ist.

Klar ist aber: Wenn wir über die Frage diskutieren, wie wir Straftaten im Internet unterbinden, wie wir Straftatbestände schaffen, müssen wir ganz vorne anfangen. Das betrifft das Thema Datenschutz, Frau Kollegin Müller. Es hat mich gewundert, dass die GRÜNEN nichts dazu sagen, dass die Datenschutz-Grundverordnung, die im Mai beschlossen wurde und ab dem 25. Mai 2018 gilt, einen extremen Anpassungsbedarf für Bundes- und Landesgesetze vorsieht. Das ist aber die Grundlage dafür, bei der Preisgabe von Daten sparsam vorzugehen. Kollege Wilken hat völlig recht: Daten, die nicht in das Internet eingestellt werden, die nicht verfügbar sind und damit auch nicht missbraucht werden können, sind die beste Form der Prävention auf diesem Feld. Das gilt es voranzutreiben. Aber: kein Wort der Landesregierung zu dieser Frage.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Ministerin, ich hätte mir auch gewünscht, dass Sie das Spiel lassen, es so darzustellen, als ob der böse Justizminister im Bund von der Landesjustizministerin, die auf einem weißen Pferd reitet, vorangetrieben werde. Ich habe manchmal das Gefühl, Sie von der CDU und der SPD regieren in Berlin gar nicht zusammen. Es ist ja eine erfolgreiche Koalition, in vielen Bereichen zwischen der Kanzlerin und dem Vizekanzler sehr harmonisch verlaufend. Ich würde mir wünschen, dass diese Harmonie auch zwischen der Landesjustizministerin Hessens und dem Bundesjustiz-

minister herrschte. Das wäre sinnvoller, als sich immer wieder zu fragen – das beschäftigt uns im Rechtsausschuss ja sehr ausführlich –, wer bestimmte Ideen zuerst hatte, ob das die Frau Ministerin und ihre Mitarbeiter oder ob es der Bundesjustizminister war. Wer hat wem den Anstoß gegeben, initiativ zu werden? Diese Fragen spielen in der hessischen Landespolitik eine wichtige Rolle. Ich habe aber große Zweifel daran, dass das den Bürgern wirklich nützt. Diese Diskussion hat uns nämlich weiß Gott noch kein Stück weitergebracht.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Ein weiterer Punkt sind die Ausführungen zu den Themen Cyberterrorismus und Botnetze, die wir schon gestern im schriftlichen Konzept nachlesen konnten. Ich war überrascht, dass in dieser Frage die Kompetenz des Landes, die wir mit dem CASED-Institut in Darmstadt – das ist der ehemaligen Wissenschaftsministerin sicherlich ein Begriff –, das sich mit Datenschutz und Datensicherheit intensiv beschäftigt, nachweislich haben, kaum eine Rolle spielt.

Ich sage: Wenn wir schon im eigenen Land diese Kompetenz auf wissenschaftlicher Ebene haben, sollte das auch von unserer Seite vorangetrieben werden. Mit „uns“ meine ich das Land Hessen.

Ich hätte mir gewünscht, wir würden dort mehr auf diese Institutionen setzen; denn eines ist klar: Wir brauchen, was den Aufbau einer effektiven Kriminalitätsbekämpfung angeht, technisches Know-how bei den Verfolgungsbehörden. Wir brauchen eine vernünftige Finanzierung – das ist angesprochen worden –, aber wir brauchen vor allen Dingen eine Aufrüstung der digitalen Infrastruktur. Dabei kann das Know-how, das wir in diesen Bereichen haben, helfen. Am Ende brauchen wir neben der juristischen Terrorabwehr im Internet auch eine kriminalistische und technische.

Meine Damen und Herren, in dieser Regierungserklärung und mit dem heute vorgelegten Antrag wurde nicht die Frage beantwortet, was das Land Hessen konkret macht, damit wir auf diesem Gebiet wirklich besser werden.

(Beifall bei der FDP)

Es gilt hier der alte Satz: Die beste Strafverfolgung hilft nicht, wenn niemand sie leisten kann. – Das gilt für das Internet genauso wie für die analoge Struktur.

Ich glaube, wenn wir jetzt über die Frage diskutieren, was wirklich zu tun ist, werden wir feststellen, dass die Landesregierung mit ihrer Initiative gegen Botnetze etwas Richtiges auf den Weg gebracht hat. Ich will das unterstützen. Wir werden deshalb nicht gegen den Antrag stimmen, sondern uns enthalten.

Aber ich sage, man springt mir bei dem Ganzen zu kurz. Man springt mir auch deshalb zu kurz, weil die wirklichen Herausforderungen in der Justiz – das stelle ich fest, wenn ich mit Richtern spreche – ganz andere sind als die, von denen wir heute in dieser Regierungserklärung gehört haben. Deshalb gehört beides zusammen: ein Stück Vision auf der einen Seite und ein Stück Realitätsanerkennung auf der anderen Seite. Die haben wir bisher noch nicht wahrgenommen.

Deshalb möchte ich eine Anmerkung zur Bundesebene machen, auf der die Union zusammen mit den Sozialdemokraten regiert, wie ich schon sagte. Wenn man liest, dass

Deutschland auf der EU-Ebene eine Geldbewilligung für die Cybercrime-Bekämpfung bei Europol blockiert – es waren, wenn ich das richtig nachvollzogen habe, verschiedene Ministerien zuständig, sowohl das Justizministerium als auch das Innenministerium –, muss man sagen: Es ist schön, wenn wir an vielen Stellen über rechtliche Rahmen diskutieren und darüber, was man anders machen kann. Aber es wäre sicherlich gut gewesen, wenn wir für die Cybercrime-Bekämpfung durch Spezialinstitutionen wie Europol, die versuchen, europaweite Netzwerke lahmzulegen – die machen mittlerweile nicht mehr vor nationalen Grenzen halt –, finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt hätten.

Dass die Bundesregierung das nicht unterstützt hat, halte ich für einen Fehler. Wie ein prominenter Zeitgenosse sagte: Man kann nur den Kopf darüber schütteln, dass Deutschland eine große Chance, auf europäischer Ebene einen Mehrwert zu erzielen, aufgrund von Diskussionen zwischen Vertretern des Innenministeriums und des Justizministeriums nicht ergriffen hat. Meine Damen und Herren, das sind die wahren Probleme, die bei einer solchen Debatte ebenfalls auf den Tisch gehören.

(Beifall bei der FDP)

Die Justizministerin hat die Fußballeuropameisterschaft angesprochen. Es war sicherlich sinnvoll, das zu machen.

Frau Ministerin, ich will zu dem Thema nur eine Bemerkung machen: Sie haben einen Vorschlag gemacht, den wir, wie gesagt, gründlich gelesen haben: Ausreiseverfügung für Hooligans mittels elektronischer Fußfessel durchsetzen und die komplette Europameisterschaft zur Schutzzone erklären. Es wäre eine juristisch spannende Debatte im Zusammenhang mit der Verhältnismäßigkeit der Mittel, ob eine solche Maßnahme, ganz abgesehen davon, ob sie in der „Bild“-Zeitung Anklang findet oder nicht, auch rechtlich umsetzbar ist. Ich habe mir überlegt, ob das für die Justizministerin des Landes der richtige Ansatz ist: eine Maßnahme, die, was ihre Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit betrifft, nicht realistisch ist. Sie füllt zwar die Seiten der „Bild“-Zeitung, aber es gibt keine Möglichkeit, sie durchzusetzen.

Wir können im Ausschuss gern noch einmal darüber reden. Ich finde es spannend, darüber zu diskutieren, wie die rechtlichen Einschätzungen der Frau Ministerin seitens des Landes bewertet werden. Ich glaube, das sollte man machen; denn eines ist klar: Man sollte den Bürgerinnen und Bürgern nicht vorgaukeln, dass es eine Lösung gibt, wenn diese nachher rechtlich nicht durchsetzbar ist. Das wäre der völlig falsche Weg. Frau Ministerin, auch wenn die Forderung, die Sie aufgestellt haben, zurzeit sicherlich sehr populär ist, sollten wir in der Diskussion so wahrhaftig bleiben, dass wir nur Positionen formulieren, die nachher rechtlich umsetzbar sind und nicht sozusagen ins Wolkenkuckucksheim gehören.

(Beifall bei der FDP – Heike Hofmann (SPD): Und die zu spät kämen!)

– Ja, auch das, Frau Kollegin Hofmann. Aber im Ausschuss gibt es noch Möglichkeiten, darüber zu diskutieren. Wir haben genug Juristen und deshalb auch genug Meinungen. Es gibt genug Leute, die das Ganze noch einmal hinterfragen können.

(Lachen der Ministerin Priska Hinz)

– Die Umweltministerin freut sich. Auch dazu habe ich beigetragen. Mehr kann ich an diesem Tag nicht erreichen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD
– Ministerin Priska Hinz: Zwei Juristen, drei Meinungen!)

– „Zwei Juristen, drei Meinungen“ ist nicht ganz falsch; aber auch die Angehörigen anderer Berufsgruppen, die ich in meiner Fraktion erlebe – ich weiß nicht, wie das bei den Kollegen ist –, tragen nicht gerade zur Meinungsarmut bei. Das möchte ich einmal so formulieren. Ich glaube, auch die sind in der Debatte sehr munter.

(Beifall des Abg. Marius Weiß (SPD))

– Ein bisschen Kollegialität unter den Juristen finde ich sehr angemessen. Kollege Weiß, vielen Dank, dass Sie geklatscht haben. – In der ersten Reihe meiner Fraktion wird nicht geklatscht. Der Grund ist wahrscheinlich die falsche Berufswahl, wie ich einmal sagen möchte.

(Allgemeine Heiterkeit)

Zurück zum Antrag. Der Antrag der Landesregierung beinhaltet viel Richtiges. Wir werden uns deshalb bei der Abstimmung enthalten. Wir hätten uns in dieser Frage ein ganzheitliches Konzept gewünscht. Trotzdem wünschen wir der Landesregierung bei dem Unterfangen, Zustimmung im Bundesrat zu finden, viel Erfolg. Es wäre sicherlich sinnvoll, wenn aus diesem Antrag am Schluss etwas werden würde. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Als Nächster spricht Kollege Honka für die CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Hartmut Honka (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als letzter Redner im Anschluss an eine Regierungserklärung zu sprechen ist nicht immer das Allereinfachste.

(René Rock (FDP): Das ist doch das besonders Gute daran!)

– Ich höre, dass sich zumindest einige Kollegen darauf freuen. Das ist doch schon einmal etwas wert. – Dass Daten die Währung des 21. Jahrhunderts sind, ist inzwischen zum Allgemeingut geworden. Wir alle wissen aber auch, dass die angeblich kostenlosen Angebote im Internet gar nicht so kostenlos sind, sondern dass sie in einer Währung bezahlt werden, derer wir uns häufig gar nicht bewusst sind: mit unseren Daten, mit den Informationen, die wir dort preisgeben.

Darüber dürften eigentlich nicht nur die Rechtspolitiker diskutieren. Ich glaube, wenn man ab und zu dem Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen zuhört, erkennt man sehr genau, wo in unserer Welt die Probleme liegen und an welchen Stellen es vielen Nutzern an Bewusstsein mangelt.

Da Frau Justizministerin Kühne-Hörmann in ihrer Regierungserklärung einen sehr breit angelegten Ansatz gewählt hat und das auch in den Stichworten klar wurde, die man uns vorab zur Verfügung gestellt hatte, möchte ich bei dem Thema ebenfalls gern in die Breite gehen.

Zunächst gehe ich auf das Thema Zivilrecht ein. Das Zivilrecht ist das, was uns – jeden Bürger in diesem Land – am meisten betrifft. Wir müssen feststellen, dass im materiellen Recht einiges an Änderungen notwendig ist, damit die digitale Welt nicht nur eine schöne, virtuelle Spielwiese ist, sondern auch auf Dauer in unsere Wirtschaft und in unsere Häuser gesund und munter einzieht. Der Kühlschrank, der die Milch bestellt – egal welche Menge Herr Dr. Wilken gern hätte –, ist da sicherlich noch ein einfaches und sehr nettes Beispiel.

Das Thema kann aber, wie wir feststellen, wenn wir an die automatisierte Wirtschaft und an große Unternehmen denken, auf einmal ganz andere, existenzbedrohende Dimensionen annehmen, wenn dort etwas schiefgeht. Von daher halte ich es für klug und für richtig, dass der Ansatz unserer Landesregierung, so, wie ihn die Frau Justizministerin dargestellt hat, ein sehr breit angelegter und ganzheitlicher ist.

Ich möchte jetzt auf das Thema Strafrecht zu sprechen kommen. Das Strafrecht ist das Recht, das wir immer gern bemühen und von dem wir sagen, es sei das schärfste Schwert des Staates, das sehr einschneidende Wirkungen habe. Wir haben in den vergangenen Jahren häufig über Lücken im Strafrecht diskutiert, was die digitale Welt betrifft. Der frühere Justizminister Hahn hat bei dem Thema Datenhehlerei angesetzt. Mit Frau Kühne-Hörmann als Justizministerin diskutieren wir aktuell über das Thema Botnetze und auch über das Thema digitaler Hausfriedensbruch.

Das sei nur als kleine Anmerkung am Rande an die gerichtet, die über das Thema Botnetze und die Initiativen gesprochen haben: Dabei geht es genau um das Thema Datenschutz; es geht um den Schutz der Daten der privaten Nutzer, deren Computer auf einmal gekapert werden.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt in diesem Bereich – ich habe es bereits dargestellt – noch die eine oder andere Strafbarkeitslücke. Ich finde, als aufgeklärte Gesellschaft können wir es nicht zulassen, dass eine Tat zwar strafbar ist, wenn sie in der realen Welt begangen wird, aber nicht, wenn sie in der virtuellen Welt begangen wird. Das heißt, diese Lücken müssen wir schließen, um unser Rechtssystem kongruent darzustellen.

Ich finde, wir Hessen haben allen Grund, mit erhobenem Haupt vorneweg zu gehen; denn wir haben mit der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität bereits im Jahr 2010 den Grundstein dafür gelegt, dass die hessische Justiz bei der Bekämpfung der Internetkriminalität federführend ist. Wie gesagt: im Jahr 2010.

Es ist eine Außenstelle der Generalstaatsanwaltschaft, die in Gießen tätig ist. Es sind Staatsanwälte, Polizisten und Techniker, die dort ganz eng zusammenarbeiten, immer nur unter einem Gesichtspunkt: in der digitalen Welt das Recht durchzusetzen. Es ist von Frau Justizministerin Kühne-Hörmann auch geschildert worden: Die Erfahrungen, die diese Experten dort machen, wo noch Löcher in unserem Rechtssystem sind, an die Ministerien zurückzuspiegeln und dann entweder hier oder über den Bundesrat einzubringen, damit diese Löcher gestopft werden und damit die Flicker im Netz unseres Rechtssystems aufgesetzt werden, sodass dort die Strafbarkeiten durchgesetzt werden können – darauf können wir stolz sein.

Denn die Zentralstelle, die wir in Gießen haben, ist von bundesweiter Bedeutung. Sie gilt für das Bundeskriminalamt als erste Anlaufstelle, wenn es Probleme im Internet gibt und wenn es dort Straftaten gibt und man noch nicht genau die Hintergründe weiß, wo der Täter sitzt und was im Internet los ist. Dann geht man nach Gießen. Ich glaube, das ist ein Aushängeschild für uns. Dafür können wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr dankbar sein.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Insofern kann ich an dieser Stelle feststellen: An Hessen führt kein Weg vorbei. Auch wenn das Justizministerium diesen Spruch nicht erfunden hat – an dieser Stelle passt er ganz gut. Ich glaube, wir sind insgesamt in der hessischen Justiz im Strafrecht gut aufgestellt. Unsere Landesregierung macht auch immer wieder entsprechende Gesetzesvorschläge, um die Lücken, die noch im Strafsystem herrschen, zu schließen.

Aber – da ist dann der Bundesgesetzgeber gefragt – für den ganzheitlichen Ansatz dabei, gerade auch im Verfahrensrecht, was Frau Kühne-Hörmann dargestellt hat, ist nun einmal der Bundesgesetzgeber zuständig. Es wäre sehr hilfreich, wenn man nicht, wie es der derzeitige Justizminister getan hat, eine Wahlperiode damit verbringt, dass man versucht, die lebenslange Freiheitsstrafe bei Mord abzuschaffen, sondern wenn man stattdessen eine Kommission zu der Frage einsetzen würde, wie man z. B. die Strafprozessordnung für das 21. Jahrhundert und auch für die virtuelle Welt komplett fit macht.

Damit noch einmal kurz zum Zivilrecht; denn das BGB – so alt es ist; es ist nicht gerade das neueste Gesetz in unserem Land – gilt, egal ob man im Grundsatz ein Brötchen kauft oder ob man ein gesamtes Unternehmen kauft. An dieser Stelle muss der Bundestag noch einmal sehr deutlich Hand anlegen, finde ich. Ich möchte ihm da keine Empfehlung geben, was er im Einzelfall tun soll.

Aber ich möchte Ihre Aufmerksamkeit einmal auf einen eher im Hintergrund ablaufenden Aspekt lenken, auf folgende Frage: Bei der Rasanz der technischen Entwicklung im Internet muss unser Gesetzgeber an dieser Stelle auch mithalten, was eine Formulierung angeht. Ich denke, die eine oder andere Formulierung, die der Gesetzgeber bei Schaffung des BGB gewählt hat, ist zwar heute sprachlich nicht mehr so richtig; aber sie funktioniert immerhin noch.

Wir müssen darauf achten, dass wir eine kluge und wieder richtig abstrakte Rechtssprache finden, damit das BGB an der Stelle nicht jeden Monat erneut korrigiert werden muss, wenn die technische Entwicklung auf einmal wieder vorangeschritten ist.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich hatte es vorhin bereits angesprochen: das Thema Industrie 4.0; es ist ein spannendes Thema. Es sind zwar eher die Wirtschaftspolitiker, die sich gern darüber unterhalten, was dort los ist. Aber den Rahmen für all diese Unternehmen setzen am Ende die Gesetzgeber, also in einem Rechtsstaat wir – die Parlamente. Insofern müssen wir nicht nur darauf achten, dass dort kluge technische Standards herrschen. Diese Unternehmer sind vielmehr auch darauf angewiesen, dass wir klare rechtliche Rahmenbedingungen setzen. Wenn Roboter automatisch Bestellungen auslösen, geht es

zwar meist nicht um die Milch – wie vorher genannt –, sondern um große Materiallieferungen; aber da muss der Unternehmer wissen, dass alles sicher abläuft.

Ich glaube, die Unternehmer in unserem Land haben kluge Ideen, auch dazu, wie diese Industrie 4.0 unser Land nach vorne bringen kann, unsere Wirtschaftswelt verändern kann und damit die Arbeitsplätze und unserem Land Wohlstand sichert. Wir müssen aber als Gesetzgeber – da sind der Bundestag und die Landtage aufgefordert – den entsprechenden Rahmen liefern, damit das auf Dauer funktionieren kann.

Ich möchte als letztes Beispiel auch noch einmal den digitalen Nachlass ansprechen. Es gibt inzwischen – die Fachleute werden das wissen – die ersten Urteile zu diesem Thema. Noch ist das alles sehr überschaubar. Aber die Frage, wem diese Inhalte in der virtuellen Welt gehören, ist, glaube ich, ein sehr sensibler Bereich, gerade für Nachkommen, deren Lebenspartner oder deren Eltern vielleicht gestorben sind. In einigen Jahren wird die jüngere, richtig technikaffine Generation leider auch in dieses Alter kommen. Dass der Gesetzgeber dort Rahmen schafft und man weiß, was mit dem digitalen Nachlass abläuft, wer welche Rechte hat, ist, glaube ich, ein sensibles Thema. Dem kann sich der Gesetzgeber nicht verschließen, und dem muss er sich stellen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, abschließend feststellen zu können, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland bisher ein gutes Rechtssystem haben und auch ein gutes materielles Recht insgesamt. Von daher sollten wir daran arbeiten, dass auch in der virtuellen Welt in Deutschland ein gutes Rechtssystem herrscht und gute Gesetze zur Anwendung kommen können.

Ich möchte abschließend all denen danken, die in unserem Land tagtäglich für unseren Rechtsstaat aktiv sind, in erster Linie natürlich den Richtern, Staatsanwälten, Rechtspflegern und Servicekräften – welchen Titel sie auch haben; denn die besten Gesetze nutzen nichts, wenn man nicht gute Mitarbeiter hat, die ihnen ein Gesicht verleihen und die diese Gesetze täglich richtig anwenden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, unsere Justiz in Deutschland hat einen guten Ruf, und den hat sie zu Recht. Sie hat auch weit über die Grenzen unseres Landes hinweg einen guten Ruf. Dass die digitale Revolution auch vor den Gerichten nicht haltgemacht hat, wissen wir inzwischen alle, auch aus den Reden des heutigen Tages. Wir wissen, da unter uns auch Anwälte sind, dass es manchmal ganz schön schwierig sein kann und zu Problemen führen kann, selbst wenn man nur ein Auftraggeber ist und nur ein kleines elektronisches Anwaltspostfach programmieren soll.

Von daher ist die Aufgabe, der sich die Justiz selbst gestellt hat, nämlich die elektronische Akte und den elektronischen Rechtsverkehr flächendeckend in Deutschland einzuführen, quer durch alle Gerichte und durch alle Bundesländer, eine Herkulesaufgabe. Aber ich bin mir sicher, die Justiz wird es in ganz Deutschland schaffen und damit zeigen, dass sie es im 21. Jahrhundert drauf hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Honka. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Mir ist gesagt worden, der Antrag soll direkt abgestimmt werden. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 69:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend digitale Agenda für das Recht – digitalen Hausfriedensbruch bestrafen – Drucks. 19/3507 –

Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der SPD. Enthaltungen? – Das sind die Fraktionen von LINKEN und Freien Demokraten. Damit ist der Antrag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der SPD und bei Enthaltung der Fraktionen Freie Demokraten und LINKE beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 mit Tagesordnungspunkt 69 erledigt.

Ich stelle fest, dass es nach dem Ablaufplan schon 17:20 Uhr ist – das ist doch ein gutes Zeichen –, und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz – Drucks. 19/3428 –

Es liegt eine Wortmeldung vor, von Herrn Kollegen Franz zu diesem Tagesordnungspunkt. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dieter Franz (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion legt Ihnen heute in der ersten Lesung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes vor.

(Beifall des Abg. Michael Siebel (SPD))

Ziel der gesetzlichen Ergänzung des HBKG ist es, denen mehr Sicherheit am Arbeitsplatz zu geben, die sich an 365 Tagen im Jahr – ob an Sonn- und Feiertagen, ob Tag oder Nacht – für die Sicherheit der Bevölkerung einsetzen und dabei oft Leib und Leben riskieren.

Leider kommen auch Feuerwehrekameradinnen oder Feuerwehrekameraden bei Einsätzen ums Leben, wie jüngst ein Feuerwehrmann aus Schwäbisch Gmünd bei den großen Unwettern. Diese Risiken nehmen über 72.000 Feuerwehrleute in über 2.600 freiwilligen Feuerwehren in Hessen bewusst in Kauf und setzen sich dennoch immer wieder bei solchen Gefahren ein. Unsere Bevölkerung in Hessen kann auf eines vertrauen: Wählen die Bürger 112, wird ihnen geholfen – kompetent, effektiv und schnell.

(Beifall bei der SPD und der CDU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die freiwilligen Feuerwehren sind daher ein unverzichtbarer Bestandteil der Sicherheitsarchitektur in Hessen. Wir wollen es aber nicht nur bei berechtigter Anerkennung und Würdigung belassen, sondern sehr konkret und zielgerichtet die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die aktiven

Männer und Frauen in den Einsatzabteilungen in ihrer arbeitsrechtlichen Stellung stärken.

Daher soll § 11 des HBKG um die Abs. 13, 14 und 15 wie vorgesehen ergänzt werden.

Ich freue mich, auf der Tribüne zu sehen: Herrn Brumm, Vorsitzender der ver.di-Fachgruppe Feuerwehr, und Herrn Janneck, Landesgruppenvorsitzender der Deutschen Feuerwehr-Gewerkschaft. Schön, dass Sie an der Debatte Interesse zeigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Abs. 13 besagt, dass niemand am Engagement in den freiwilligen Feuerwehren gehindert werden darf und dass ihm keine Nachteile entstehen dürfen. Abs. 14 beschäftigt sich mit dem Kündigungsschutz, der künftig nur noch aus wichtigem Grund aufgehoben werden kann. In Abs. 15 wird eine Regelung getroffen, die entsprechenden Feuerwehrekameradinnen und -kameraden am bisherigen Arbeitsplatz zu belassen; niedrigere Eingruppierungen sind ebenfalls nicht zulässig.

Diesen besonderen arbeitsrechtlichen Schutz sollen die Aktiven der Einsatzabteilungen erhalten. Eine solche Schutzklausel gibt es auch für alle ehrenamtlichen kommunalen Mandatsträger, vom Ortsbeirat bis zum Kreistagsabgeordneten. An dieser gesetzlichen Regelung, die in § 35a der Hessischen Gemeindeordnung normiert ist, hat sich unser SPD-Gesetzentwurf orientiert. Das ehrenamtliche Engagement in den freiwilligen Feuerwehren halten wir für ebenso schutzwürdig wie das politische Engagement für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung in den dazugehörigen Gremien.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Beide sind tragende Säulen unseres Gemeinwesens, wobei man immer wieder eines betonen und herausstellen muss: Die Sicherung des Brand- und Katastrophenschutzes ist Pflichtaufgabe der Kommunen in Hessen, und sie ist ohne das hervorragende Engagement der Ehrenamtlichen in den freiwilligen Feuerwehren weder flächendeckend noch in der vom Bürger gewohnten Qualität zu leisten, von den Kosten einmal ganz abgesehen.

Momentan sind viele Jahreshauptversammlungen, und es gibt entsprechende Presseberichte darüber. Es laufen immer wieder diese Meldungen auf: Beim Personal wird es eng, wir werben um Mitglieder. – Mitgliederwerbung muss im Vordergrund stehen. Das Land Hessen hat darauf auch mit einer entsprechenden Kampagne reagiert.

Die gesetzliche Änderung hält die SPD-Fraktion für geeignet, einerseits einen Beitrag zur Stabilisierung der Personalstärken zu leisten und andererseits einen Anreiz zu bieten, sich bei den freiwilligen Feuerwehren aktiv zu engagieren. Das sollen Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen tun können, weil sie diesen besonderen arbeitsrechtlichen Schutz erhalten.

Unter der Hand werden manchmal Debatten geführt, es werden Vorhaltungen gemacht: Bei wem verdienst du eigentlich dein Geld, in der Firma oder in der Feuerwehr? – Das würde damit sicherlich zurückgedrängt werden. Aber es gibt solche Debatten.

Selbstverständlich gibt es aber auch Arbeitgeber und Firmen, die sich in der Unterstützung der Aktiven und der Feuerwehren vorbildlich verhalten. Diese werden zu Recht

öffentlich als Partner der Feuerwehren ausgezeichnet. Aber wenn sie ausgezeichnet werden, kann man davon ausgehen: Das ist nicht die Regel, sondern eher die Ausnahme.

Die Kritik des VhU-Geschäftsführers, Herrn Fasbender,

(Günter Rudolph (SPD): Der geht bald in Rente!
Das ist auch gut so!)

zielt wohl eher auf den Kündigungsschutz. Eine solche Rhetorik des Geschäftsführers eines Unterverbandes kann ich sicherlich noch nachvollziehen. Aber diese Kritik könnte sich auch als klassisches Eigentor erweisen, wenn die Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz mangels Personals bei den Freiwilligen künftig hauptberuflich ausgeführt werden sollten.

(Beifall bei der SPD)

Denn dann wird es sehr teuer, und wenn es teuer wird, dann wird es auch teuer für Firmen und Unternehmen.

Die Überschrift der Pressemitteilung – Herr Präsident, wenn Sie gestatten – lautet, es wäre ein „vergiftetes Geschenk“. – Ich will mich nur an dem Begriff Geschenk orientieren. Wenn wir eine solche Regelung heute oder in den anschließenden Debatten treffen, dann geht es nicht um ein Geschenk. Es geht darum, dass Leistung durch Gegenleistung honoriert wird.

(Beifall bei der SPD)

Die Gefahr eines Einstellungshindernisses für die Arbeitnehmer schätzen wir eher gering ein. Entscheidend werden bei einer Einstellung überwiegend die fachliche Kompetenz und auch die soziale Kompetenz sein. Daher haben Feuerwehrleute eher einen Vorteil als einen Nachteil. Ganz ausschließen wird das aber sicherlich keiner.

Aber wer wird als Autofahrer den Sicherheitsgurt nicht anlegen, nur weil es in wenigen Einzelfällen nachteilig sein könnte? Ich kann es vielleicht so zusammenfassen: Wir wollen, dass die vorgetragenen Änderungen zur Normalität und Selbstverständlichkeit werden. Ja, lieber Feuerwehrmann, liebe Feuerwehrfrau, du bist in der Einsatzabteilung deiner freiwilligen Feuerwehr aktiv, du setzt dich ehrenamtlich für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ein, und wir geben dir im Gegenzug gesetzlich verbrieft die erforderliche Absicherung im Arbeitsverhältnis – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Beifall bei der SPD)

Liefen wir in den weiteren Beratungen im Innenausschuss den Beweis dafür, dass der Hessische Landtag nicht nur Anerkennung und Würdigung ausspricht, sondern auch konkrete gesetzliche Regelungen trifft, die den Aktiven in den Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehr eine zusätzliche Sicherheit gewähren. Ich glaube, das sind wir ihnen schuldig. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Franz. – Als Nächster spricht Herr Abg. Meysner für die CDU-Fraktion. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Markus Meysner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der SPD in Bezug auf den Kündigungsschutz für aktive Feuerwehrangehörige hört sich im ersten Moment sehr interessant an. So ging es mir, ehrlich gesagt, als ich vor etwa einem Jahr diese Idee mit Vorstandsmitgliedern des Landesfeuerwehrverbandes diskutierte. Schnell wurde allerdings in der Diskussion klar, dass dieser Schuss nach hinten losgeht. Was die SPD hier vorlegt, ist ein klassischer Fall von „gut gemeint ist nicht dasselbe wie gut gemacht“.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir tun den Feuerwehrleuten keinen Gefallen, wenn wir mit speziellem Kündigungsschutz in die Vertragsfreiheit von Arbeitnehmern und Arbeitgebern hineinregieren. Der gut gemeinte Schutz wird schnell zur Hürde, die Arbeitgeber davon abhalten wird, Feuerwehrleute einzustellen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Meine Gesprächspartner aus dem Mittelstand, viele Feuerwehrführungskräfte, Wehrführer, Vertreter der Landesfeuerwehrschule, Unternehmer und Vertreter anderer Organisationen sagen mir, dass sie große Probleme mit dem vorgelegten Gesetzentwurf auf die Feuerwehrleute, aber auch auf die Unternehmen zukommen sehen. Wir gehen daher einen anderen Weg. Nicht gesetzliche Verbote, sondern ein partnerschaftliches Miteinander von Wirtschaft und Feuerwehr, das ist unser Weg.

Unbestritten ist die Leistung der Feuerwehrkräfte: ein unbezahlbarer Grundpfeiler für die Sicherheit im Brand- und Katastrophenschutz in unserem Land. Dennoch hat sich in den letzten Jahren ein Nachwuchsproblem breitgemacht, das nicht allein mit dem demografischen Wandel zu begründen ist. Veränderungen in der allgemeinen Angebotsvielfalt, in der Wertigkeit der Freizeit, in der Verantwortung im Beruf sowie in der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung sind nur ein paar Gründe, die ebenfalls in diesen Wandel hineinspielen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf ist nicht die richtige Antwort auf diese Herausforderung. Es überwiegt die Befürchtung, dass die im Gesetzentwurf genannten Einschränkungen dazu führen werden, dass man dem Feuerwehrmann im Betrieb eher mit Skepsis begegnet, und zwar nicht nur von Arbeitgeberseite, sondern auch von Arbeitskollegen. Wir dürfen nicht vergessen, dass auch in anderen Bereichen viel ehrenamtliches Engagement geleistet wird, und auch dort haben wir keinen Kündigungsschutz.

Wer würde künftig einen Feuerwehrmann oder eine Feuerwehrfrau noch einstellen wollen, wenn er damit rechnen müsste, diese oder diesen selbst bei schweren Differenzen nicht mehr loszuwerden? Oder ist es bei Differenzen mit dem Arbeitgeber die einfachste Lösung, in die Einsatzabteilung der örtlichen Feuerwehr zu gehen, um so einen Kündigungsschutz zu erhalten?

(Zuruf von der SPD: Das ist Quatsch!)

Wir halten den von der Landesregierung zusammen mit Vertretern der Arbeitgeberverbände, der Kommunalen Spitzenverbände, des Landesfeuerwehrverbandes und der Hilfsorganisationen eingeschlagenen Weg für den besseren und den richtigen. In einer gemeinsamen Erklärung haben diese bereits am 4. Juni 2016 bei dem Gipfeltreffen „Wirtschaft trifft Blaulicht“ eine Vereinbarung getroffen, um die

Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und Arbeitgebern zu fördern und zu verbessern. Das Land hat sich dabei verpflichtet, in der Aus- und Fortbildung zusätzliche E-Learn-Angebote zum Lehrgangsangebot an der Hessischen Landesfeuerweherschule einzuführen, um die Abwesenheit vom Arbeitsplatz zu reduzieren.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Weiß?

Markus Meysner (CDU):

Nein, danke. – Geeignete Lehrgänge werden modifiziert und gestrafft, wo dies ohne Qualitätsverlust möglich ist. Zudem wird das Land zukünftig bei der Aus- und Fortbildung und bei Dienstversammlungen der Führungskräfte der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen verstärkt sensibilisieren, bei Einsätzen nur die notwendige Anzahl von Kräften einzusetzen und nicht mehr erforderliche Kräfte schnellstmöglich wieder zurückzuführen, damit sie ihren Arbeitsplatz wieder erreichen können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegenzug werden die Arbeitgeberverbände bei ihren Mitgliedern verstärkt für Verständnis werben, die freiwilligen Einsatzkräfte regelmäßig für die wichtige ehrenamtliche Arbeit freizustellen.

Gegenseitiges Verständnis und gegenseitige Rücksichtnahme, verbunden mit einem regelmäßigen Austausch, und die Diskussion über die Notwendigkeiten beider Seiten sind unserer Ansicht nach der bessere Weg für eine erfolgreiche Wertschätzung der wichtigen Arbeit unserer Feuerwehren in Hessen. Gemeinsam, anstatt mit gesetzlichen Verboten, das ist unser Weg für die Hilfsorganisationen. Die anderen Hilfsorganisationen, wie das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter, die Malteser, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft und das Technische Hilfswerk, haben deshalb bei dem Gipfel „Wirtschaft trifft Blaulicht“ und der gemeinsamen Erklärung bereits mitgewirkt. Sie sind mit im Boot.

Ich wiederhole es: Gut gemeint ist nicht gut gemacht. – Wir werden dem Gesetzentwurf so nicht zustimmen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Für eine Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Weiß das Wort. Bitte sehr.

Marius Weiß (SPD):

Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Kollege, da Sie meine Zwischenfrage nicht zugelassen haben, will ich sie von diesem Ort aus stellen und Ihnen die Gelegenheit geben, mit einer Replik die Frage zu beantworten.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Es gibt in der Hessischen Gemeindeordnung und in anderen Ordnungen einen entsprechenden Kündigungsschutz für Kreistagsmitglieder, für Mitglieder der Gemeindevertretungen, der Stadtverordnetenversammlungen usw. Ist Ihnen ein Fall bekannt, bei dem irgendjemand in irgendein Unternehmen oder in einen Betrieb als Mitglied in einer kommunalen Gebietskörperschaft nicht eingestellt wurde, und zwar aufgrund dieses Kündigungsschutzes? Das würde ich gerne einmal von dieser Stelle aus von Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Weiß, vielen Dank. – Herr Kollege Meysner, Sie haben die Möglichkeit, auf die Kurzintervention zu antworten. Bitte schön. Auch Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Markus Meysner (CDU):

Ich glaube, aus eigener Erfahrung heraus eine gute Antwort geben zu können. Bei einer mittleren Feuerwehr haben Sie zwischen 80 und 120 Einsätzen im Jahr. Da ist es nicht so wie bei denen, die in Kommunalparlamenten tätig sind. Da sind die Ortsbeiratssitzungen und alles, was es da gibt, meistens abends. Da ist es den ganzen Tag über verteilt. Da geschieht viel tagsüber.

Es ist schon ein Unterschied, ob ich in der Woche drei- oder viermal auch tagsüber zu einem Einsatz muss oder ob ich in der Regel einmal alle zwei Wochen abends zu einer Ortsbeiratssitzung muss. Ich glaube, da gibt es gerade in der Anzahl einen großen Unterschied.

Ich kann mir schon vorstellen, dass gerade das das Problem ist. Wir müssen bei den Arbeitgebern um Verständnis für die Freistellung werben. Mit dieser Gesetzesvorlage als Gesetz würden Sie es nicht hinbekommen. Es würde dann einen Druck von oben geben, der eher zu etwas anderem hinführen würde.

Wir kennen das von vielen anderen Beispielen. Nehmen wir die Schwerbehinderten. Das ist ein schwieriges Thema. Wenn Sie mit Arbeitgebern sprechen, merken Sie, dass das etwas ist, bei dem man wirklich überlegen muss, ob man das so hinbekommen kann.

Wir haben die Angst, dass ein solcher Schuss bei den Feuerwehren nach hinten losgehen würde. Deshalb sagen wir, dass wir das so nicht unterstützen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Meysner, vielen Dank. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Schaus für die Fraktion DIE LINKE. Herr Kollege, bitte schön, Sie haben das Wort.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In Deutschland wird der Brand- und Katastrophenschutz zu einem ganz überwiegenden Teil von ehrenamtlichen Kräften getragen. Doch es gibt die Sorge, ob genug Nachwuchs

für diese immense Aufgabe und Verantwortung auch weiterhin gewonnen werden kann.

Beispielsweise bei dem Elbhochwasser und in der aktuellen Flüchtlingshilfe gab es Situationen, bei denen Lücken im Katastrophenschutz allzu deutlich wurden. Durch geänderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen schwindet zudem die Bereitschaft oder die Möglichkeit, sich ehrenamtlich im Katastrophenschutz einzubringen. Das ist ein Problem.

Der Landesfeuerwehrverband Hessen zählt ca. 72.000 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige in etwa 2.600 freiwilligen Feuerwehren. Dazu muss man wissen: Etwa 90 % der Organisationen im Katastrophenschutz arbeiten mit ehrenamtlichen Helfern. In anderen europäischen Ländern ist das anders. Dort gibt es viel mehr Hauptamtliche.

Das System der freiwilligen Feuerwehren wie des Katastrophenschutzes hat sich bei uns seit Langem und auch weitgehend bewährt. Doch eine weitere Gefahr wurde in der Schutzkommission beim Bundesministerium des Innern im Jahr 2006 angesprochen. Da werden massive Risiken ausgewiesen. Dort wurde die Frage nach einem möglicherweise nicht mehr funktionierenden System bei einem möglichen Tag X mit einer großen Naturkatastrophe gestellt.

Damit sind wir beim Kern des Problems, über das wir hier schon einige Male gesprochen haben. Schüler und Studenten sollen besser und schneller in der Schule und in der Universität Leistung bringen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen am Arbeitsmarkt stets flexibel sein.

Aber wer nur noch Leistung und Wettbewerb erbringt, dem fehlt schlichtweg die Zeit für das Ehrenamt, dem fehlt die Möglichkeit zum uneigennütigen Dienst an der Gesellschaft. Ich sage dazu: Noch mehr Sonntagsarbeit wird das weiter einschränken.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist wohl wahr: Nur wenige Arbeitgeber brechen in Jubel aus, wenn man im Bewerbungsgespräch stolz auf das Ehrenamt bei der Feuerwehr hinweist. Bei den aktuellen Wetterkapriolen bedeutet die Mitgliedschaft bei der freiwilligen Feuerwehr z. B., dass man vom Arbeitsplatz plötzlich weggerufen werden kann, dass Mann und Frau tage- und nächtelang im Einsatz sind und dass man auch ohne einen akuten Einsatz an Übungen und Weiterbildung teilnehmen muss. Dort lernt man dann Dinge, die zwar für die Gesellschaft, aber nicht zwingend für den Job von Nutzen sind.

Hier setzt der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, wie ich finde, richtig an. Das Ziel des Gesetzentwurfs soll sein, Menschen, die der freiwilligen Feuerwehr angehören, arbeitsrechtlich besser zu schützen oder sogar gegenüber den anderen Arbeitnehmern etwas besserzustellen. Das ist vom Grundsatz her richtig.

Ich will jetzt nicht mit Herrn Meysner verwechselt werden. Aber ich bin mir noch nicht ganz sicher, ob der vorliegende Gesetzentwurf als Gesetz das Ziel wirklich erreichen könnte. Ich glaube, darüber müssen wir noch ein bisschen diskutieren. Zum einen gebe ich zu bedenken, dass das aufgrund der Sicht mancher Arbeitgeber durchaus zu einem Einstellungshemmnis oder sogar zu einem Bumerang für die Feuerwehrleute werden könnte. Das will sicherlich niemand von uns. Nicht alle Leute der freiwilligen Feuerwehr

sind im öffentlichen Dienst oder in entsprechend nahen Einrichtungen beschäftigt.

Das Bestreben vieler privater Unternehmen ist es leider nicht unbedingt, arbeitsrechtlich gut geschützte Ehrenamtliche einzustellen und damit sozusagen die Tätigkeit in der freiwilligen Feuerwehr indirekt auch noch mitzufinanzieren. Ich meine, wir müssen mit Experten klären, wohin das in der Praxis führen kann. Das ist die zentrale Frage.

Ich meine, wenn das in der Praxis funktionieren würde und Herrn Meysners Befürchtungen unbegründet wären, dann sollte man das nicht nur für die Feuerwehrleute, sondern für alle Ehrenamtlichen im gesamten Katastrophenschutz machen. Denn sie sind davon genauso betroffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Neben dem vorliegenden Gesetzentwurf sollte uns in einer Anhörung auch dringend beschäftigen, ob und wie wir den Katastrophenschutz insgesamt für den Ernstfall sicherer bekommen können. Denn ich meine, dass hier weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Die Jugendfeuerwehren z. B. versorgen den aktiven Einsatzdienst leider immer weniger mit ausreichend Nachwuchs. Letztes Jahr stand beispielsweise auch die freiwillige Feuerwehr in Frielendorf-Schönborn im Schwalm-Eder-Kreis kurz vor dem Aus. Die Einsatzbelastung und der Wegzug vieler junger Leute in die Stadt belasteten die Feuerwache sehr, und damit steht sie leider nicht allein. Nicht nur in Hessen, sondern im ganzen Bundesgebiet müssen freiwillige Feuerwehren ihre Wachen aufgrund von Nachwuchsmangel schließen und hinterlassen dabei riesige Sicherheitslücken.

Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist nicht immer klar, was die 72.000 ehrenamtlichen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner tagtäglich leisten. Sie stellen den Brandschutz sicher, setzen sich Gefahrgut aus, leisten technische Hilfestellung, arbeiten Tag und Nacht bei Katastrophenlagen, retten Menschen und Tiere aus gefährlichen Situationen, überbrücken als First Responder die Wartezeit, bis der Krankenwagen eintrifft, räumen unsere Straßen frei, und vieles mehr. Das tun sie schnell, flächendeckend und mit einer unglaublichen Professionalität, wie ich meine.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein wichtiger Schritt zur Nachwuchsförderung war die Änderung des Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz im Jahr 2007. Dadurch wurde die Einführung der Kinderfeuerwehr möglich, die mittlerweile immerhin 9.800 Mitglieder in Hessen zählt. Nun müssen wir weitergehen und tun, was nötig ist, um diese Strukturen zu schützen und zu unterstützen, damit das Ehrenamt der freiwilligen Feuerwehr wieder attraktiver wird und bleibt. Denn nur so können die Feuerwehrangehörigen die 3,5 Millionen Einsätze, die jährlich bundesweit anfallen, auch stemmen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Schaus, kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Mein letzter Satz, Frau Präsidentin. – Deshalb ist es wichtig, all diesen Fragen in einer Anhörung zum Gesetzent-

wurf der SPD nachzugehen und dann möglichst zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Goldbach von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In meiner Heimatstadt, einem kleinen Fachwerkstädtchen auf dem Land, blieb früher sonntags immer eine Person zu Hause. Das musste so sein wegen des Brandschutzes. Es waren alles kleine Fachwerkhäuser, und es durfte nicht riskiert werden, dass aus dem Feuer – in jeder Küche brannte ein Feuer zum Heizen und Kochen – Funken flogen und das Haus in Brand setzten. Noch dazu standen die Häuser sehr eng zusammen – das stehen sie auch heute noch –, und die Feuer griffen schnell über. Früher war es wahnsinnig schwierig, den Brandschutz zu gewährleisten; denn gelöscht wurde mit Eimern und Wasser.

Heute sind wir in einer ganz anderen Situation; denn wir haben die freiwilligen Feuerwehren, die im Brandfall löschen, bergen und schützen. Ich finde, man kann dieses Engagement nicht genug würdigen. Das tun wir oft, und das ist auch richtig so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Markus Meysner und Horst Klee (CDU))

Denn wir haben nur wenige Berufsfeuerwehren in Hessen, und ohne dieses Engagement wäre ein flächendeckender Brand- und Katastrophenschutz überhaupt nicht möglich. Diese Leute sind von existenzieller Bedeutung für uns in Hessen; denn so etwas wie früher, dass ganze Stadtteile abbrannten, passiert heute nicht mehr – zum Glück.

Wir wollen auch nicht darüber hinwegsehen, dass die Feuerwehren auch einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben leisten. Es gibt kein Dorf- oder Stadtfest, an dem die freiwilligen Feuerwehren nicht irgendwie beteiligt sind. Diese dauerhafte Einsatz- und Leistungsbereitschaft der Feuerwehrleute ist wirklich bewundernswert. Sie investieren viel Freizeit für Übung, für Ausbildung und für die Einsätze. Sie sind sogar dazu bereit, ihr eigenes Leben zu gefährden, um andere Menschen zu retten. Das alles ist keine Selbstverständlichkeit.

Jetzt ist die Frage: Warum tun Feuerwehrleute das eigentlich? Damit nähern wir uns auch der Frage, ob ein gesetzlicher Kündigungsschutz, so wie die SPD-Fraktion ihn vorschlägt, überhaupt notwendig und zielführend ist. Wenn ich mich einmal daran erinnere, wie das in meiner Jugend auf dem Land war: Diejenigen, die zur freiwilligen Feuerwehr gegangen sind, haben das nicht getan, weil sie vielleicht in Zukunft in ihrem Beruf einen besonderen Kündigungsschutz erwarten konnten. Sie hatten Spaß daran. Ich weiß noch, wie mein kleiner Bruder, stolz wie Bolle, das erste Mal einen Löschanzug anhatte, den Schlauch unterm Arm, und zu seinem ersten Übungseinsatz marschiert ist.

Das ist genau der Punkt. Das ist der Ursprung dieser Feuerwehrarbeit. Das gehört zum Gemeinwesen. Die jungen Leute machen schon mit, das ist auch Sport und Freiheit. Daraus wird dann diese sehr kompetente ehrenamtliche Arbeit in den Feuerwehren bei den aktiven Einsätzen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig! – Gerhard Merz (SPD): Kündigungsschutz als Spaßbremse!)

Ein Kündigungsschutz als Bonbon, um sich dort zu engagieren, erscheint mir wirklich alles andere als zielführend. Wir haben die freistellenden Betriebe, die den Feuerwehrleuten ermöglichen, zu Einsätzen zu gehen, wenn die Einsätze während der normalen Arbeitszeiten stattfinden. Das forderte gerade von den kleinen und mittleren Betrieben eine ganz schön große Flexibilität. Auch deshalb sollten wir das würdigen.

(Beifall der Abg. Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auf dem Land gibt es in manchen Gegenden nur einige wenige große Arbeitgeber. Das kann dazu führen, wenn ein Einsatz stattfindet, dass sie die Schicht herunterfahren müssen, dass sie einfach aufhören müssen, zu produzieren. Das tun die Firmen. Aber warum tun sie das denn? Weil sie genau wissen, wie wichtig die freiwilligen Feuerwehren sind; denn sie löschen im Brandfall z. B. auch Firmengebäude.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen schon einmal dabei war, wenn so eine große Übung stattgefunden hat. Ich schaue mir das bei uns immer an.

(Nancy Faeser (SPD): Das gibt es in städtischen Bereichen auch!)

Da rücken die Feuerwehren immer mit ihren Löschzügen und Rettungshubwagen an. Es ist absolut beeindruckend, wozu sie in der Lage sind: eine riesige Firma mit 600, 800 Angestellten zu schützen, dort zu löschen und verletzte Personen zu bergen. Die Firmen wissen das doch. Die Firmen wissen doch, wie wichtig diese Feuerwehren, die Feuerwehrleute, die Gerätschaften, die sie haben, für den Ernstfall sind. Das wissen sie zu schätzen, und das wissen sie auch zu würdigen. Deshalb sind sie auch dazu bereit, die Feuerwehrleute im Ernstfall freizustellen.

Ich fasse zusammen. Es gibt eine enge Zusammenarbeit und Verzahnung zwischen den ehrenamtlichen Feuerwehrleuten und den örtlichen Betrieben. Diese Zusammenarbeit, diese Partnerschaft beruht auf Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung. Mit einem besonderen Kündigungsschutz würden wir sehr einseitig in dieses Vertrauensverhältnis eingreifen und es nachhaltig verändern. Was würde denn passieren, wenn ein Arbeitgeber bei der Einstellung fragen würde: „Sind Sie bei der ehrenamtlichen Feuerwehr?“?

(Gerhard Merz (SPD): Ja, was würde dann passieren?)

Blicken wir einmal zurück, als der besondere Kündigungsschutz für schwangere Frauen eingeführt wurde.

(Timon Gremmels (SPD): Ein toller Vergleich!)

– Arbeitsrechtlich darf man das durchaus vergleichen. Das ist ein rein arbeitsrechtlicher Vergleich. – Die Frage ist: Muss dann der Bewerber oder die Bewerberin die Wahrheit sagen, oder nicht?

(Gerhard Merz (SPD): Die Antwort ist Nein!)

Es könnte dazu führen, dass wegen Nichteinstellung geklagt wird, weil der Feuerwehrmann oder die Feuerwehrfrau bei dem Bewerbungsgespräch gesagt hat: „Ich bin in der freiwilligen Feuerwehr und habe Anspruch auf einen besonderen Kündigungsschutz.“

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Genau!)

Er weiß nicht, warum das Unternehmen ihn vielleicht nicht eingestellt hat; er könnte dagegen klagen. Das wiederum könnte durch eine oder mehrere arbeitsgerichtliche Entscheidungen dazu führen, dass es auch hier ein Recht zur Lüge gibt, so wie das ganz berechtigt bei schwangeren Arbeitnehmerinnen der Fall ist.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das gibt es! – Nancy Faeser (SPD): Was ist denn mit den Kommunalpolitikern?)

Wir sehen, da könnten arbeitsrechtlich große Schwierigkeiten und Prozesse auf uns zukommen.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Die gute Zusammenarbeit zwischen Feuerwehren und Arbeitgebern beruht, wie gesagt, auf Freiwilligkeit, Vertrauen und Wertschätzung. Das ist der richtige Weg, so wie es auch der Weg ist, den das Land Hessen in der gemeinsamen Erklärung beschreitet, die der Kollege Meysner vorhin schon beschrieben hat, nämlich die Erklärung „Gemeinsam für Hessen“ vom Landesfeuerwehrverband, von den Kommunalen Spitzenverbänden, den Arbeitgebern und dem Land, wo sie versuchen, gemeinsam mit konkreten Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die Feuerwehren genug Nachwuchs haben, dass die Betriebe weiterhin freistellen, dass aber die Betriebe bei Einsätzen so wenig Personal für den Einsatz freistellen müssen, wie es möglich ist. Mit dieser Vereinbarung und dem einmal jährlich stattfindenden runden Tisch, an dem ständig weiter an dieser guten Zusammenarbeit gearbeitet wird, gehen wir in Hessen den richtigen Weg.

Wir haben hier eine gute Partnerschaft zwischen den genannten Gruppen und Institutionen. Eine gute Partnerschaft beruht auf Vertrauen und nicht auf Zwang. Wir möchten, dass diese gute Partnerschaft so weitergeführt wird, wie sie im Moment schon ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegen Goldbach. – Als nächster Redner hat sich Kollege Greilich von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will auf das Thema zurückkommen, das die SPD auf die Tagesordnung gesetzt hat und über das wir uns in der Vergangenheit in aller Regel ohne größeren Dissens unterhalten haben, nämlich auf die Bedeutung des ehrenamtlichen Brand- und Katastrophenschutzes.

Wir haben zuletzt hier im Hause anlässlich der Initiative der Landesregierung zur Stärkung von Senioren in der Feuerwehr hierüber diskutiert. Ich denke, auch seinerzeit

waren wir weitgehend einer Meinung. Das ist auch gut so und wird der Sache der Feuerwehren gerecht. Denn hier übernehmen Bürgerinnen und Bürger aus Verantwortungsgedanken für das Gemeinwohl Aufgaben, die ansonsten von den Kommunen, also von den Steuerzahlern, von uns allen, teuer bezahlt werden müssten, soweit sie überhaupt gewährleistet werden könnten. Ich habe große Zweifel, ob wir das überhaupt stemmen könnten. Blicke in andere europäische Länder zeigen, dass das nicht funktioniert. Wir müssen jenen, die ihre Freizeit opfern, um andere zu schützen, und sich dabei nicht selten selbst in Gefahr begeben, sehr dankbar sein.

Die SPD-Fraktion greift in diesem Zusammenhang mit ihrer Initiative einen sehr wichtigen Punkt auf, über den es sich sicherlich zu diskutieren lohnt und auf den auch wir immer wieder die Aufmerksamkeit lenken müssen: Bei der ehrenamtlichen Tätigkeit in einer freiwilligen Feuerwehr stehen die Betroffenen eben nicht nur in ihrer Freizeit, sondern auch in der Arbeitszeit auf Abruf zur Verfügung. Angesichts ihres besonderen Engagements für das Gemeinwohl sollten ihnen hieraus keine beruflichen Nachteile entstehen, auch wenn man im Blick haben muss, dass es für den Arbeitgeber eine ganz besondere Herausforderung darstellt, wenn unter Umständen immer wieder, teilweise auch in kurzen Abständen, Arbeitnehmer kurzfristig nicht zur Verfügung stehen.

Ob bewusst oder unbewusst – das ehrenamtliche Engagement, das wir so begrüßen, kann gerade in einer freiwilligen Feuerwehr dazu führen, dass es zu einem Einstellungskriterium für Arbeitgeber wird, und zwar im positiven wie im negativen Sinne. Meine Damen und Herren, es gibt unbestreitbar Situationen, in denen ein Arbeitgeber nicht mehr willens oder in der Lage ist – etwa weil seine Arbeitsabläufe unterbrochen und damit im Extremfall das Unternehmen in seinem Bestand gefährdet ist –, die negativen Seiten mitzutragen. Davor, Herr Kollege Franz, darf man die Augen nicht verschließen.

Die SPD zielt mit ihrer Initiative darauf ab, dieses Problem zu lösen. Im Wesentlichen sollen die Feuerwehrleute, die den Einsatzabteilungen angehören, einen besonderen Kündigungsschutz erhalten und nicht mehr gegen ihren Willen auf einen anderen Arbeitsplatz versetzt werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, ich bescheinige Ihnen, dass das sicherlich gut gemeint ist. Aber auch wir haben erhebliche Zweifel, ob es letztlich auch gut gemacht ist. Ich darf nur zitieren, was Herr Fasbender, der vorhin schon einmal erwähnt wurde, heute in seiner Presseerklärung gesagt hat.

(Günter Rudolph (SPD): Er geht ja bald in den Ruhestand!)

– Auch wenn er in den Ruhestand geht. Herr Kollege Rudolph, immer diese Altersdiskriminierung. Das kann ich überhaupt nicht ab.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, wenn jemand etwas Richtiges sagt, so ist es relativ unabhängig davon, ob er noch lange im Berufsleben bleibt oder ob er in den Ruhestand geht.

(Günter Rudolph (SPD): Das hat sich nicht auf sein Alter bezogen!)

Herr Fasbender hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dieses Kündigungs- und Versetzungsverbot das auf Vertrauen beruhende Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern stören kann. Er hat, gerade in Würdigung der Situation, wörtlich gesagt, Arbeitgeber schätzten ehrenamtlich engagierte Mitarbeiter oft als besonders zuverlässig, motiviert, teamfähig und führungsstark. Herr Kollege Rudolph, auch Sie sollten zustimmen: Da hat Herr Fasbender absolut recht. Deshalb sollten wir ihm auch recht geben.

(Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): Im Leben nicht!)

Ich sage dazu: Die beschriebene Konfliktsituation ist keine neue. Sie ist immer wieder Thema in den Gesprächen mit dem Landesfeuerwehrverband. Wir haben es auch in den Gesprächen mit den Unternehmen gehört, die einerseits viel Verständnis für die ehrenamtliche Arbeit haben, aber teilweise auch ihre Probleme schildern. Ich sage deshalb ausdrücklich, Herr Minister: Der Weg der Landesregierung in diesem Bereich ist der richtige. Mit dem Programm „Partner der Feuerwehr“ werden Betriebe als besonders feuerwehreffreundlich ausgezeichnet. Damit suchen die Feuerwehrverbände einen positiven Kontakt zu den Unternehmen. Wenn die Landesregierung das unterstützt, so ist dies der richtige Weg.

Wir dürfen nicht in den Fehler verfallen – in diese Richtung zeigt meines Erachtens der SPD-Gesetzentwurf –, in die Konfrontation mit den Arbeitgebern zu gehen, statt den Dialog zu fördern. Etwa bei der Veranstaltung „Wirtschaft trifft Blaulicht“ wurde besprochen, die Zusammenarbeit zu fördern, und dies wurde mit einer entsprechenden Vereinbarung besiegelt.

Ich befürchte, dass der Vorschlag der SPD eine erhebliche Gefahr birgt. Dies ist schon mehrfach erwähnt worden: Wenn ein Arbeitgeber bei einer Neueinstellung Kenntnis davon hat, dass ein Bewerber Mitglied der Feuerwehr ist, muss er sich entscheiden: Will er ihn auf Gedeih und Verderb und letztlich ohne Kündigungsmöglichkeit einstellen, oder zieht er jemand anderen vor, bei dem er diesen Kündigungsschutz nicht in Kauf nehmen muss? Ich fürchte, dass gerade der gegenteilige Effekt erreicht wird, und das im Übrigen – das will ich auch einmal sehr deutlich sagen – gerade bei jenen, die wir ganz besonders in den Einsatzabteilungen brauchen, bei denen wir die größten Probleme haben, nämlich bei denen, die aus den Jugendfeuerwehren kommen, die in die Einsatzabteilungen gehen und die gleichzeitig am Eingang ihres Berufslebens stehen und diesen Problemen ausgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, wir sind deshalb sehr auf die Anhörung gespannt, insbesondere auch darauf, wie in einer differenzierten Fragestellung die Vertreter der Feuerwehren selbst die Gesetzesinitiative einschätzen. Für uns ist es grundsätzlich der richtige Ansatz, dass wir weiter an der Attraktivität der Tätigkeit für die Feuerwehren arbeiten und ausreichend junge Menschen für die Feuerwehr begeistern. Es hat mich deswegen auch ganz besonders gefreut, zu hören, dass bei den Kleinsten, bei den Löschzwerge, wieder positive Entwicklungen zu vermelden sind. Wir sehen durchaus auch die negativen, die wir z. B. beim Übergang von den Jugendfeuerwehren in die Einsatzabteilungen zu verzeichnen haben. Ich habe das gerade wieder in meinem Heimatverband gehört. Das müssen wir alles genau im Auge behalten und daran arbeiten.

Unsere Aufgabe ist es, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, in der Landespolitik die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Feuerwehren auch in sächlicher Hinsicht gut ausgestattet sind und bleiben. Hier setzen wir mit der Landesregierung auf die Kontinuität der letzten Jahre, auf die 30 Millionen € jährlich aus der Feuerschutzsteuer, die als Landesmittel in den Brandschutz gegeben werden. Das und der Dialog mit der Wirtschaft beschreiben den richtigen Weg. Diese beiden Dinge führen uns nach vorn.

(Lebhafter Beifall bei der FDP – Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Beuth. Bitte sehr, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass die Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen das großartige Engagement unserer Feuerwehren im Lande, der Kameradinnen und Kameraden, gewürdigt haben. Dafür ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wertschätzung und Anerkennung für dieses großartige Engagement liegen in unserem Bestreben, und zwar, wie ich vernommen habe, über alle Fraktionsgrenzen hinweg. Auch die Hessische Landesregierung leistet ihren Beitrag, um ihre Anerkennung und Wertschätzung durch vielerlei Maßnahmen, die Sie alle kennen, zum Ausdruck zu bringen.

Ich finde nur, der Gesetzentwurf, der hier vorgelegt worden ist, ist nicht geeignet, Wertschätzung und Anerkennung auszudrücken, wobei ich den guten Willen gar nicht in Abrede stellen will.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das wäre auch noch schöner!)

Sie haben im Vorblatt zu Ihrem Gesetzentwurf geschrieben, das Ehrenamt würde gestärkt. Ich denke, dass mit einem solchen Gesetz, mit einer solchen Verpflichtung das Ehrenamt nicht gestärkt würde. Bisher besteht die Situation, dass die Kameradinnen und Kameraden für ihren Einsatz geschützt sind. Aber es gibt trotzdem das Gefühl bei den Kameraden – es ist gar nicht wegzudiskutieren und in Abrede zu stellen –, dass das am Ende – wenn sie viele Einsatzzeiten haben, wenn sie viele Ausbildungszeiten haben, haben müssen, weil sie vielleicht herausragende Ämter innerhalb der Feuerwehren haben – durch ihre Unternehmen nicht wertgeschätzt wird, sondern ihnen im Gegenteil vielleicht Nachteile bereiten könnte.

Unsere Aufgabe ist es, sicherzustellen, dass die Kameradinnen und Kameraden ihren Dienst an der Allgemeinheit, so wie sie sich das vorgenommen haben, auch leisten können. Wir sollten aber nicht gleichzeitig eine gesetzliche Situation herbeiführen, die am Ende befürchten lässt, dass die Situation eher verschlechtert als verbessert wird. Ich denke, dass der Kündigungsschutz, den Sie in Ihrem Ge-

setzentwurf vorsehen, ein untaugliches Mittel ist, um den Kameradinnen und Kameraden zu helfen.

Das ist der Webfehler. Wie Sie mit Herrn Fasbender umgehen, ist Ihre Sache.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Na ja, die Frage ist: Wie geht er mit uns um?)

Ich finde, die Erklärung von Herrn Fasbender heute Morgen hat ganz unmittelbar das erste Problem gezeigt.

Ich glaube, wir werden für die Kameradinnen und Kameraden nicht erfolgreich sein, wenn wir in Konfrontation mit mindestens einem großen Wirtschaftsverband oder möglicherweise noch mit anderen versuchen, eine Verbesserung im Gesetz durchzusetzen. Meine Damen und Herren, ich glaube, das wird am Ende nicht erfolgreich sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind, dasselbe Ziel verfolgend, einen anderen Weg gegangen. Schon im Juni vergangenen Jahres haben wir uns mit dem Feuerwehrverband und mit vielen anderen Institutionen – den Kommunalen Spitzenverbänden, den Kammern, der VhU und dem Landesfeuerwehrverband – überlegt, wie wir unterhalb einer gesetzlichen Regelung dafür werben können, dass die Kameradinnen und Kameraden eine bessere Anerkennung ihres ehrenamtlichen Dienstes am Arbeitsplatz erfahren. Wenn wir an einen kleinen Handwerksbetrieb denken, der nur zwei Angestellte hat, die möglicherweise beide Feuerwehrleute sind und häufiger zum Einsatz müssen, wird klar, dass es dort nicht nur für den einzelnen Kameraden, sondern auch für das Unternehmen Probleme gibt. Das ist ein echtes Problem, an dem man nicht vorbeidiskutieren kann. Man muss versuchen, das im Einvernehmen mit der Wirtschaft, dem Handwerk und den Industrie- und Handelskammern zu lösen, nicht aber per Gesetz. Ich glaube, dass wir damit am Ende erfolgreicher sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns Folgendes überlegt: Wir bringen die Wirtschaft und die Blaulichtorganisationen einmal an einen Tisch – übrigens nicht nur die Feuerwehr, sondern auch die anderen Organisationen. Es gibt Unternehmen, die ich nicht davon überzeugen muss, dass Feuerwehrkameradinnen und -kameraden einen wichtigen Dienst leisten. Dazu gehören Unternehmen, die schon einmal ein ernsthaftes Problem hatten und denen ehrenamtliche Feuerwehrkameradinnen und -kameraden durch eine professionelle Hilfe und zügiges Löschen dazu verholfen haben, dass sie ihre Produktion schnell wieder aufnehmen konnten. Einem solchen Unternehmer muss ich nicht beibringen, dass Feuerwehren etwas Wichtiges sind und wir für die ehrenamtlichen Kameraden dankbar sein können.

Aber es gibt auch Bereiche, in denen dieses Bewusstsein nicht so ausgeprägt ist. Wir haben uns bemüht, mit denen, die es angeht, im Einvernehmen und im Gespräch eine Lösung herbeizuführen. Wir haben eine gemeinsame Erklärung verabschiedet, die die Unverzichtbarkeit der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes für unser Gemeinwesen zum Ausdruck bringt und die unterschiedlichen Interessen abgewogen darstellt. Ich glaube, dass wir am Ende besser damit fahren als mit einer gesetzlichen Lösung. Wir werden es gemeinsam weiter diskutieren. Darauf freue ich mich. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir überweisen den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucks. 19/3428, nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Innenausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Ausführungsgesetz zum Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbGHAG) – Drucks. 19/3470 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Das Gesetz wird eingebracht von der Landesregierung, Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung darf ich den wichtigen Entwurf eines Hessischen Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren einbringen. Dieses Ausführungsgesetz ist notwendig, da durch den Bundesgesetzgeber mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahrensrecht in § 406g Strafprozessordnung sowie in einem eigenständigen Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren verankert wurde. Das ist ein spannendes Gesetz.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und gebe meine Rede zu Protokoll.

(Heiterkeit – Allgemeiner Beifall – Siehe Anlage 2)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Als erste Rednerin hat sich Frau Kollegin Hofmann, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Heike Hofmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Entgegen der vereinbarten Redezeit habe ich eine halbstündige Rede vorbereitet.

Die psychosoziale Prozessbegleitung ist ein wichtiger Baustein für eine weitere Verbesserung der Opferschutzrechte. Die psychosoziale Prozessbegleitung ist vor allem für die Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten wichtig, insbesondere auch für betroffene Kinder. Das Land füllt jetzt Regelungslücken aus, die der Bund den Ländern übertragen hat. Dies betrifft z. B. die Frage, wer die psychosoziale Prozessbegleitung machen darf. Wir begrüßen, dass der Bund mit einem Gesetz einen Rechtsanspruch auf die psychosoziale Prozessbegleitung ermöglicht hat und wir als Land nun die Regelungslücken schließen dürfen. Wir werden uns deshalb konstruktiv an dem Gesetzgebungsverfahren beteiligen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hofmann. – Als nächster Redner spricht Kollege Rentsch für die FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Fraktionsvorsitzende der Union hat um inhaltliche Aufklärung gebeten. Da bin ich gern dabei, dass wir hier wirklich in die Tiefe einsteigen.

Frau Ministerin, Sie haben schon einmal den großen Bogen gespannt, indem Sie deutlich gemacht haben, worum es hier geht, und zwar um eine Umsetzung eines Bundesgesetzes. Ich werde nur eine Anmerkung machen und dann ebenfalls die Rede abkürzen.

In anderen Ausführungsgesetzen machen die Länder relativ viele konkrete Vorgaben, was die Standards für Prozessbegleitung angeht und wie Konzepte etc. inhaltlich gefasst sein müssen. Wir werden in der Anhörung und dann in der Ausschussberatung darüber reden müssen, warum Hessen darauf verzichtet. Es muss Gründe dafür geben. Insofern freue ich mich auf eine sehr intensive und sachorientierte Ausschussberatung zu diesem Punkt. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Müller (Kassel), Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch ich will nicht Spielverderberin sein und eine halbe Stunde reden.

Auch wir freuen uns darüber, dass sich jetzt der Paradigmenwechsel, der vor einer Weile eingesetzt hat und durch den mehr Opferrechte gestärkt werden – sonst war immer der Täter im Mittelpunkt –, im Bund durchgesetzt hat. Wir dürfen jetzt auch auf Landesebene die Rechte der Opfer stärken, indem wir regeln, wie die psychosoziale Prozessbegleitung ausgebildet und durchgeführt wird. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und wünsche allen viel Vergnügen beim Fußball.

(Heiterkeit – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Schott von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, irgendetwas war heute Abend, und ich meine, mich zu erinnern, es sollte eine Ältestenratssitzung sein. Deswegen werde ich jetzt sicherlich Dinge sagen, die nicht so nett sind.

(Heiterkeit der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir hatten jetzt alle Varianten, nur diese noch nicht. Ich bin bislang auch immer knapp daran vorbeigeschrappt – es wäre doch jetzt einmal die Gelegenheit, das aufzugreifen.

Auch wenn wir alle schon ein bisschen in Feierabendstimmung sind, hätte ich doch noch zwei bis drei inhaltliche Anmerkungen. Ich befürchte aber, dass kaum noch jemand zuhören wird.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Deshalb fasse ich mich an dieser Stelle ganz kurz: Ich frage mich z. B., warum wir das Recht auf Prozessbegleitung auf fünf Jahre befristen und warum wir nachträglich noch Auflagen für denjenigen, der begleitet, an Bedingungen knüpfen können. Vor allen Dingen ist § 9 nicht gut nachvollziehbar, weil es hier drei verschiedene Möglichkeiten gibt, wer wem was und wie genehmigt. Darüber hinaus wird das Land auch noch ermächtigt, dies in einer Rechtsverordnung zu regeln, anstatt es im Gesetz zu tun. Das erschließt sich mir nicht ganz; aber ich wage zu bezweifeln, dass es heute Abend noch möglich sein wird, sinnfällige Antworten darauf zu finden. Deswegen beschränke ich mich auf das, was ich hier ausgeführt habe. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schott. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Kollege Heinz. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Christian Heinz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! An dem Landesausführungsgesetz zu einem Bundesgesetz, das wiederum auf einer EU-Richtlinie fußt, können wir gut sehen, wie die Mehrstufigkeit in der Rechtssetzung manchmal tatsächlich stattfindet. Dennoch ist auch dieses Ausführungsgesetz äußerst wichtig.

Im Speziellen regeln wir nun eine besonders intensive Form der Unterstützung der Opfer von Straftaten. Das ist richtig, und das ist wichtig.

Frau Kollegin Hofmann, zu häufig – da stimme ich fraktionsübergreifend zu – stehen im Strafprozess die Täter im Mittelpunkt, nicht aber die Opfer. Hier wird nun ein Rahmen geschaffen, in dem auch die Opfer von Straftaten nicht rechtlich, aber doch in allen anderen Fragen künftig intensiv begleitet werden – insbesondere jene Opfer, die eine ganz besondere Betreuung verdienen, weil sie Opfer ganz besonders schlimmer Straftaten sind oder noch so klein oder hilfsbedürftig sind, dass sie eine solche Begleitung benötigen.

Besonders herausgestellt wird in diesem Landesausführungsgesetz die Rolle der anerkannten Opferschutzorgani-

sationen. Trotz anstehender weiterer Ereignisse möchte ich es nicht versäumen, an dieser Stelle den Opferschutzorganisationen, die sich seit sehr vielen Jahren, auch unter Begleitung von Ehrenamtlichen, in Hessen verdient gemacht haben, für ihre wertvolle Arbeit einmal hier zu danken.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Alles wichtige Weitere werden wir im Ausschuss nach einer Anhörung intensiv besprechen, insbesondere die Frage der gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen. Hier hat der hessische Entwurf, wie er von der Regierung kommt, schon einen richtigen Weg eingeschlagen. Dieser Gesetzentwurf zeigt eine große Offenheit in seinen Regelungen. Damit sind wir auf einem sehr guten Weg.

Alles Weitere werden wir sehen. In der Ausschussberatung werden wir intensiver, als es heute hier möglich ist, über diesen Gesetzentwurf beraten. Zunächst danken wir der Landesregierung für die Initiative und sehen uns zu diesem Thema in der nächsten Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses wieder.

Uns allen noch einen vergnüglichen Abend. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Heinz. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir diesen Gesetzentwurf dem Rechtspolitischen Ausschuss.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen allen einen wunderschönen Fußballabend.

(Schluss: 17:42 Uhr)

Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 565 – Jürgen Lenders (FDP):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie steht sie zu der vom Bund Deutscher Forstleute Hessen gestellten Forderung, auf die „pauschalen, naturschutzfachlich fragwürdigen Großstilllegungsflächen“ zu verzichten?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz:

Die Forderung des Bundes Deutscher Forstleute Hessen wird nicht befürwortet.

Das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat am 25. Mai 2016 in einem Erlass an den Landesbetrieb Hessen-Forst die Auswahl von zusätzlichen 5.950 ha Staatswald als Kernflächen für den Naturschutz bestätigt. Damit wurde ein Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung umgesetzt. Diese Flächen stehen nun für eine unbeeinflusste Waldentwicklung zur Verfügung. Die neuen Flächen haben eine Größe von 9 ha bis 1.080 ha und sind im Durchschnitt 62 ha groß. Insgesamt stehen nun auf 25.500 ha rund 2.300 Kernflächen mit einer Durchschnittsgröße von rund 10 ha zur Verfügung. Es gibt also einen guten Flächenmix mit kleinen und großen Flächen.

Mit zunehmender Größe der einzelnen Flächen rückt das Naturschutzziel in den Vordergrund, natürliche Prozesse und damit alle Phasen der Waldentwicklung auf einer Fläche zu ermöglichen. Dies ist ein Wert an sich. Dieses Ziel ergänzt den bisherigen „Hot-Spot“-Ansatz des Landesbetriebs Hessen-Forst. Der „Hot-Spot“-Ansatz sieht vor, Maßnahmen zur Sicherung der naturnahen Arten- und Biotopvielfalt und natürlicher Prozessabläufe am effektivsten dort anzusetzen, wo intakte Biodiversitätszentren vorhanden sind.

Es ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass lediglich 2 % der Staatswaldfläche zusätzlich als Kernfläche ausgewiesen werden. Der Landesbetrieb erhält seit 2015 hierfür einen finanziellen Ausgleich aus dem Landeshaushalt in Höhe von 1,3 Millionen €, damit kein Druck entsteht, auf den verbleibenden 92 % mehr Holz einzuschlagen.

Frage 566 – Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit der Vorlage der neuen Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an zweijährigen Berufsfachschulen zu rechnen?

Antwort des Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz:

Die Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an zweijährigen Berufsfachschulen vom 02.12.2011 (Abl. S. 885), in Kraft getreten am 01.01.2012 (Abl. S. 710), wird derzeit nicht neu gestaltet.

Frage 570 – Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Stand der Vorbereitungen des siebten Familienberichts der Landesregierung?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Der siebte Familienbericht befindet sich zurzeit in der Vorbereitung.

Frage 571 – Marjana Schott (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Sachstand zu der in der Regierungserklärung 2014 angekündigten Kommission „Hessen hat Familiensinn“?

Antwort des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:

Dieses Vorhaben wird, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, in dieser Legislaturperiode umgesetzt.

Frage 579 – Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Ist abschätzbar, wie viele der mit InteA beschulten Flüchtlinge nach der Maßnahme in eine gymnasiale Oberstufe wechseln werden?

Antwort des Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz:

Derzeit ist nicht abschätzbar, wie viele der InteA-Schülerinnen und -Schüler nach erfolgreicher Sprachförderung unter den gegebenen rechtlichen Bedingungen in die gymnasiale Oberstufe wechseln können.

Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 4)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 4 der Tagesordnung, Drucks. 19/3470, zu Protokoll gegebene Stellungnahme der Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann:**

Seit den Achtzigerjahren sind die Opfer von Straftaten immer mehr in den Fokus insbesondere auch der Rechtspolitik gerückt. Deren Rolle im Strafverfahren konnte seither aufgrund einer komplexen Opferschutzgesetzgebung stetig verbessert werden. Dabei sind – das kann man nicht oft genug betonen – Opferschutz und Opferhilfe zentrale Aufgaben staatlichen und auch gesellschaftlichen Handelns.

Im Bereich der strafrechtlichen Verfahren muss Opferchutz vor allem auf zwei Ebenen gewährleistet werden. Zum einen gilt es, die Position der Opfer im Strafverfahren selbst zu verbessern, zum anderen ist es ausgesprochen wichtig, die Betreuung von Opfern auch außerhalb des Strafprozesses gerade auf der Ebene der Beratung und Betreuung sicherzustellen. Menschen, die völlig unvermittelt von einer Straftat betroffen werden, fühlen sich nach der Tat oftmals hilflos und alleingelassen. Sie benötigen Unterstützung bei der Verarbeitung der für sie schrecklichen Geschehnisse und Informationen darüber, welche Hilfsmöglichkeiten es für sie gibt. Auch der Beratung und Betreuung von Angehörigen – das haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt – muss dabei Raum gegeben werden.

Diese Überlegungen waren in Hessen Anlass, 1984 die erste professionelle Opferberatungsstelle in Hanau zu implementieren. In den kommenden Jahren folgten weitere Einrichtungen, sodass Hessen heute über ein nahezu flächendeckendes Netz von Opferberatungsstellen verfügt. Aber auch im Strafverfahren selbst wurde in den vergangenen Jahren viel getan; ein schönes Beispiel sind hier die Zeugenzimmer, welche in allen neun hessischen Landgerichtsbezirken eingerichtet worden sind.

Im Zuge eines Strafverfahrens wird das Opfer starken Belastungen ausgesetzt. Wir haben dafür Sorge zu tragen, dass bei der strafrechtlichen Aufarbeitung der Straftat keine zusätzlichen und insbesondere vermeidbaren Verletzungen angerichtet werden. Dies war letztlich auch der Grundgedanke für die im 3. Opferrechtsreformgesetz implementierte psychosoziale Prozessbegleitung. Besonders belasteten Opfern soll im Ermittlungs- und Strafverfahren ein Opferunterstützungsdienst zur Seite gestellt werden, welcher diesen in emotionaler und psychischer Hinsicht Beistand leistet. Die psychosoziale Prozessbegleitung ist dabei streng von der rechtlichen Vertretung zu unterscheiden; die psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter haben sich jeglicher rechtlichen Beratung der verletzten Person zu enthalten und dürfen auch keinerlei Aufklärung des Tatgeschehens betreiben.

Durch den Bundesgesetzgeber wurden die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahrensrecht (§ 406g StPO) sowie in einem eigenständigen Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) verankert. Die Grundsätze der psychosozialen Prozessbegleitung, die Mindestanforderungen an die Qualifikation der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter und deren Vergütung werden dort gesetzlich normiert, im Übrigen aber Raum für landesrechtliche Ausführungsbestimmungen gelassen.

Der vorliegende Gesetzentwurf füllt den durch den Bundesgesetzgeber eröffneten Regelungsspielraum. Die Voraussetzungen für die Anerkennung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter, die Ausgestaltung der Anerkennung sowie das diesbezügliche Verfahren werden hier detailliert geregelt. Für die Anerkennung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter sieht der Entwurf grundsätzlich eine Anbindung an eine durch das Land Hessen oder eine hessische Gebietskörperschaft geförderte Opferschutzorganisation vor. Dies erfolgt aus gutem Grund:

Die Anbindung dient einerseits der Qualitätssicherung. Durch die Anknüpfung an das etablierte, durch langjährige Erfahrung und hohe fachliche Standards geprägte System der bestehenden hessischen Opferhilfevereine wird auch hinsichtlich der psychosozialen Prozessbegleitung die Einhaltung der Qualitätsstandards bestmöglich sichergestellt.

Die Einbindung in die Struktur einer Organisation ermöglicht darüber hinaus die nötige kollegiale Fachkontrolle und -beratung sowie Supervision, welche erforderlich ist, um die eigene Tätigkeit aus verschiedenen Blickwinkeln zu reflektieren und dadurch Kompetenzen weiterzuentwickeln.

Im Hinblick auf die dort vorhandenen personellen Kapazitäten können schließlich auch ein Eildienst über die üblichen Geschäftszeiten hinaus sowie im Abwesenheitsfall eine Vertretung sichergestellt werden.

Die psychosoziale Prozessbegleitung wird zu den hessischen Opferhilfevereinen entsprechend nicht in einem Konkurrenzverhältnis stehen, sondern vielmehr eine sinnvolle Ergänzung des Unterstützungsangebotes darstellen. Natürlich ist die Anbindung kein Selbstzweck – sind vergleichbare fachliche und organisatorische Standards gewährleistet, besteht daher über eine Öffnungsklausel die Möglichkeit, von der Anbindung abzusehen.

Über die im Entwurf ebenfalls vorgesehene länderübergreifende Anerkennung wird darüber hinaus gewährleistet, dass die Verletzten einer Straftat auch auf die in anderen Ländern anerkannten Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter – ihres Vertrauens – zurückgreifen können.

Gegenstand der Tätigkeit ist die qualifizierte Betreuung und Unterstützung der Verletzten im gesamten Strafverfahren. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist unabdingbare Voraussetzung, dass zwischen Prozessbegleiter und Verletztem eine Vertrauensbasis besteht. Der Gesetzentwurf sieht daher vor, dass die psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter Verschwiegenheit über die ihnen anvertrauten oder sonst im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Umstände zu bewahren haben; d. h., Umstände aus dem persönlichen Lebens- und Geheimbereich der Verletzten dürfen Dritten nicht zur Kenntnis gebracht werden. Davon unberührt bleibt die Tatsache, dass den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern – sollten sie als Zeugen in einem Verfahren in Betracht kommen – gegenüber den Strafverfolgungsbehörden bzw. dem Gericht kein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht.

Eine sehr wichtige Rolle bei der psychosozialen Prozessbegleitung kommt der Aus- und Weiterbildung zu. Wie eingangs bereits ausgeführt, ist diese geprägt „von Neutralität gegenüber dem Strafverfahren und der Trennung von Beratung und Begleitung“, so ausdrücklich § 2 Abs. 2

PsychPbG. Damit es in der Praxis tatsächlich gelingt, jegliche Beratung und Gespräche über das Tatgeschehen und damit eine unzulässige Beeinflussung der Verletzten, die ja regelmäßig zugleich auch Zeugen sind, zu vermeiden, bedarf es der Sensibilisierung und eingehenden Schulung der künftigen psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter.

Im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung ist beabsichtigt, die Voraussetzungen für die Anerkennung, das diesbezügliche Verfahren sowie die Ausgestaltung der Anerkennung in einer separaten Rechtsverordnung zu regeln; der Gesetzentwurf enthält die hierfür erforderliche Verordnungsermächtigung. Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass das Angebot an Aus- und Weiterbildungen zur psychosozialen Prozessbegleitung zum Teil gerade in der Entstehung begriffen ist und der Praxis hier entsprechend Raum für Entwicklungen gegeben werden soll. Es würde das Verfahren sehr schwerfällig machen, wenn gegebenenfalls erforderlich werdende Änderungen dabei jeweils per Gesetz durch das Parlament beschlossen werden müssten. Eine Rechtsverordnung gewährleistet hingegen die nötige Flexibilität. Die vorgesehene Rechtsverordnung wird sich an den Mindeststandards orientieren, welche durch eine aus Juristinnen und Juristen sowie psychosozialen Fachkräften bestehende Arbeitsgruppe – unter Einbeziehung der Expertise einer Vielzahl von Verbänden, Organisationen und staatlichen Stellen – erarbeitet worden ist.

Mit der Regelung zum Inkrafttreten in § 11 wird schließlich sichergestellt, dass – korrespondierend mit der bundesgesetzlichen Vorschrift – am 1. Januar 2017 in Hessen die erforderlichen landesgesetzlichen Regelungen zur Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Kraft treten können.